

2. Schulische Bildung

- Gliederung des Kapitels** Das bestehende Schulsystem im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} sieht sich aufgrund der demographischen Entwicklungen besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Um diese zu skizzieren und Handlungsempfehlungen für eine zukünftige Bildungsplanung zu entwerfen, ist dieses Kapitel wie folgt gegliedert:
- Allgemeinde Herausforderungen** - Im Folgenden werden zunächst die allgemeinen Herausforderungen für die Bereitstellung nachfragegerechter und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote diskutiert.
- Gesetzliche Rahmenbedingungen** - Anschließend werden in Kap. 2.2 die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Gestaltung des niedersächsischen Schulsystems dargestellt. Ausgehend von der Pflicht zur bedarfsgerechten Anpassung und Ausgestaltung des Schulsystems werden in diesem Zusammenhang Vorgaben zu Mindestschülerzahlen, Mindestzügigkeiten und Mindestjahrgangsbreiten von Schulformen als Entscheidungsgrundlagen für schulische Anpassungsprozesse dargelegt, wobei angesichts rückläufiger Schülerzahlen insbesondere die Jahrgangsbreite von Bedeutung für die Erhaltung von Schulstandorten ist. Darüber hinaus werden die vielfältigen Sonderregelungen zur Vermeidung von Schulstandortschließungen und für den Erhalt eines dezentralen Schulangebots vorgestellt.
- Darstellung der schulischen Angebote** - Kap. 2.3 ist der Darstellung der schulischen Angebote im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} gewidmet. Ausgehend von der Verteilung der Schülerzahlen auf Schuljahrgänge und Schulformen wird insbesondere die Entwicklung des Übergangs auf weiterführende Schulen thematisiert.
- Verteilung, Größe und Erreichbarkeit der Schulstandorte** - In Kap. 2.4 werden die räumliche Verteilung und die Größe der Schulstandorte der Primarstufe sowie ihre Erreichbarkeit in den Teilräumen des Untersuchungsgebiets dargestellt.
- Herausforderungen des zukünftigen demographischen Wandels** - In Kap. 2.5 werden die Herausforderungen des zukünftigen demographischen Wandels für die Bildungsplanung im Untersuchungsgebiet diskutiert. Der Vergleich der bisherigen Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich sowie im Sekundarbereich I und II mit den entsprechenden Altersjahrgängen der Bevölkerung und deren zukünftige Entwicklung bis zum Jahr 2025 macht die Grundlinien der zukünftigen Schülerzahlentwicklung deutlich.

2.1 Herausforderungen für die Bereitstellung schulischer Bildungsangebote

Ausgelöst durch internationale Vergleichsstudien, insbesondere durch die Ergebnisse der PISA-Studien ⁷⁵, die auch in Deutschland zu Untersuchungen über den Leistungsstand von Schülern geführt haben ⁷⁶, wird seit Beginn der Dekade eine intensive Debatte um ein angemessenes, qualitativ hochwertiges und zukunftsfähiges Bildungs- und Beschulungssystem und damit über bildungspolitische Reformen geführt. Eine wesentliche Aussage der PISA- und IGLU-Studien war, dass die Chancen, das deutsche Schulsystem erfolgreich zu durchlaufen, signifikant mit dem sozialen Status der Eltern verknüpft sind und das deutsche Bildungssystem Kindern aus unterschiedlichen sozialen Milieus somit keine gleichwertigen Bildungschancen einräumt ⁷⁷. Vor diesem Hintergrund werden aktuell neue Leitbilder für das Bildungssystem diskutiert, die unter anderem vorsehen, die vorhandenen Bildungseinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe) als Teil eines aufeinander bezogenen und miteinander abgestimmten ganzheitlichen Bildungssystems zu verstehen und sie demzufolge organisatorisch besser miteinander zu verknüpfen ⁷⁸. Hinter diesen Ideen steht ein neues Bildungsverständnis, das Bildung als Prozess versteht, der bereits im frühkindlichen Bereich einsetzt und nach dem Schulbesuch in ein lebenslanges Lernen mündet ⁷⁹.

**Debatte um ein neues
Bildungssystem**

Neben qualitativen Aspekten wird auf kommunaler Ebene in diesem Zusammenhang insbesondere diskutiert, in welchem Ausmaß und an welchen Standorten Kindern angemessene Bildungsinstitutionen zur Verfügung gestellt werden können. Dies betrifft neben den institutionellen Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung ⁸⁰ insbesondere die Frage, wie das kommunale Beschulungssystem auszugestalten ist, um allen in den jeweiligen Kommunen beheimateten jüngeren Menschen in räumlicher Hinsicht einen Zugang zur Schule zu ermöglichen. Innerhalb der Diskussion um eine wohnortnahe Grundversorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge nimmt dieses Angebot an Beschulungsmöglichkeiten eine herausragende Stellung ein. Diese wichtige Bedeutung resultiert zum einen aus der Tatsache, dass Schulen Kristallisationspunkte des kommunalen Gemeinschaftslebens und gleichzeitig Arbeitsstätten von qualifizierten Arbeitskräften und damit wichtige Standortfaktoren insbesondere im ländlichen Raum darstellen ⁸¹. Zum anderen beeinflusst das Vorhandensein oder Fehlen eines schulischen Angebots maßgeblich die Wahrnehmung eines Wohnstandorts als attraktiv oder ungeeignet, was insbesondere für junge Familien mit Kindern gilt. Darüber hinaus haben Schulen entsprechend ihrem Bildungsauftrag eine besondere Verantwortung gegenüber dem einzelnen Individuum. Ihre Aufgabe ist es, im umfangreichen Ausmaß diejenigen Wertvorstellungen zu vermitteln, die dem deutschen Grundgesetz sowie der Niedersächsischen Verfassung zugrunde liegen ⁸². Ein ausreichendes und qualitativ hochwertiges Beschulungsangebot stellt daher nicht nur einen wichtigen Standort-

**Räumliche Ausgestaltung
des Bildungssystems**

⁷⁵ vgl. OECD 2001; 2004a; 2004b

⁷⁶ (PISA, IGLU); vgl. Baumert et al. 2001; Bos et al. 2003; Bos et al. 2006; Prenzel et al. 2004; Prenzel et al. 2007

⁷⁷ vgl. BT-Drucks. 15/6014, 280 f.; Büchner 2003, 14

⁷⁸ vgl. Böllert 2008, 8

⁷⁹ vgl. BT-Drucks. 15/6014, 81

⁸⁰ vgl. Kap. C 1

⁸¹ vgl. LT-Drucks. Nds. 15/3900, 282; Kramer/Nutz 2006

⁸² vgl. § 2 I NSchG

faktor im kommunalen Wettbewerb dar, vielmehr kommt diesen Bildungseinrichtungen auch eine für die demokratische Gesellschaft elementare und konstitutive Bedeutung zu. Dieser Sinnzuweisung schulischer Angebote liegt dabei ein Verständnis von Bildung zugrunde, das Bildung als Erfordernis zur Lebensbewältigung begreift, deren Ziel die Führung eines den menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten angemessenen und mit anderen Menschen verantwortbaren Lebens ist ⁸³.

Bildung als Voraussetzung für regionale Entwicklungsprozesse

Bildung kommt überdies eine wichtige Bedeutung für die Erlangung und Bewahrung regionaler Wettbewerbsfähigkeit zu. Der Einsatz von qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften stellt einen Schlüsselfaktor für die ökonomische Entwicklung einerseits in den wirtschaftlichen Zentren, andererseits insbesondere in den peripheren Räumen dar ⁸⁴. Dabei gilt, dass die erfolgreiche Entwicklung, Herstellung und Vermarktung immer neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen nur durch den zunehmenden Einsatz qualifizierter und hochqualifizierter Arbeitskräfte erreicht und sichergestellt werden kann. Dies gilt für alle Produktions- und Dienstleistungszweige, als auch für Hochtechnologiesektoren und einfache Produktionen und Dienstleistungen. Damit wird deutlich, dass verbesserte Bildungs- und Qualifizierungsprozesse wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Regionalentwicklung sowohl in verdichteten als auch in ländlichen Gebieten darstellen.

Investitionen in Bildung und regionale Wettbewerbsfähigkeit

Die Leistungen des regionalen Bildungssystems sowie die Qualifikationen der Arbeitnehmerschaft stellen damit auch einen entscheidenden Standortfaktor für Unternehmen dar. Ein Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften kann daher regionalökonomische Entwicklungshemmnisse verursachen. Dem steigenden Fachkräftebedarf stehen dabei bereits heute die aktuellen und zukünftigen demographischen Entwicklungen entgegen, die sich in einer dramatischen Verschärfung des bestehenden Fachkräftemangels niederschlagen werden. Vor diesem Hintergrund stellen Investitionen in Bildung und Qualifizierung das zentrale Element einer langfristig orientierten Förderung der regionalen Entwicklung dar.

⁸³ vgl. Büchner 2003, 9

⁸⁴ vgl. Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 2008, 51 ff.

2.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung des niedersächsischen Schulsystems

Die Ausformung des niedersächsischen Schulsystems vollzieht sich in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Akteure, die jeweils eigene Gestaltungskompetenzen und -spielräume besitzen. An oberster Stelle ist die Landesregierung zu nennen, die durch ihre Gesetzgebungskompetenzen schulpolitische Beschlüsse über den parlamentarischen Weg in rechtsverbindliche Form einfassen kann. Das Kultusministerium besitzt die Steuerungskompetenz für innere Schulangelegenheiten (Fragen des Unterrichts, der Ziele, Inhalte und Organisation). Die Umsetzung entsprechender Vorschriften, also die allgemeine Planung und Gestaltung der Entwicklung des Schulwesens, obliegt den Schulbehörden⁸⁵. Dabei stellt das Kultusministerium die oberste Schulbehörde, die Landesschulbehörde die nachgeordnete Schulbehörde dar⁸⁶. Auf der nächsten Ebene stellen die Träger der Schulentwicklungsplanung Schulentwicklungspläne auf, innerhalb derer der mittel- und langfristige Schulbedarf mittels Bevölkerungsprognosen sowie die Schulstandorte der einzelnen Schulformen aufgeführt sind.

Gestaltung des niedersächsischen Schulsystems

Das konkrete Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen haben schließlich die jeweiligen Schulträger vorzuhalten⁸⁷. Schulträger der Grundschulen sind in Niedersachsen in der Regel die (Einheits-)Gemeinden und Samtgemeinden⁸⁸, während die Landkreise und kreisfreien Städte in der Regel die Schulträger für alle übrigen Schulformen darstellen⁸⁹. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Schulträgerschaft darüber hinaus zwischen diesen Schulträgern übertragen werden⁹⁰ oder auf das Land übergehen⁹¹.

Bereitstellung des konkreten Schulangebots

Die Zuständigkeiten für die äußeren Schulangelegenheiten (Fragen der Finanzierung sowie der Ausstattung von Schulen) liegen damit bei den Kommunen, die auch die Sachkosten sowie die Kosten für das Verwaltungspersonal aufbringen müssen. Die Personalkosten für das Lehrpersonal werden hingegen vom Land getragen.

Verteilung der Kosten

Die Schulentwicklungsplanung vollzieht sich in Niedersachsen nach Maßgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie einer Vielzahl von Verwaltungsvorschriften und muss die unterschiedlichen Kompetenzen der an der Gestaltung des niedersächsischen Schulsystems beteiligten Akteure berücksichtigen. Wesentliche Aufgabe der Schulentwicklungsplanung ist es dabei, die planerischen Grundlagen für die Entwicklung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Land sowie einen Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau zu schaffen⁹².

Schaffung eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots durch Schulentwicklungsplanung

⁸⁵ vgl. § 120 I NSchG

⁸⁶ vgl. § 119 NSchG

⁸⁷ vgl. § 101 I NSchG

⁸⁸ oder die öffentlich-rechtlich Verpflichteten in gemeindefreien Gebieten

⁸⁹ vgl. § 102 I + II NSchG i. V. m. § 72 NGO

⁹⁰ vgl. § 102 IV + V NSchG

⁹¹ vgl. § 102 VI NSchG

⁹² vgl. § 26 I NSchG

Zumutbare Erreichbarkeit der Schulstandorte für schulrelevante Kinder

In diesem Zusammenhang regelt das Raumordnungsprogramm des Landes⁹³, dass Schulen als öffentliche Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für schulpflichtige Kinder und Jugendliche möglichst ortsnah und in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden sollen⁹⁴. Allerdings kann aus dieser Soll-Vorschrift kein individueller Rechtsanspruch auf eine ortsnahe Beschulungsmöglichkeit abgeleitet werden. Ebenso wenig wird durch das Raumordnungsprogramm des Landes oder durch die Regionalen Raumordnungsprogramme der vier Landkreise der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} konkret definiert, welche Entfernung zwischen dem Wohnstandort eines Schülers und der Schulstätte als zumutbar anzusehen ist.

Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Schulentwicklungsplanung

Träger der Schulentwicklungsplanung sind in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte, die demnach für ihr jeweiliges Gebiet Schulentwicklungspläne im Benehmen mit den Gemeinden und Samtgemeinden sowie den übrigen Schulträgern aufstellen⁹⁵. Die Schulentwicklungspläne bedürfen dabei einer Genehmigung durch die Schulbehörde⁹⁶. Das weitere Verhältnis zwischen Schulbehörden und kommunalen Körperschaften regelt § 123 NSchG, der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren vorsieht, die sich neben der gegenseitigen Unterrichtung über schulentwicklungsplanerische Maßnahmen beispielsweise auch auf entsprechende Abstimmungen bei der konkreten Schulstandortwahl, der Bestimmung von Schulbezirken (s.u.), der Schülerbeförderung und der Ausstattung von Schulanlagen erstreckt⁹⁷.

Verzicht auf schriftliche Planwerke zugunsten bedarfsgesteuerter Schulentwicklungsplanung

Gemäß § 26 VII NSchG hat das Niedersächsische Kultusministerium durch die ‚Verordnung zur Schulentwicklungsplanung‘ (VO-SEP) die Vorgaben zur Schulentwicklungsplanung genauer spezifiziert. Demnach datierte der letzte durch Verordnung festgesetzte Termin zur schriftlichen Fortschreibung der Schulentwicklungspläne auf das Jahr 1996. Der ursprünglich durch die ‚Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung‘ vom 19.11.2003⁹⁸ in § 8 VO-SEP festgesetzte Fortschreibungstermin zum 1. Januar 2007 wurde durch die weitere Verordnung zur Veränderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom 2.11.2006⁹⁹ zunächst auf das Jahr 2009 verschoben. Anschließend wurde § 8 gestrichen. Aktuell erfolgt die Schulentwicklungsplanung daher in bedarfsgesteuerter Form ohne Festschreibung in einem eigenständigen Planwerk. Entsprechend datieren die aktuellsten Schulentwicklungspläne in den Landkreisen Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden auf das Jahr 1996. Lediglich der Landkreis Nienburg (Weser) hat im Jahr 2006 seine Schulentwicklungsplanung in einem Planwerk fortgeschrieben. Die entsprechenden Plansätze sahen jeweils eine auf sieben Jahre angelegte mittelfristige Zielplanung sowie eine langfristige Zielplanung für 14 Jahre vor¹⁰⁰. Neben der Ermittlung des mittel- und langfristigen Schulbedarfs mittels Bevölkerungsprognosen und der darauf aufbauenden Festlegung der einzelnen

93 vgl. Nds. GVBl. Nr. 10, 22.5.2008

94 vgl. LROP Nds. 2008, Nr. 2.3-01 S. 4

95 vgl. § 26 III NSchG

96 vgl. § 26 IV NSchG

97 vgl. § 123 I NSchG

98 vgl. Nds. GVBl. Nr.28/2003, S.398; SVBl. 1/2004 S.11

99 vgl. Nds. GVBl. Nr. 28/2006, S. 535; SVBl. 1/2007, S. 7

100 vgl. § 10 I VO-SEP

Schulstandorte wurden in den Schulentwicklungsplänen ebenfalls Schuleinzugsbereiche als unverbindliche Planungsgrößen festgelegt ¹⁰¹.

Hinsichtlich der Schuleinzugsbereiche soll bei Grundschulen der jeweilige Schuleinzugsbereich das Gebiet des jeweiligen Schulträgers, üblicherweise also das Gebiet der Einheits- bzw. Samtgemeinde, nicht überschreiten ¹⁰². Schuleinzugsbereiche von Schulen des Sekundarbereichs I sollen deckungsgleich mit den zentralörtlichen Verflechtungsbereichen sein, die Einzugsbereiche von Förderschulen sind mit denen der Grundschulen und der Schulen des Sekundarbereichs I abzustimmen ¹⁰³.

Vorgaben für die Benennung von unverbindlichen Schuleinzugsbereichen

Die verbindlichen Schuleinzugsbereiche (sogenannte Schulbezirke) sind vom jeweiligen Schulträger schließlich unter Berücksichtigung dieser Festsetzungen sowie der Auslastung vorhandener Schulanlagen, der Organisation der Schülerbeförderung und der Länge und Sicherheit der Schulwege durch Satzungsbeschluss festzulegen ¹⁰⁴. Diese Regelungen gelten nicht für Schulen in privater Trägerschaft, die grundsätzlich keine Schulbezirke haben ¹⁰⁵.

Vorgaben zur Festlegung von konkreten Schulbezirken

Damit werden Schulbezirke von den Schulträgern selbständig benannt und bedürfen seit 2002 keiner Genehmigung mehr durch die Schulbehörde. Im Primarbereich benennen die Schulträger für jede einzelne Schule einen Schulbezirk per Satzungsbeschluss, im Sekundarbereich I können die Schulträger Schulbezirke für Schulen oder einzelne Bildungsgänge, Schulzweige oder Schuljahrgänge festlegen ¹⁰⁶. Für den Sekundarbereich II sind aufgrund des differenzierten Unterrichtsangebots keine Schulbezirke zu bilden ¹⁰⁷. Die Schulbezirke für die gleiche Schulform bzw. für den gleichen Bildungsgang müssen einander dabei unmittelbar berühren und insgesamt flächendeckend sein ¹⁰⁸. Hält der Schulträger nur eine Schule für eine bestimmte Schulform oder einen bestimmten Bildungsgang vor, so muss sich der entsprechende Schulbezirk auf das gesamte Gebiet des Schulträgers beziehen ¹⁰⁹. Insbesondere bei einzelnen Bildungs- oder Schuljahrgängen können Schulbezirke im Zuge von Vereinbarungen zwischen Schulträgern gemäß § 104 NSchG allerdings auch Gebiete anderer Schulträger einschließen ¹¹⁰.

Selbständige Festlegung von Schulbezirken durch die Schulträger

¹⁰¹ vgl. § 26 II NSchG

¹⁰² vgl. § 4 VO-SEP

¹⁰³ vgl. §§ 5-6 VO-SEP

¹⁰⁴ vgl. Urteil des OVG Lüneburg vom 21.05.1002, Az. 13 L 148/90

¹⁰⁵ vgl. Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“; Nds. MBl. 1995, 1142; SVBl. 1995, 223

¹⁰⁶ vgl. § 63 II NSchG

¹⁰⁷ vgl. LT-Drucks. 15/2148, S. 19

¹⁰⁸ vgl. Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“; Nds. MBl. 1995, 1142; SVBl. 1995, 223

¹⁰⁹ vgl. ebd.

¹¹⁰ vgl. Erlass „Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule“; Nds. MBl. 1995, 1142; SVBl. 1995, 223

Verbindliche Regelung des Schulbesuchs mittels einer Zuweisung der jeweiligen Schulstandorte durch Schulbezirke

Durch die Ausweisung von Schulbezirken wird in der Regel verbindlich festgelegt, welche Schule ein schulrelevantes Kind zu besuchen hat, weil Schüler diejenige Schule der entsprechenden Schulform zu besuchen haben, in deren Schulbezirk sie ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Ausbildungs- und Arbeitsstätte haben ¹¹¹. Der Besuch einer Schule außerhalb des Schulbezirks kann im Einzelfall nur aus pädagogischen Gründen oder im Falle einer für den Schüler oder seine Familie bestehenden unzumutbaren Härte, die sich aus dem Besuch der zuständigen Schule ergeben würde, gestattet werden ¹¹². Darüber hinaus ist der Besuch einer Schule außerhalb des Gebiets des Schulträgers generell nur möglich, wenn dieser Schulträger die gewünschte Schulform nicht vorhält oder die entsprechenden Kapazitäten ausgelastet sind ¹¹³.

Festlegung von Schulstandorten für verschiedene Schulformen entlang der zentralörtlichen Hierarchie

Hinsichtlich der Festlegung von konkreten Schulstandorten gilt unter Berücksichtigung der Festsetzungen in den Raumordnungsprogrammen auf Landes- und Kreisebene allgemein, dass Grundschulen in Gemeinden oder Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion, Schulen im Sekundarbereich I in Gemeinden mit mindestens grundzentralen Funktionen und Schulen im Sekundarbereich II in Gemeinden mit mittel- und oberzentralen Funktionen bzw. bei ausreichender Schülerzahl auch in Gemeinden mit grundzentralen Funktionen errichtet werden können ¹¹⁴. Bei der Schulstandortfindung von Schulen des Sekundarbereichs I und II können darüber hinaus Abweichungen von diesen Festsetzungen erfolgen, wenn schwerwiegende Gründe dies erforderlich machen, insbesondere wenn der alternative Schulstandort über einen Gebäudebestand verfügt, der damit sinnvoll genutzt werden kann, oder wenn durch die Verortung der Schule am alternativen Standort wesentlich günstigere Schulwege entstehen. Zudem sind Abweichungen möglich, wenn hierdurch eine wesentlich günstigere Verteilung von Bildungsangeboten erzielt werden kann ¹¹⁵.

Pflicht der Schulträger zur bedarfsgerechten Anpassung und Gestaltung des Schulsystems

Im Hinblick auf die zukünftige Gestaltung des räumlichen und organisatorischen Zuschnitts des regionalen Bildungssystems im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} sind außerdem die entsprechenden kommunalen Gestaltungsspielräumen von Bedeutung. Diesbezüglich regelt das Niedersächsische Schulgesetz, dass die Schulträger verpflichtet sind, entsprechend den bestehenden Bedürfnissen innerhalb ihres Trägergebiets Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zu teilen oder zu schließen ¹¹⁶. Die entsprechende Bedarfsermittlung hat durch den jeweiligen Schulträger zu erfolgen und vollzieht sich hierbei unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, der Wünsche der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten sowie der Ziele des Schulentwicklungsplans ¹¹⁷. Dabei ist es Aufgabe der Schulträger, auf einen sich verändernden Bedarf zu reagieren ¹¹⁸. Trotz dieses kommunalen Selbstverwaltungsrechts bedürfen

¹¹¹ vgl. § 63 I NSchG

¹¹² vgl. § 63 III NSchG

¹¹³ vgl. Erlass ‚Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis der Schule‘, Nds. MBl. 1995, 1142; SVBl. 1995, 223; § 63 IV NSchG

¹¹⁴ vgl. § 2 I VO-SEP

¹¹⁵ vgl. § 2 I VO-SEP

¹¹⁶ vgl. § 106 I NSchG

¹¹⁷ vgl. § 106 IV NSchG; LT-Drucks. 15/2148, S. 13

¹¹⁸ vgl. LT-Drucks. 16/837

schulorganisatorische Entscheidungen der Schulträger allerdings der Genehmigung durch die Schulbehörde ¹¹⁹.

Inwiefern ein Bedarf zur Errichtung, Erweiterung, Einschränkung oder Schließung einer Schule besteht, richtet sich insbesondere nach den Vorgaben über die mindestens vorzuhaltende Anzahl an Schülern pro Klassenverband, über die Mindestzügigkeit (also die mindestens vorzuhaltende Anzahl der Klassenverbände innerhalb einer Schulform) und über die sich aus diesen beiden Aspekten ergebende Mindestjahrgangsbreite eines Schulstandorts (Übersicht 2.2).

Mindestschülerzahlen, Mindestzügigkeit und Mindestjahrgangsbreite als Entscheidungsgrundlage für die Anpassung

Die festgelegte Mindestschülerzahl für einen Klassenverband (Übersicht 2.2) beläuft sich bei Grund- und Hauptschulen auf 24 Schüler (Ausnahme: die 10. Klasse der Hauptschule: 16 Schüler), bei Förderschulen auf vier (Schwerpunkt Hören/Sehen) bis 13 (Schwerpunkt Lernen, Klassen 4 bis 9), bei Realschulen und Gymnasien im Sekundarbereich I auf 27, bei Gesamtschulen auf 26 und in der gymnasialen Oberstufe auf 18 Schüler ¹²⁰. Die festgelegte Schülerzahlobergrenze für einen Klassenverband beträgt gemäß dem Erlass über die ‚Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen‘ ¹²¹ bei Grundschulen 28, bei Hauptschulen 26, bei Förderschulen vier bis 16 Schüler, bei integrierten Gesamtschulen im Sekundarbereich I 30, bei Realschulen sowie Gymnasien im Sekundarbereich I 32 Schüler. Im 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe dürfen maximal 26 Schüler je Klassenverband geführt werden, in der gymnasialen Qualifikationsphase abhängig von der entsprechenden Gesamtschülerzahl 18 bis 26 Schüler. Für die Schulzweige der KGS gelten die Schülermindest- und Schülerhöchstzahlen der entsprechenden Schulformen.

Mindestschülerzahlen für die jeweiligen Schulformen

Darüber hinaus sind für die Anzahl von Klassenverbänden in einem Schuljahrgang (die sogenannte Zügigkeit) ebenfalls schulformspezifische Mindest- und Maximalgrößen festgelegt (Übersicht 2.2). Gemäß den Vorgaben in § 3 I VO-SEP müssen Grundschulen demnach mindestens einzügig, dürfen allerdings höchstens vierzünftig geführt werden ¹²². Kann eine Grundschule aufgrund zu geringer Schülerzahlen nicht einzügig geführt werden, darf diese dennoch fortgeführt werden, wenn die Schulwege im Falle einer Schließung dieser Grundschule aufgrund der Lage der alternativen Grundschule wesentlich ungünstiger würden. Förderschulen müssen ebenfalls mindestens einzügig geführt werden, wobei eine Fortführung des Förderschulstandorts im Falle des Nichterreichens der Einzügigkeit ebenfalls möglich ist. Für Haupt- und Realschulen gilt eine Mindestzügigkeit von zwei und eine Höchstzügigkeit von vier, wobei die Einzügigkeit unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls gestattet ist ¹²³. Gesamtschulen müssen entsprechend ihrer Organisationsform mindestens vier- bzw. fünfzünftig (in Ausnahmefällen auch dreizünftig) und dürfen maximal acht- bzw. neunzünftig geführt werden, Gymnasien im Sekundarbereich I hingegen müssen mindestens zweizünftig und dürfen maximal sechszünftig geführt werden, in der gymnasialen Oberstufe (Sekundarbereich II) bildet die Dreizügigkeit die Mindestgröße, die jedoch ausnahmsweise unterschritten werden darf. Eine

Mindest- und Maximalzügigkeiten der Schulformen

¹¹⁹ vgl. § 106 VII NSchG

¹²⁰ vgl. Nds. MBl. 2005 Nr. 14, S. 282; SVBl. S. 321

¹²¹ SVBl. 2004, Nr. 3, S. 128

¹²² vgl. § 3 I Nr. 1 VO-SEP

¹²³ vgl. § 3 I Nr. 2 + 3 VO-SEP

Übersicht 2.2: Minimal- und Maximalwerte der Schüleranzahl pro Klassenverband, der Zügigkeit und der Jahrgangsbreite von ausgewählten niedersächsischen Schulformen

Schulform	Anzahl an Schülern pro Klassenverband		Anzahl an Klassenverbänden (Zügigkeit)		Anzahl Schüler pro Jahrgang (Jahrgangsbreite)	
	min.	max.	min.	max.	min.	max.
Grundschule	24	28	1	4	24	112
Hauptschule	24	26	2	4	48	104
Realschule	27	32	2	4	54	128
Gymnasium im Sekundarbereich I	27	32	2	6	54	192
IGS im Sekundarbereich I	26	30	5	8	130	240
KGS im Sekundarbereich I nach Schuljahrgängen gegliedert	26	30	5	8	130	240
KGS im Sekundarbereich I nach Schulzweigen gegliedert	*	*	4**	9	***	***
Gymnasiale Oberstufe (Sekundarbereich II)	18	18 - 26	3	-	54	-
Abendgymnasium, Kolleg	20	15 - 24	3	-	60	-
Förderschule	4 - 13	4 - 16	1	-	Ø 9	-

* Es gelten die Werte der den Schulzweigen entsprechenden Schulformen (vgl. SVBl. 2004, Nr. 3, S. 128).

** davon mindestens zwei im Gymnasialbereich

*** Es gelten die Werte der den Schulzweigen entsprechenden Schulformen multipliziert mit den KGS-spezifischen Mindest- und Maximalwerten zur Zügigkeit.

Quelle: Nds. MBl. 2005 Nr. 14, S. 282; SVBl. S. 321; § 3 VO-SEP; LT-Drucks. 15/2148, S. 11; SVBl. 2004, Nr. 3, S. 128

einzigige Fortführung des Schulbetriebs im gymnasialen Sekundarbereich I ist nur dann gestattet, wenn kein anderes Gymnasium in zumutbarer Entfernung vorhanden ist ¹²⁴.

Notwendige Mindestjahrgangsbreite für den Erhalt eines Schulstandorts

Die Festsetzungen der VO-SEP über die Mindestzügigkeit einzelner Schulformen definieren in Verbindung mit den ‚Vorgaben für die Berechnungen zur Bildung von Zügen und Lerngruppen nach der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung‘ die Mindestjahrgangsbreite, also die Mindestschülerzahl, die für den Erhalt eines Schul-

¹²⁴ vgl. § 3 I Nr. 4 VO-SEP

standorts notwendig ist¹²⁵. Demnach sind für den Erhalt eines Grundschulstandorts grundsätzlich mindestens 24 Schüler je Schuljahrgang erforderlich, für den Erhalt eines Förderschulstandorts durchschnittlich mindestens neun, für den Erhalt eines Hauptschulstandorts mindestens 48, für den Erhalt eines Realschulstandorts und eines Standorts für ein Gymnasium im Sekundarbereich I sowie in der gymnasialen Oberstufe mindestens 54 und für den Erhalt eines Gesamtschulstandorts mindestens 130 (Ausnahme: nach Schulzweigen gegliederte kooperative Gesamtschule im Sekundarbereich I).

Entsprechend der Einhaltung, Über- oder Unterschreitung dieser Mindest- und Maximalwerte für die Jahrgangsbreite an einem Schulstandort kann sich für die Schulträger ein schulorganisatorischer Handlungsbedarf ergeben. Neben der Neuerrichtung, Erweiterung, Zusammenlegung, Teilung oder Einschränkung von Schulstandorten ist es dabei grundsätzlich auch vorgesehen, Schulstandorte zu schließen, wenn die Schülerzahlen die für die jeweilige Schulform erforderliche Mindestjahrgangsbreite unterschreiten.

Schulorganisatorischer Handlungsbedarf bei Unterschreitung der Mindestjahrgangsbreite

Die Aufhebung einer Schule soll dabei allerdings das äußerste Mittel darstellen¹²⁶. Vornehmliches Ziel des niedersächsischen Gesetzgebers ist es daher, auch zukünftig ein dezentrales Schulangebot vorzuhalten und Schulstandorte in der Fläche zu sichern, weswegen der Gesetzgeber den Schulträgern über das Niedersächsische Schulgesetz und die VO-SEP vielfältige Möglichkeiten zur Fortführung kleiner Schulstandorte eingeräumt hat. Den innerhalb § 3 VO-SEP getroffenen Ausnahmeregelungen ist beispielsweise zu entnehmen, dass für den Erhalt eines Schulstandorts bei Erfüllung derjenigen Voraussetzungen, die eine Einzügigkeit der jeweiligen Schule begründen, lediglich mindestens 18 (gymnasiale Oberstufe), 24 (Hauptschulen), 26 (Gesamtschulen, Ausnahme kooperative Gesamtschule im Sekundarbereich I) bzw. 27 (Realschulen, Gymnasien im Sekundarbereich I) Schüler je Schuljahrgang benötigt werden.

Oberstes Ziel: Sicherstellung eines dezentralen Schulangebots

Dies bedeutet jedoch nicht, dass Schulstandorte zu schließen sind, wenn diese bereits einzügig sind und die aufgeführten Mindestschülerzahlen nicht erreichen. Um Schulschließungen zu vermeiden, dürfen an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und an ausgewählten Förderschulen mehrere Schuljahrgänge in kombinierten Klassen mit jahrgangübergreifendem Unterricht zusammengefasst werden, wenn in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen bestimmte Schülerzahlen nicht erreicht werden¹²⁷. Für Grundschulen, die in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahrgängen von maximal 26 Schülern besucht werden, gilt beispielsweise, dass diese bestehen bleiben dürfen, wenn sie Kombiklassen mit jahrgangübergreifendem Unterricht bilden¹²⁸.

Vermeidung von Schulschließungen durch Kombiklassen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zudem ausdrücklich im Interesse der Erhaltung „Kleiner Grundschulen“ bestimmt, dass eine Grundschule, die nicht mehr

Sonderregelung für den Erhalt „Kleiner Grundschulen“

¹²⁵ vgl. Antwort der Niedersächsischen Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Ludwig Will (SPD) vom 8. Juli 2008; LT-Drucks. 16/572

¹²⁶ vgl. LT-Drucks. 15/2148, S. 14

¹²⁷ vgl. LT-Drucks. 15/2148, S. 18

¹²⁸ vgl. Erlass über die ‚Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen‘ [SVBl. 2004, Nr. 3, S. 128]

einzigig geführt werden kann, selbst dann erhalten bleiben kann, wenn die Jahrgangsstärke langfristig zwischen 14 und acht Schülern liegt, wobei die untere Zahl von acht Schülern je Jahrgang sogar für ein bis zwei Jahre unterschritten werden darf. In diesem Fall haben entsprechende Grundschulen ebenfalls Kombiklassen zu bilden, zudem ist eine Einzelfallprüfung notwendig ¹²⁹.

Kommunale Gewährleistung und Sicherung der schulischen Grundversorgung insbesondere durch die Grundschule

Diese Regelung zum Erhalt auch kleiner Grundschulstandorte zeigt, dass der niedersächsische Gesetzgeber Grundschulen für die Gewährleistung und Sicherung der schulischen Grundversorgung eine besondere Bedeutung beimisst. Diese Tatsache wird wesentlich daher rühren, dass Schüler der Primarstufe aufgrund ihres Alters und ihrer Unselbständigkeit in besonderem Maß auf eine Beschulung in zumutbarer Entfernung zu ihrem Wohnort angewiesen sein dürften. Zudem müssen Grundschulen üblicherweise von allen schulrelevanten Kindern, die keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, durchlaufen werden, weswegen sie einen elementaren Beitrag zur Integration von Kindern ins Bildungssystem leisten.

Weitere gesetzliche Vorgaben für den Erhalt eines dezentralen Schulangebots

Neben der Möglichkeit zur Fortführung „Kleiner Grundschulen“, anderer einzügiger Schulformen und der Bildung von Kombiklassen hat der niedersächsische Gesetzgeber darüber hinaus weitere Handlungsmöglichkeiten zur zukünftigen Stabilisierung des schulischen Angebots im Sinne einer dezentralen Versorgung mit Bildungseinrichtungen etabliert, z.B.

- vereinfachte Regelungen zur Einrichtung von Schulaußenstellen („Filialschulen“) unter der Voraussetzung der Erfüllung bestimmter pädagogischer sowie schulwegökonomischer Bedingungen ¹³⁰, wobei Teile von Schulen räumlich getrennt voneinander untergebracht werden können,
- Zusammenlegung oder organisatorische Zusammenfassung von Schulen,
- ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schulen, wobei generell gilt, dass Schulen, die bezüglich ihrer Zügigkeit die Mindestgröße ausnahmsweise unterschreiten, eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit nach § 25 NSchG mit benachbarten Schulen vereinbaren sollen ¹³¹ sowie
- Zusammenschlüsse von Schulträgern ¹³².

Dezentrale Schulinfrastrukturen im Lichte demographischer Herausforderungen

Auch wenn die Schulträger aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie gemäß Art. 28 II GG regelmäßig in der Pflicht sind, schulorganisatorische Maßnahmen bei entsprechend vorhandenen Bedürfnissen selbständig einzuleiten und auszugestalten, bedeutet dies jedoch nicht, dass entsprechende Maßnahmen vorrangig auf den Erhalt des bestehenden Schulstandortsystems abzielen müssen. Vielmehr zeigen die folgenden Analysen, dass die zukünftige demographische Entwicklung insbesondere in den Kommunen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} das bestehende Schulstandortsystem vor große Herausforderungen stellt, die das weitere Festhalten an allen derzeitigen Schulstandorten in Frage stellen.

¹²⁹ vgl. LT-Drucks. 16/837

¹³⁰ vgl. § 26 VII NSchG in Verbindung mit § 2 III VO-SEP

¹³¹ vgl. § 3 I VO-SEP, Fußnote 2

¹³² § 104 NSchG

2.3 Schulische Angebote im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

2.3.1 Einrichtungen und Schülerzahlen nach Schulformen und Jahrgangsstufen

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} besuchten 2008 knapp 60.000 Schüler allgemeinbildende Schulen. Davon entfielen

Fast 60.000 Schüler in allgemeinbildenden Schulen

- ca. 20.300 Schüler auf Grundschulen,
- ca. 32.100 Schüler auf den Sekundarbereich I, darunter 5.800 auf Hauptschulen¹³³, 12.400 auf Realschulen¹³⁴, 13.200 auf Gymnasien¹³⁵ sowie 700 auf Integrierte Gesamtschulen¹³⁶,
- ca. 5.400 Schüler auf die Sekundarstufe II, darunter 5.000 auf Gymnasien, 140 auf eine Kooperative und 240 auf eine Integrierte Gesamtschule sowie
- ca. 2.100 Schüler auf Förderschulen.

In der Verteilung der Schülerzahlen im Untersuchungsraum auf Jahrgangsstufen und Schulformen für das Jahr 2008 spiegelt sich die Dynamik der Entwicklungen in den letzten Jahren wider (Abb. 2.3-1).

Verteilung der Schülerzahlen auf Altersjahrgänge und Schulformen

- Zum Einen sind die Schülerjahrgänge in den Grundschulen von der vierten zur ersten Jahrgangsstufe bereits deutlich rückläufig. Im Jahr 2008 besuchten nur noch etwa 4.600 Schüler die erste Jahrgangsstufe, während es in der vierten Jahrgangsstufe noch etwa 5.500 Schüler bzw. fast 17 % mehr Schüler waren.
- Zum Anderen wird in der fünften Jahrgangsstufe die Veränderung bei der Aufteilung auf die unterschiedlichen weiterführenden Schulformen deutlich¹³⁷. Einschließlich der entsprechenden Schulzweige in der KGS Salzhemmendorf besuchten nur noch 13,0 % der Schüler im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserberglandplus die Hauptschule, 39,6 % die Realschule und 42,2 % wurden am Gymnasium unterrichtet.
- Vor allem die Zahl der Schüler in den Hauptschulen ist in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Während sich in der neunten Jahrgangsstufe¹³⁸ etwa 1.230 Schüler befanden, waren es in der fünften Jahrgangsstufe lediglich noch 720 Schüler.
- Die Zahl der Realschüler¹³⁹ war in den letzten Jahren gleichbleibend, in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 wurden 2008 jeweils knapp 2.000 Schüler unterrichtet. In der Jahrgangsstufe 5 gab es erstmals wieder einen leichten Zuwachs.

¹³³ darunter 310 im Hauptschulzweig der Kooperativen Gesamtschule Salzhemmendorf

¹³⁴ darunter 700 im Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschule Salzhemmendorf

¹³⁵ darunter etwa 480 im gymnasialen Zweig der Kooperativen Gesamtschule Salzhemmendorf

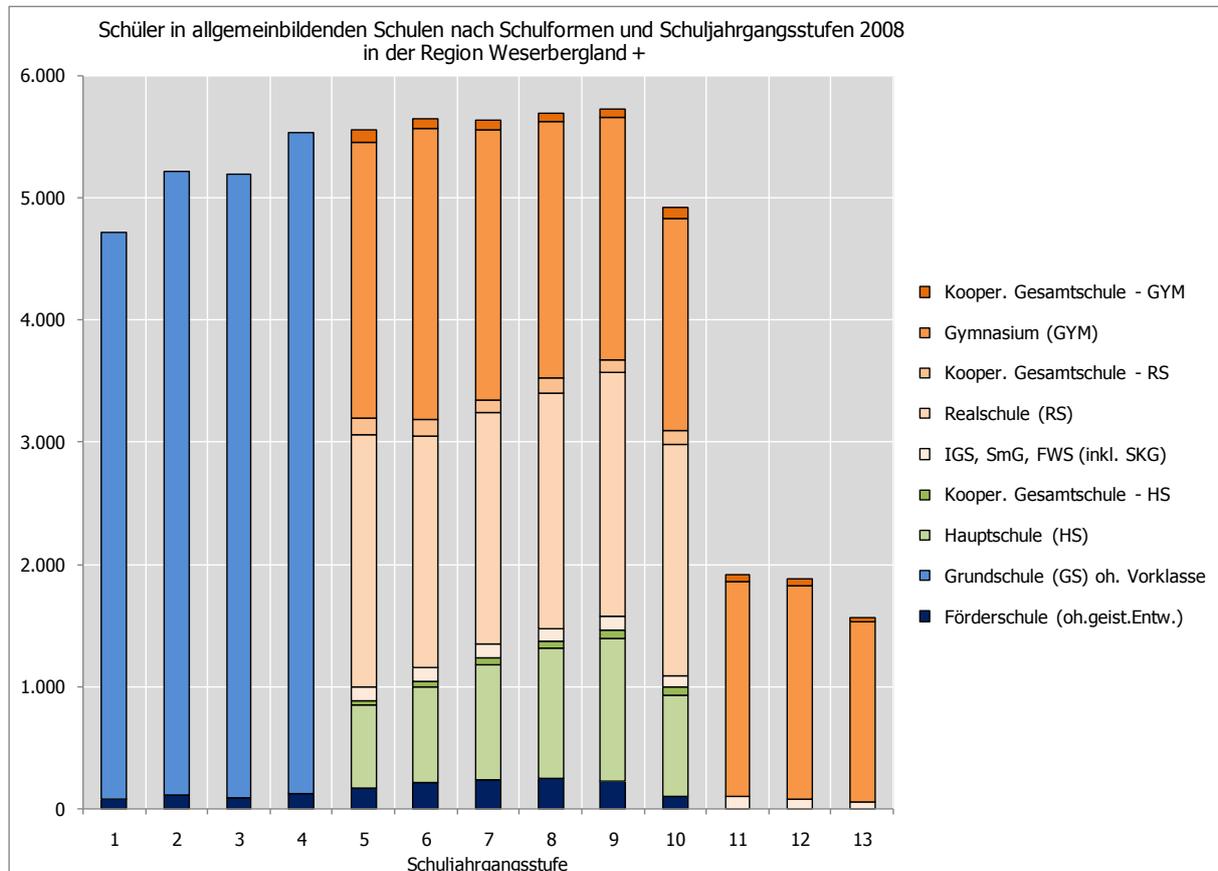
¹³⁶ IGS Stadthagen

¹³⁷ ohne Förderstufe – geistige Entwicklung, bei der eine Zuordnung zu Jahrgangsstufen nicht möglich ist

¹³⁸ inklusive des Hauptschulzweigs an der KGS Salzhemmendorf

¹³⁹ inklusive Realschulzweig an der KGS Salzhemmendorf

Abb. 2.3-1: Schülerzahlen in allgemeinbildenden Schulen nach Schuljahrgangsstufen und Schulformen 2008 im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Förderschulen – geistige Entwicklung (keine Zuordnung zu Schuljahrgängen möglich)

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

- Demgegenüber hat die Zahl der Schüler an Gymnasien innerhalb der vergangenen Jahre deutlich zugenommen. Wurden in der 13. Jahrgangsstufe insgesamt etwa 1.500 Schüler am Gymnasium unterrichtet, hat sich diese Zahl im fünften Jahrgang mit fast 2.400 Schülern um mehr als die Hälfte erhöht ¹⁴⁰.

Verteilung der Schülerzahlen auf Altersjahrgänge und Schulformen in den Landkreisen

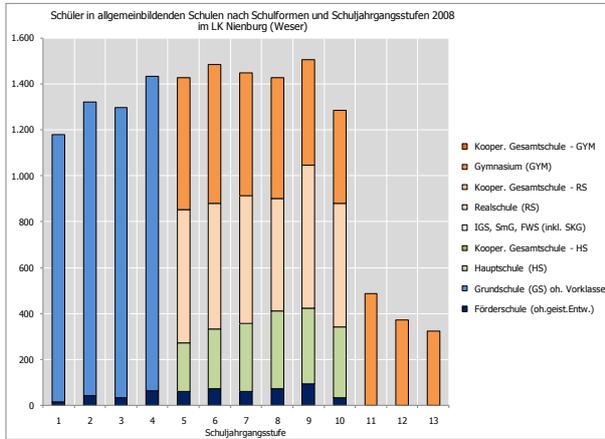
In den Landkreisen des Untersuchungsgebietes zeigt die Verteilung der aktuellen Schülerzahlen auf Jahrgangsstufen ähnliche Entwicklungsprozesse an (Abb. 2.3-2).

- In allen Teilräumen macht der Vergleich der ersten vier Jahrgangsstufen deutlich, dass sich die Besetzungstärken der neu eintretenden Jahrgänge jeweils beträchtlich verringert haben. Dies ist besonders ausgeprägt in den Landkreisen Nienburg und Schaumburg.

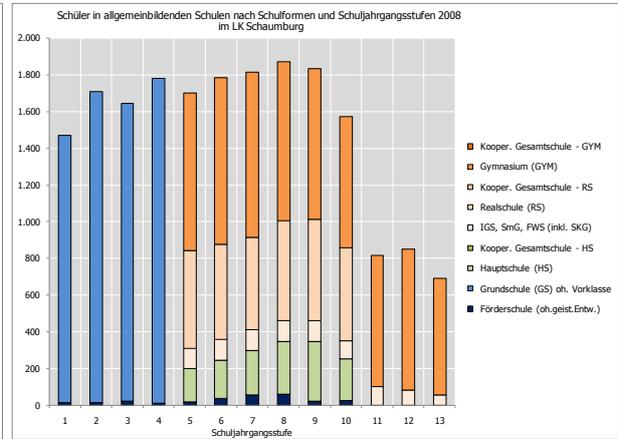
¹⁴⁰ inklusive des gymnasialen Zweigs an der KGS Salzhemmendorf

Abb. 2.3-2: Schüler in allgemeinbildenden Schulen nach Schuljahrgangsstufen und Schulformen 2008

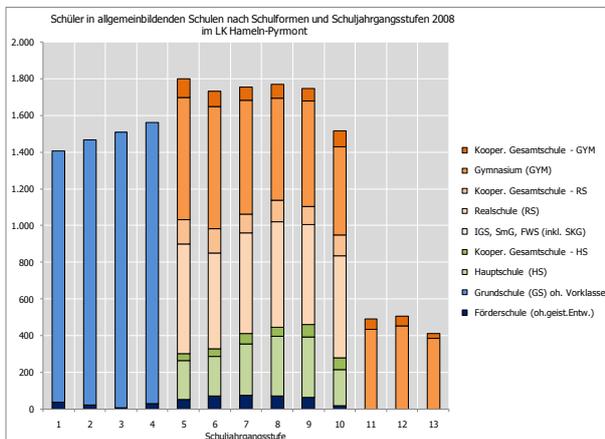
Landkreis Nienburg (Weser)



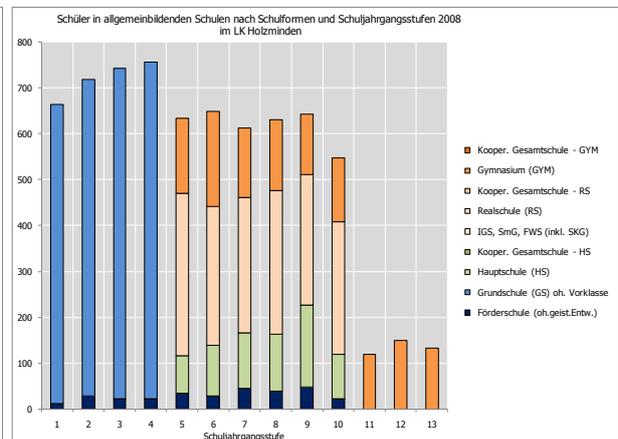
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Förderschulen – geistige Entwicklung (keine Zuordnung zu Schuljahrgängen möglich)

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

- Im Bereich der Sekundarstufe I bilden sich bei wellenförmig zurückgehenden Jahrgangsstärken die zunehmenden Präferenzen für die gymnasiale Stufe und die stark rückläufigen Schülerzahlen in den Hauptschulen ab.
- In der Sekundarstufe II sind die Jahrgangsstufen in den letzten Jahren noch wachsend.
- Vor allem am Beispiel des Landkreises Holzminden wird deutlich, dass bereits mit dem Wechsel von der Grundschule in die Sekundarstufe I ein relativ großer Teil der Schüler Schulstandorte außerhalb des Landkreises besucht.

2.3.2 Übergang auf weiterführende Schulen

Verteilung der Schüler des siebten Jahrgangs auf Schulformen

Die Verteilung der Schüler in der fünften Jahrgangsstufe auf die unterschiedlichen Schulformen spiegelt weitgehend den Elternwillen wider, weil in Niedersachsen zwar eine Empfehlung gegeben wird, aber grundsätzlich freie Schulwahl im fünften Schuljahrgang besteht. Dadurch besuchen einige Schüler im fünften Schuljahrgang allerdings auch vorübergehend Schulformen, die ihrer Leistungsstärke nicht entsprechen. Der (spätere) Wechsel von der gymnasialen Stufe in die Realschule bzw. von der Realschule in die Hauptschulen führt wiederum zu Verschiebungen in den Anteilswerten der Schulformen in der Sekundarstufe I. Aus diesem Grund wird die Aufteilung der Schüler in der siebten Jahrgangsstufe für die Jahre 1989 bis 2007 betrachtet. Dies ermöglicht auch eine Ausweitung der Analyse auf den Zeitraum vor 2004, als die Schüler des fünften und sechsten Schuljahrgangs in der Orientierungsstufe als eigenständiger Schulform binnendifferenziert unterrichtet wurden und erst anschließend auf weiterführende Schulformen wechselten.

Verschiebung zugunsten des Gymnasiums und zu Lasten der Hauptschule

Die Verteilung der Schülerzahlen der siebten Jahrgangsstufe auf unterschiedliche Schulformen zeigt auch im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} den generellen Trend zu einer deutlich abnehmenden Inanspruchnahme des Hauptschulangebots und zu leicht rückläufigen Anteilen der Realschüler bei gleichzeitig zunehmender Inanspruchnahme des gymnasialen Angebots. Die langfristigen Veränderungstendenzen spiegeln sich in den Anteilsverschiebungen der Schülerzahlen im Zeitraum von 1989 bis 2008, die in der Jahrgangsstufe 7 an den jeweiligen Schulformen ¹⁴¹ unterrichtet wurde (Abb. 2.3-3).

- Danach ist der Anteil der Hauptschüler von 27,3 % im Jahr 1989 auf 17,7 % in 2008 um 8,6 %-Punkte geschrumpft.
- Der Anteil der Schüler in Realschulen ist im gleichen Zeitraum von 39,9 % auf 35,5 % um 4,4 %-Punkte gesunken.
- Beim Besuch der gymnasialen Stufe war eine Zunahme von 28,4 % auf 40,5 % um 12,1 %-Punkte festzustellen.

Schüler der Sekundarstufe II deutlich überrepräsentiert

Im Vergleich zum Landesdurchschnitt waren damit bezogen auf die Schüler der 7. Jahrgangsstufe in dem Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} im Jahr 2008

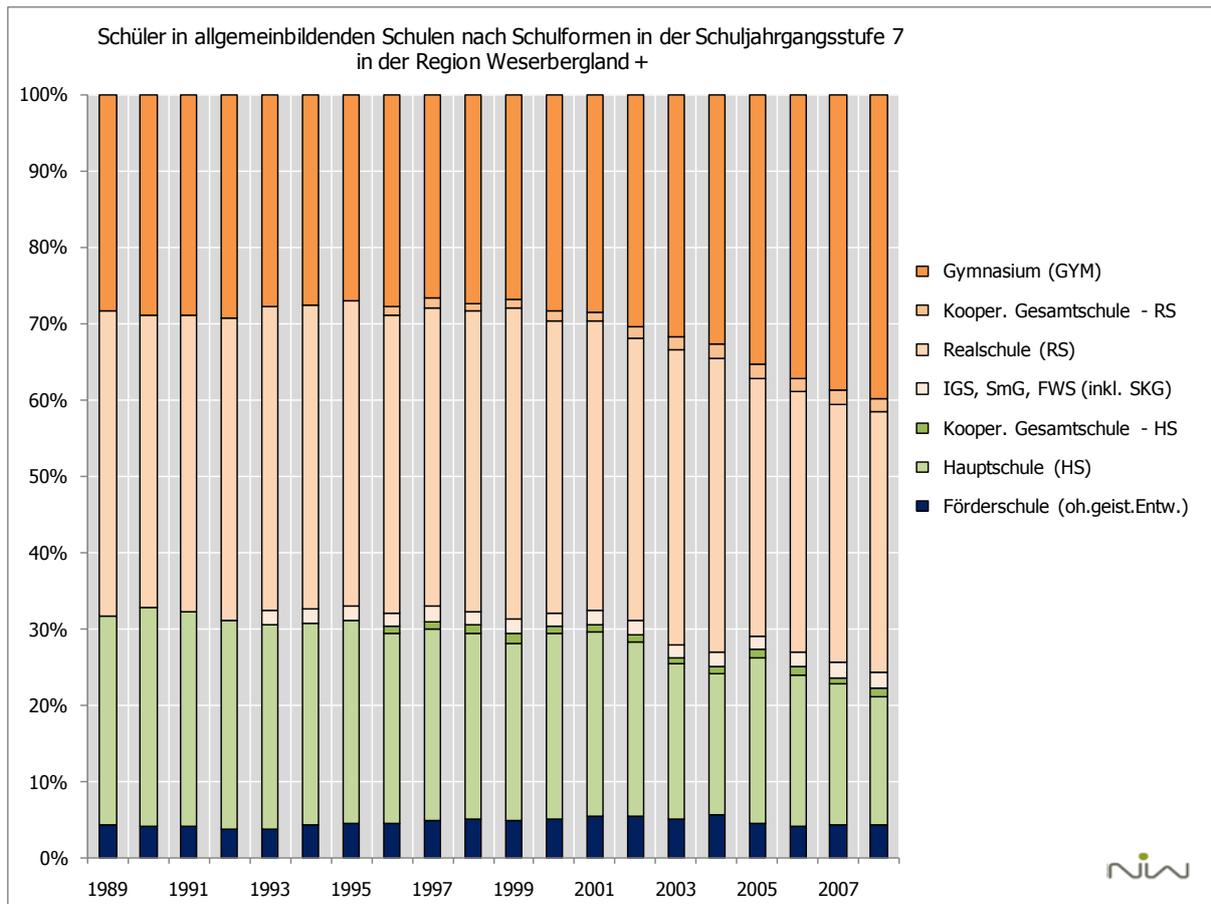
- Schüler in Integrierten Gesamtschulen (IGS) deutlich unterrepräsentiert (2,0 % gegenüber 5,3 % im Landesdurchschnitt),
- Schüler in Grundschulen (17,7 % gegenüber 17,1 %) und Realschulen (35,5 % gegenüber 34,8 %) leicht überdurchschnittlich und
- Schüler in der Sekundarstufe II stark überdurchschnittlich vertreten (40,5 % gegenüber 38,7 %).

Ähnliche Trends in den einzelnen Landkreisen

Die langfristigen Verschiebungen der Schülerzahlen zwischen Schulformen verlaufen in den einzelnen Landkreisen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} ähnlich (Abb. 2.3-4).

¹⁴¹ einschließlich Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialangebot an der Kooperativen Gesamtschule, ohne Integrierte Gesamtschule, bei der keine Zuordnung möglich ist

Abb. 2.3-3: Verteilung der Schülerzahlen in der 7. Jahrgangsstufe nach Schulformen in den Jahren 1989 bis 2008



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Förderschule – geistige Entwicklung; Integrierte Gesamtschulen (IGS), Schulen mit Gesamtschulcharakter (SmG), Freie Waldorf-Schulen (FWS) einschließlich Schulkindergarten (SKG)

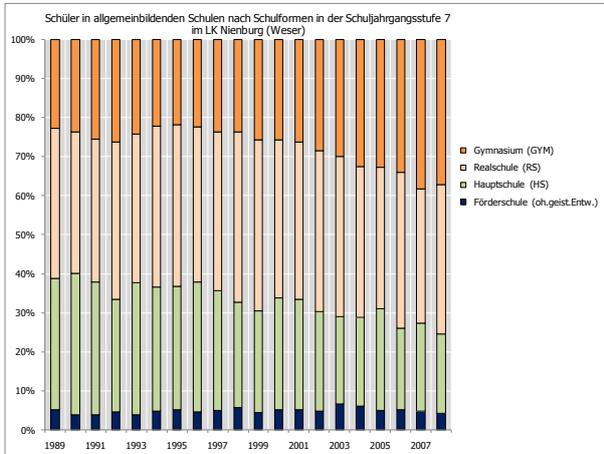
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

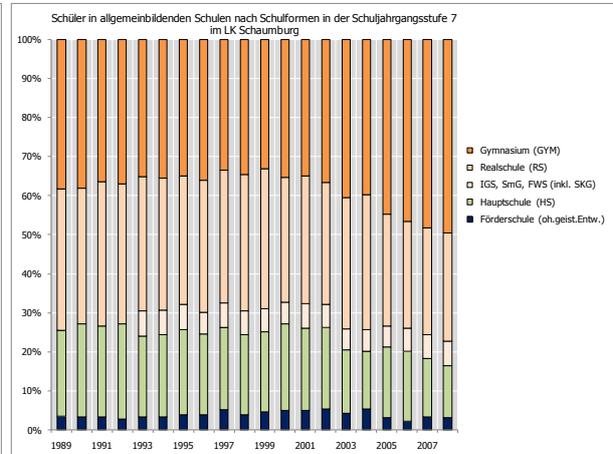
- Auffällig ist der seit langem weit überdurchschnittliche und in den letzten Jahren stark steigende Anteil an Schülern in der gymnasialen Stufe im Landkreis Schaumburg, in dem 2008 sogar fast die 50 %-Marke erreicht wurde. Während der Anteil der Hauptschüler bereits seit längerem recht klein ist, sind vor allem die Zahlen der Realschüler in den letzten Jahren stark geschrumpft.
- Von sehr hohem Niveau aus sind im Landkreis Nienburg die Zahlen der Hauptschüler permanent gesunken. Während der Anteil der Realschüler lange Zeit weitgehend konstant geblieben ist, konnte der Anteil der Schüler in der Sekundarstufe II seit Mitte der 90er Jahre schrittweise bis auf derzeit knapp 40 % ausgeweitet werden.
- Im Landkreis Hameln-Pyrmont war der Anteil der Hauptschüler bereits Anfang der 90er Jahre geringer als in den Landkreisen Nienburg und Holzminden, allerdings ist er seitdem nur sehr allmählich gesunken. Der Anteil der Realschüler blieb zunächst weitgehend konstant, ist aber seit der Gründung der KGS Salzhemmendorf geschrumpft. Deutlich gestiegen ist der Anteil der Schüler in der gymnasialen Stufe, insbesondere mit der Gründung der KGS in der zweiten Hälft-

Abb. 2.3-4: Verteilung der Schülerzahlen in der 7. Jahrgangsstufe nach Schulformen in den Jahren 1989 bis 2008

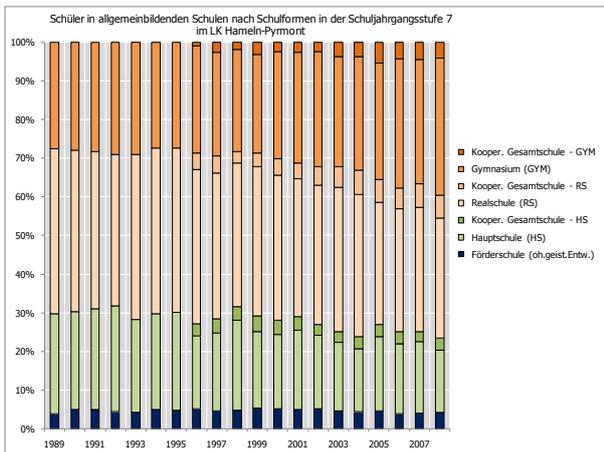
Landkreis Nienburg (Weser)



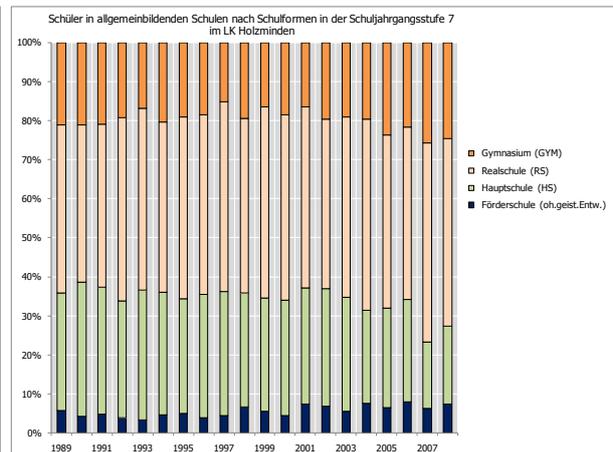
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Förderschule – geistige Entwicklung; Integrierte Gesamtschulen (IGS), Schulen mit Gesamtschulcharakter (SmG), Freie Waldorf-Schulen (FWS) einschließlich Schulkindergarten (SKG)

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

te der 90er Jahre. In den letzten Jahren ist er noch weiter bis auf etwa 45 % angewachsen.

- Im Landkreis Holzminden ist der Anteil der Hauptschüler seit langem auffällig hoch und der Anteil der Schüler in der gymnasialen Oberstufe ausgesprochen gering. Dies hängt zum Teil auch damit zusammen, dass Schüler aus dem Landkreis weiterführende Schulen in den niedersächsischen Nachbarkreisen Hildesheim, Northeim und Hameln-Pyrmont sowie auch in Nordrhein-Westfalen aufsuchen. Der Anteil der Schüler in der gymnasialen Oberstufe liegt derzeit entsprechend nur bei etwa 25 %. Demgegenüber ist er in Realschulen ausgesprochen hoch und auch in den letzten Jahren noch leicht angestiegen.

2.4 Standorte, Größe und Erreichbarkeit der Schulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Die nachfolgenden Analysen der Schulstandorte im Untersuchungsraum basieren auf dem amtlichen Schulverzeichnis 2009 des LSKN (Stichtag 4.09.2008). Darüber hinaus wurden Angaben und Korrekturen berücksichtigt, die die Gemeinden und Fachdienste der Landkreise bis zum 9. Februar 2009 übermittelt haben. Die Angaben zu den Filialschulen von Grundschulen stammen von den Fachdiensten der entsprechenden Landkreise.

Stand des Datensatzes

2.4.1 Grundschulen

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} gibt es insgesamt 132 Grundschulen¹⁴². Auf Landkreisebene verteilen sich diese Grundschulen wie folgt (Karte 2.4-1):

Insgesamt 132 Grundschulen im Untersuchungsgebiet

- Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfallen 43 Grundschulen, davon zwei Schulaußenstellen.
- Der Landkreis Nienburg (Weser) hat insgesamt 36 Grundschulstandorte, davon sind drei Schulaußenstellen.
- Im Landkreis Schaumburg bestehen insgesamt 33 Grundschulen, davon sechs Schulaußenstellen.
- Im Landkreis Holzminden gibt es zusammen 20 Grundschulen.

Räumliche Verteilung der Grundschulen auf Ortsteile nach Größenklassen und zentralörtlicher Funktion

Die räumliche Verteilung der Grundschulstandorte orientiert sich weitgehend an der Verteilung der Bevölkerung (Karte 2.4-1). Eine Auswertung auf Ortsteilebene legt die räumliche Verteilung des Angebots an Grundschulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} auf ausgewählte Ortsteilgrößenklassen sowie auf die Mittelzentren, Grundzentren und auf Ortsteile ohne zentralörtliche Funktionszuweisung offen.

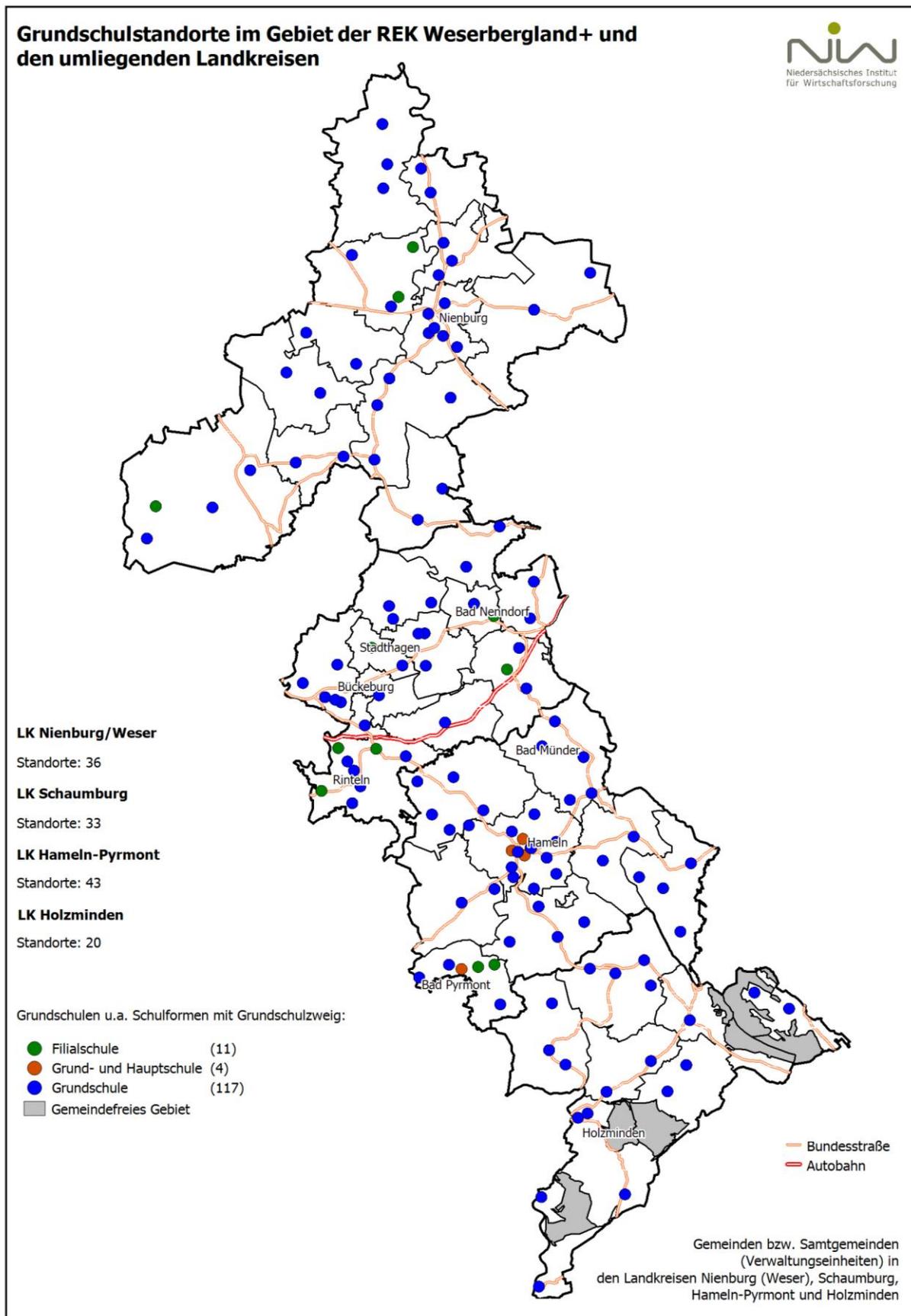
Räumliche und funktionale Verteilung der Grundschulen in der Untersuchungsregion

Bei insgesamt 132 Grundschulen und insgesamt 473 Ortsteilen im Untersuchungsgebiet verfügen 116 Ortsteile bzw. etwa 25 % über eine oder mehrere Grundschulen. Insgesamt konzentrieren sich Grundschulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} erwartungsgemäß in den großen und mittleren

Grundschulen nach Ortsteilgrößenklassen

¹⁴² 2008; inkl. Schulaußenstellen. Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} existierten im Jahr 2008 insgesamt 121 organisatorisch eigenständige Grundschulen, die zusätzlich über 11 Schulaußenstellen verfügten. Aufgrund der zum 1. August 2009 erfolgten Zusammenlegung der Hauptschulen Uchte mit der Realschule Uchte und dem Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Diepenau zur Haupt- und Realschule Uchte, wurde im Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Diepenau auch die Außenstelle Essern geschlossen, womit die Grundschule Diepenau seit dem 1. August 2009 nur noch am Standort Lavelsho weiterbesteht. Weil diese Änderungen im amtlichen Schulverzeichnis 2008 noch nicht erfasst sind, fließen sie nicht in die folgenden Analysen mit ein.

Karte 2.4-1: Standorte der Grundschulen 2008



Ortsteilen. In Ortsteilen unter 1.000 Einwohner sind sie nur noch selten und unter 500 Einwohnern fast gar nicht vertreten.

- Alle Ortsteile mit mehr als 5.000 Einwohnern haben ein Grundschulangebot. Auf die 16 Ortsteile entfallen 32 Grundschulstandorte.
- Von den insgesamt 30 Ortsteilen zwischen 2.500 und 5.000 Einwohnern haben 25 bzw. 83 % eine Grundschule vor Ort.
- In der Größenklasse zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern verfügen von den insgesamt 74 Ortsteilen lediglich noch 48 bzw. 65 % über eine Ausstattung mit Grundschulen.
- Von den 102 kleineren Ortsteilen zwischen 500 und 1.000 Einwohnern verfügen 23 bzw. knapp 23 % über eine Grundschule.
- Lediglich vier Grundschulen sind im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} in Ortsteilen unter 500 Einwohnern angesiedelt, das entspricht etwa 3 % aller 251 Ortsteile dieser Größenklasse. Von diesen liegen zwei im Landkreis Nienburg (Weser) (Samtgemeinde Marklohe, Samtgemeinde Uchte) und jeweils einer in den Landkreisen Schaumburg (Stadt Stadthagen) und Hameln-Pyrmont (Stadt Bad Pyrmont) (Karte 2.4-1).

Grundsätzlich bestimmt das Raumordnungsprogramm des Landes Niedersachsen, die Daseinsvorsorge an einem leistungsfähigen zentralörtlichen System auszurichten¹⁴³. In Bezug auf die Ausstattung mit Schulstandorten sieht das Landes-Raumordnungsprogramm vor, in den Grundzentren Angebote der schulischen Grundversorgung vorzuhalten, womit insbesondere Grundschulen angesprochen sind¹⁴⁴. Da Mittelzentren zugleich grundzentrale Versorgungsfunktionen übernehmen, sind Grundschulen selbstverständlich auch in Mittelzentren einzurichten.

Grundschulversorgung und zentrale Orte

Nach zentralörtlichen Funktionen gibt es im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} bei insgesamt acht Mittelzentren elf Ortsteile mit Mittelzentrumsfunktion, 50 Ortsteile mit Grundzentrumsfunktion sowie 103 Ortsteile ohne zentralörtliche Funktion.

Etwa die Hälfte der Grundschulen in Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion

- Von den insgesamt 50 Ortsteilen mit Grundzentrumsfunktion können 39 oder 78% eine Grundschule¹⁴⁵ vorweisen.
- Immerhin 68 Grundschulen, das sind 52 % aller Grundschulen im Untersuchungsgebiet, befinden sich in Ortsteilen ohne zentralörtliche Funktion. Von den insgesamt 412 Ortsteilen dieser Kategorie haben damit 17 % eine Grundschule.

Grundschulen nach der Größe der Schulstandorte

Ein weiterer Analyseschritt betrifft die Größe der Schulstandorte auf der Basis der Schülerzahlen und der Anzahl der Klassen bzw. der Zügigkeit. Die Ergebnisse für

Größe der Grundschulen nach Schülerzahlen und Zügigkeit

¹⁴³ vgl. LROP Niedersachsen 2008, 81

¹⁴⁴ vgl. ebd. 80

¹⁴⁵ Da in einigen Fällen mehrere benachbarte Ortsteile zu einem „Grundzentrum“ zuzurechnen sind, sagen die Anteile allein noch wenig über die Erreichbarkeit von Grundschulangeboten aus.

die Grundschulen werden wegen der großen Zahl an Standorten für die einzelnen Landkreise separat dargestellt (Abb. 2.4-1 bis 2.4-4).

Grundschulen im Landkreis Nienburg (Weser)

Im Landkreis Nienburg (Weser) bestehen insgesamt 36¹⁴⁶ Grundschulen, die hinsichtlich der beschulten Kinder unterschiedlich groß sind¹⁴⁷ (Abb. 2.4-1).

- Die mit Abstand größte Grundschule ist die Grundschule am Bach in der Stadt Nienburg (Weser) mit etwa 330 Schülern, gefolgt von der Grundschule Uchte mit knapp 280 Schülern und der Friedrich-Ebert-Schule in Nienburg mit etwa 250 Schülern. Drei weitere Grundschulen im Landkreis haben zwischen 200 und 250 Schülern.
- Auf der anderen Seite werden in 12 Grundschulen zum Teil deutlich weniger als 100 Schüler unterrichtet, darunter sind auch zwei Schulaußenstellen. Der kleinste Schulstandort im Landkreis Nienburg (Weser) ist die Außenstelle der Grund- und Hauptschule Diepenau in Lavelosloh, in der etwa 50 Schüler unterrichtet werden.
- Die Zahl der Klassen fällt an den jeweiligen Standorten entsprechend der Schülerzahlen unterschiedlich aus. In insgesamt 18 und damit exakt der Hälfte aller Grundschulen wird in einem oder mehreren Jahrgängen keine Zweizügigkeit erreicht. Neun Grundschulen sind mit insgesamt lediglich vier Klassen durchgängig einzügig, zwei weitere Grundschulen erreichen die Zweizügigkeit mit insgesamt 5 Klassen nur in einem, drei weitere mit insgesamt 6 Klassen nur in zwei Schuljahrgängen. Im Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Diepenau werden insgesamt lediglich 2 Klassen unterrichtet¹⁴⁸.

Grundschulen im Landkreis Schaumburg

Im Landkreis Schaumburg bestehen zusammen 33¹⁴⁹ Grundschulen sehr unterschiedlicher Größenordnung¹⁵⁰ (Abb. 2.4-2).

- Die größte Grundschule Am Sonnenbrink in Stadthagen hat fast 450 Schüler, weitere 11 Grundschulen haben zwischen 250 und 350 Schülern.
- In neun Standorten werden weniger als 100 Schüler unterrichtet. Fünf dieser kleinen Grundschulen sind Schulaußenstellen, die kleinste eigenständige Grundschule ist die Immanuel-Schule in Bückeberg mit knapp 70 Schülern, die kleinste Außenstelle Todenmann der Grundschule Nord Rinteln hat weniger als 40 Schüler.
- Insgesamt 22 oder zwei Drittel aller Grundschulen sind durchgehend mindestens zweizügig. Entsprechend kann in 11 Grundschulen oder einem Drittel keine durchgehende Zweizügigkeit erreicht werden. In einer Grundschule werden sechs, in zwei Grundschulen fünf und in sechs Grundschulen nur vier Klassen unterrichtet. Die Außenstelle Todenmann der Grundschule Nord Rinteln hat nur zwei Klassen.

¹⁴⁶ 33 Grundschulen mit insgesamt 3 Außenstellen

¹⁴⁷ Stand: 13. September 2008

¹⁴⁸ Die Außenstelle Essern der Grund- und Hauptschule Diepenau wurde zum Schuljahr 2009/2010 geschlossen und nach Diepenau verlagert.

¹⁴⁹ 27 Grundschulen mit insgesamt 6 Außenstellen

¹⁵⁰ Stand: 13. September 2008

Im Landkreis Hameln-Pyrmont bestehen insgesamt 43¹⁵¹ Grundschulen ebenfalls sehr unterschiedlicher Größe¹⁵² (Abb. 2.4-3).

Grundschulen im Landkreis Hameln-Pyrmont

- Die größte Grundschule ist die Grundschule Bad Münder mit fast 360 Schülern, es folgen die Grundschule am Rosenbusch in Hessisch Oldendorf mit knapp 300, der Grundschulzweig der Grund- und Hauptschule Herderschule Bad Pyrmont mit etwa 260 Schülern sowie die Verlässliche Grundschule Kirchohsen und die Basbergsschule Hameln, beide mit je 250 Schülern. Fünf weitere Grundschulen haben zwischen 200 und 250 Schülern.
- Auf der anderen Seite haben 16 Grundschulstandorte, d.h. etwa ein Drittel, weniger als 100 Schüler, darunter sind zwei Außenstellen. Besonders klein sind die Grundschulen Hagen, Baarsen, Grohnde und Amelgatzen mit weniger als 60 Schülern und die Außenstellen Thal und Löwensen der Grund- und Hauptschule Herderschule Bad Pyrmont mit jeweils nur 24 Schülern.
- In 24 der insgesamt 43 Grundschulen (das entspricht etwa 56 %) wird mit sieben und weniger Klassen keine durchgängige Zweizügigkeit erreicht. In zwei Schulen sind lediglich zwei Jahrgänge zweizügig, in einer weiteren Schule nur ein Jahrgang. Neun Grundschulen (22 %) sind durchgängig einzügig. Vier Grundschulen in Grohnde, Hagen, Baarsen und Amelgatzen haben bereits jahrgangsübergreifenden Unterricht eingeführt, was zur Bildung von insgesamt nur drei bzw. zwei Klassen (in der Grundschule Amelgatzen) geführt hat. In den Außenstellen Löwensen und Thal der Grund- und Hauptschule Herderschule Bad Pyrmont wird jeweils nur eine Klasse unterrichtet.

Der Landkreis Holzminden hat insgesamt 20 Grundschulen¹⁵³ (Abb. 2.4-4).

Grundschulen im Landkreis Holzminden

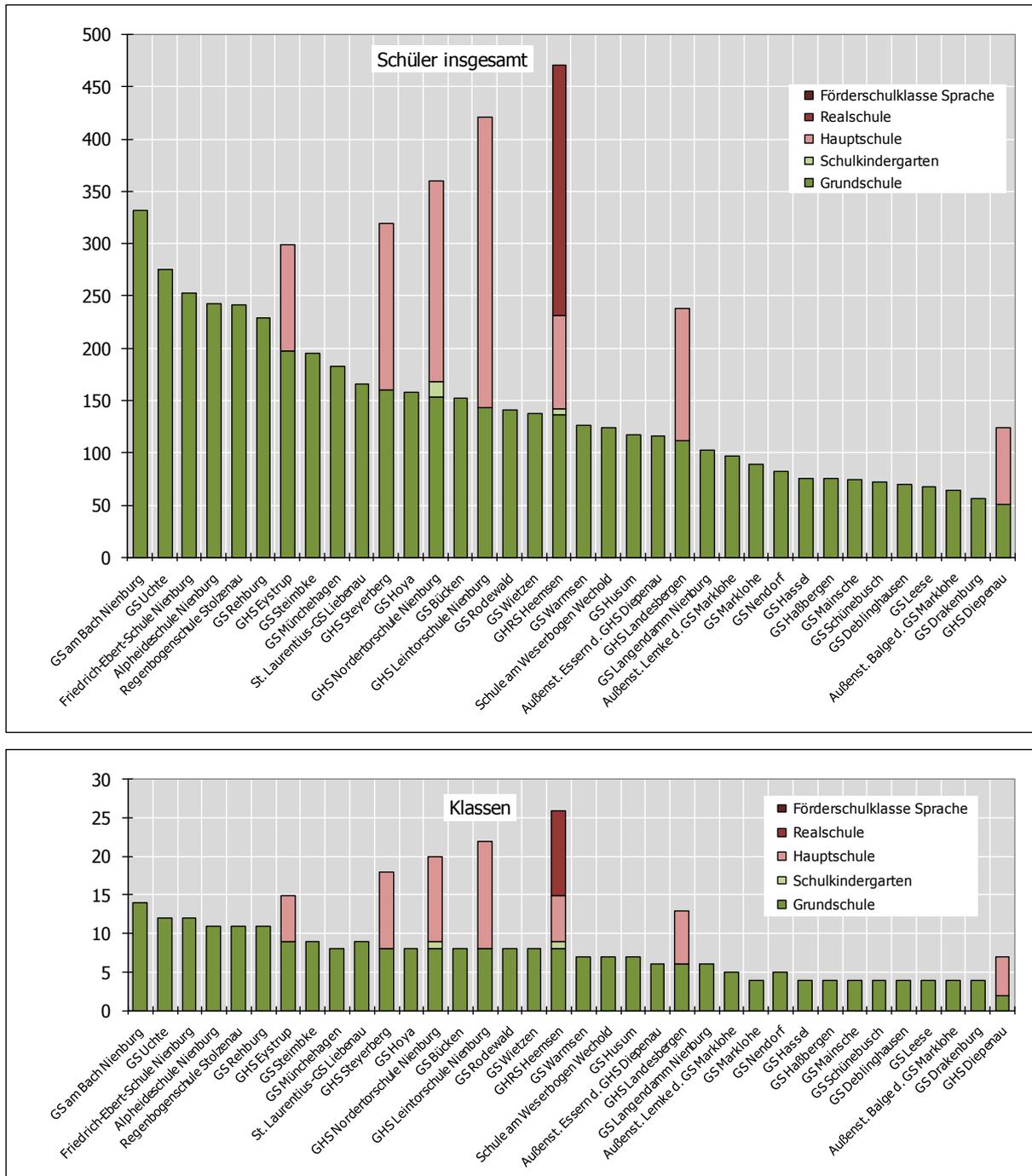
- Die mit Abstand größten Grundschulen im Landkreis Holzminden sind die Grundschule Stadtoldendorf mit knapp 320, die Astrid-Lindgren-Schule Holzminden mit etwa 290 und die Grundschule Karlstraße Holzminden mit etwa 270 Schülern. In den Grundschulen Eschershausen und Delligsen werden zwischen 200 und 250 Schülern unterrichtet.
- Mit 10 Grundschulen ist jede zweite Grundschule im Landkreis Holzminden unter 100 Schüler stark. Die Grundschulen in Kirchbrak und Heinsen haben sogar weniger als 50 Schüler.
- Im Landkreis Holzminden existieren Grundschulen mit einer Klassenzahl von 13 (Astrid-Lindgren-Schule Holzminden) bis zu einer Klassenzahl von zwei (Grundschulen Kirchbrak und Heinsen). Mit zwölf Grundschulen erreichen 60 % aller Grundschulen keine durchgängig zweizügigen Jahrgänge, drei Schulen sind nur in einem Schuljahrgang zweizügig, fünf Grundschulen sind durchgängig einzügig. An den Grundschulen Kirchbrak und Heinsen wird jahrgangsübergreifender Unterricht in insgesamt jeweils lediglich zwei Klassen erteilt.

¹⁵¹ 41 Grundschulen mit insgesamt 2 Außenstellen

¹⁵² Stand: 13. September 2008

¹⁵³ Stand: 13. September 2008

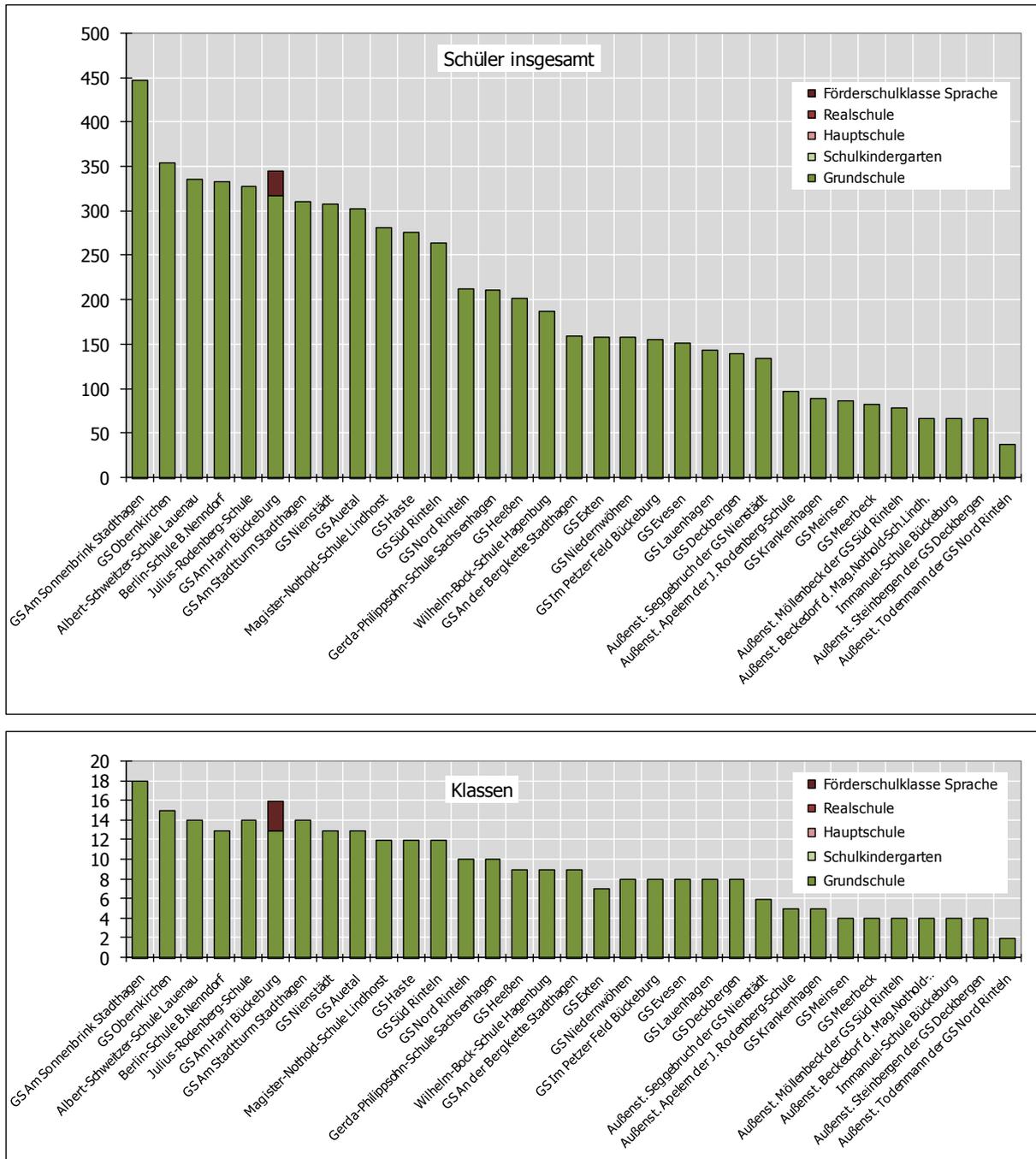
Abb. 2.4-1: Standorte und Größe von Schulen des Primarbereichs im Landkreis Nienburg (Weser) 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

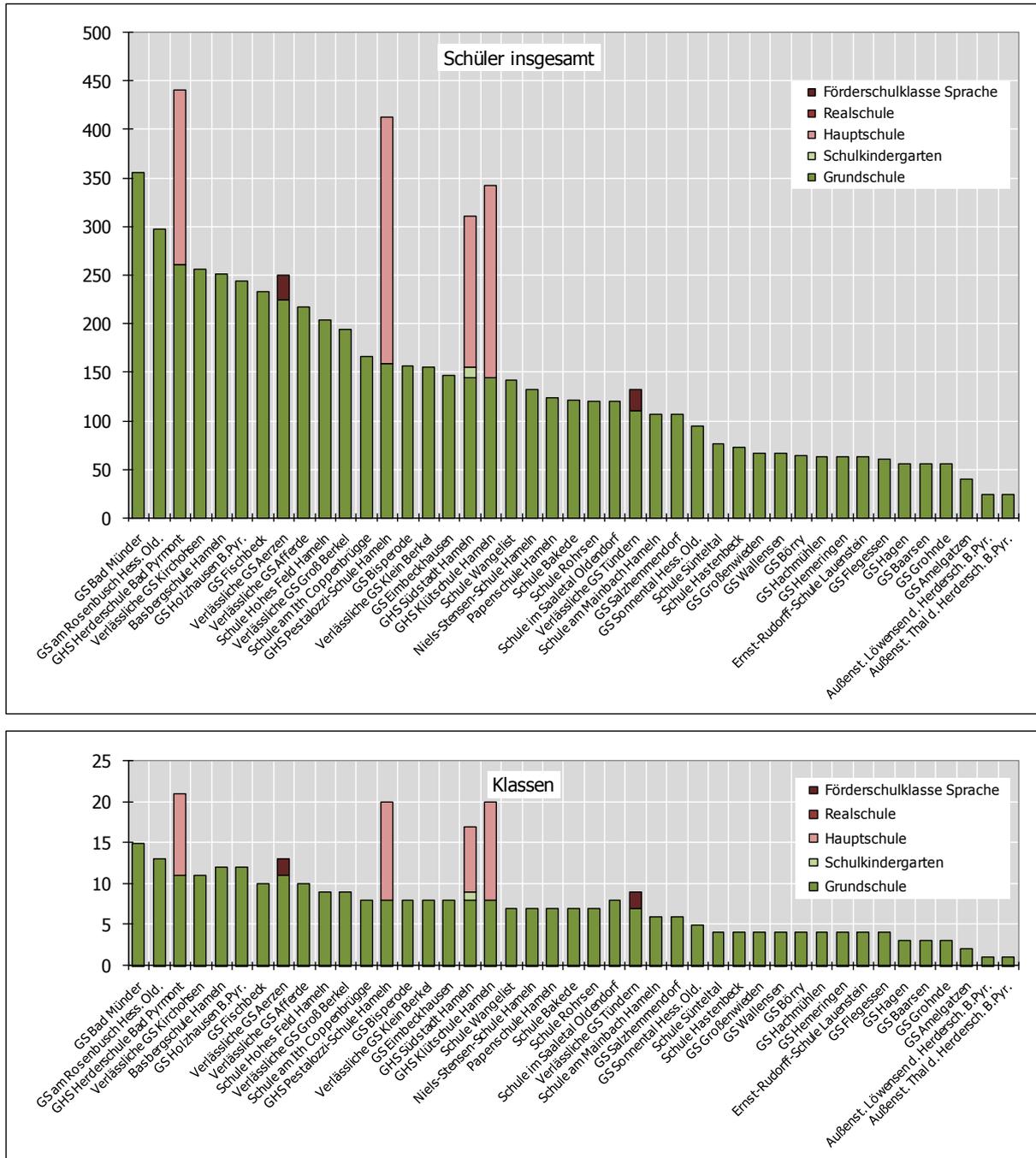
NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Abb. 2.4-2: Standorte und Größe von Schulen des Primarbereichs im Landkreis Schaumburg 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

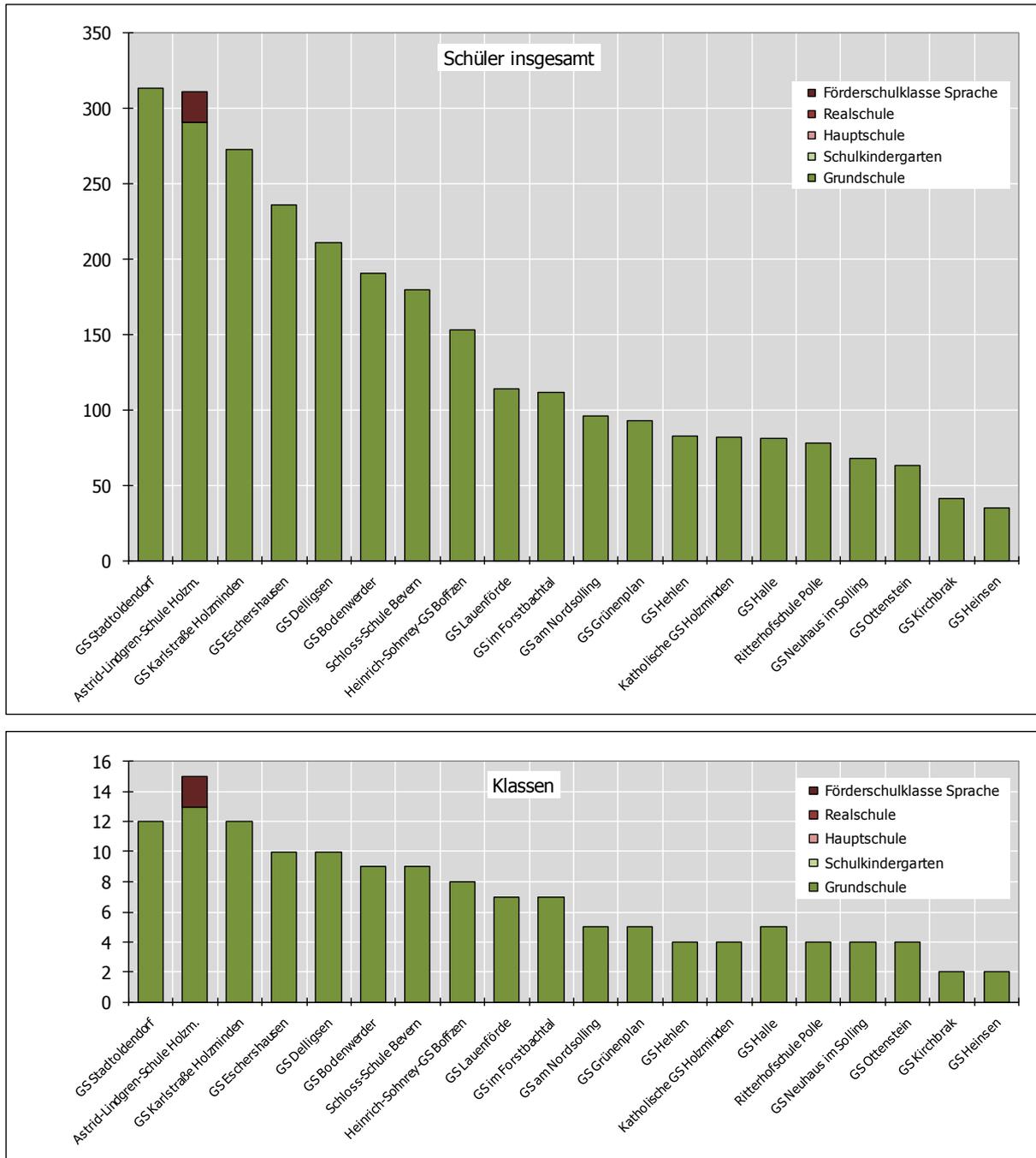
Abb. 2.4-3: Standorte und Größe von Schulen des Primarbereichs im Landkreis Hameln-Pyrmont 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Abb. 2.4-4: Standorte und Größe von Schulen des Primarbereichs im Landkreis Holzminden 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Erreichbarkeit der Grundschulstandorte

Bestimmung der Erreichbarkeit von Grundschulstandorten

Im nächsten Schritt soll die Erreichbarkeit der Grundschulstandorte aus Sicht der Einwohner in den einzelnen Verwaltungseinheiten im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} untersucht werden. Dabei wird ausgehend von der jeweiligen Grundschule auf Basis der Haushalte in der Fläche (Grundlage bilden die (Wohn-)Gebäude¹⁵⁴) ermittelt, wie viele Einwohner innerhalb festgelegter Radien um die jeweiligen Grundschulen herum wohnhaft sind. Bei der Erreichbarkeit der Grundschulstandorte wird die Bevölkerung im Alter zwischen 0 und 18 Jahren zu Grunde gelegt¹⁵⁵. Berechnet werden die jeweiligen Anteile der relevanten Bevölkerung, die in einem Radius (Luftlinie) um die jeweiligen innerhalb der Verwaltungseinheit befindlichen Schulstandorte wohnhaft ist. Bei den Schulen werden hier in Schritten von 500 m Entfernungsklassen zu Grunde gelegt (bis unter 500 m, 500 bis unter 1.000 m, 1.000 bis unter 1.500 m, ..., 3000 m und mehr). Aus Sicht der Einwohner in einer Verwaltungseinheit kann dann festgestellt werden wie viele Einwohner auf die einzelnen Entfernungsklassen entfallen.

Ableitung der maximal zumutbaren fußläufigen Entfernung zu Schulstandorten

Grundsätzlich gibt es in der (regional-)politischen Diskussion keine Standards für Maximaldistanzen, die als Obergrenze für zumutbare Entfernungen zum jeweiligen Schulstandort gelten können. Diesbezüglich regelt das Raumordnungsprogramm des Landes¹⁵⁶ lediglich, dass öffentliche Einrichtungen und Angebote der Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche (also auch Grundschulen) möglichst ortsnah und in zumutbarer Entfernung vorgehalten werden sollen¹⁵⁷. Allerdings wird weder durch das Raumordnungsprogramm des Landes noch durch die Regionalen Raumordnungsprogramme der vier Landkreise des Weserberglands definiert, welche konkrete Entfernung zwischen dem Wohnstandort eines Schülers und der Schulstätte als zumutbar anzusehen ist. In diesem Zusammenhang kann lediglich entsprechend § 114 NSchG auf die Festsetzungen über die Schülerbeförderung durch die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte und hier insbesondere auf die gemäß § 114 II NSchG innerhalb der einzelnen Landkreissatzungen definierten Mindestentfernungen zwischen Schule und Wohnung des Schülers zurückgegriffen werden, die eine öffentliche Beförderungspflicht oder eine finanzielle Erstattungspflicht für einen privat angestregten Schülertransport durch den Landkreis begründet. Die entsprechenden Festsetzungen müssen von den Trägern der Schülerbeförderung, in Niedersachsen also von den Landkreisen und kreisfreien Städten¹⁵⁸, per Satzung beschlossen werden¹⁵⁹. Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} legen die entsprechenden Satzungen der Landkreise über die Schülerbeförderung Mindestgrößen in Kilometer- oder Zeitdistanzen vom Wohnort des Schülers zur jeweiligen Schule fest. Demnach besteht eine Beförderungs- oder Erstattungspflicht bei Schülern des Primarbereichs, wenn die Entfernung vom Wohnort des Schülers bis zum Eingang der Schule die Distanz von 2 Kilometern (Landkreis Schaumburg, Hameln-Pyrmont, Holzminden) bzw. 2 bis un-

¹⁵⁴ Zu der methodischen Vorgehensweise vgl. Abschnitt A 3.

¹⁵⁵ Eine tiefere Altersgliederung liegt unterhalb der Gemeindeebene nicht vor.

¹⁵⁶ vgl. LROP Niedersachsen 2008

¹⁵⁷ vgl. LROP Niedersachsen 2008, 4

¹⁵⁸ vgl. § 114 I NSchG

¹⁵⁹ vgl. Urteil des OVG Lüneburg vom 19.06.1996, Az. 13 L 5072/94

ter 3 Kilometern (Landkreis Nienburg) überschreitet oder für den gesamten Schulweg in eine Richtung mehr als 45 Minuten benötigt würden (alle Landkreise), wobei bei Schülern des Primarbereichs je 200 Meter Entfernung eine fußläufige Distanzüberwindungszeit von 3 Minuten angesetzt wird.

Legt man diese Ausführungen zugrunde, kann angenommen werden, dass sich diejenigen Schüler des Primarbereichs (Grundschulen; Förderschulen im Primarbereich), die in einer Distanz von drei Kilometern zu ihrer jeweiligen Schule wohnhaft sind, innerhalb einer fußläufig zumutbaren Entfernung zu dieser Einrichtung befinden. Das den folgenden Analysen zugrunde gelegte Sortierkriterium von 3.000 Metern Luftlinie spiegelt somit die zumutbare Distanz wider, die für Kinder im Primarbereich bezüglich ihrer fußläufig tolerablen Entfernung zum Schulstandort gilt (Abb. 2.4-5).

Maximal zumutbare fußläufige Entfernung zur Grundschule: 3.000 Meter

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} wohnen insgesamt etwa 10 % der relevanten Bevölkerung außerhalb eines 3.000 Meter-Radius um die jeweiligen Grundschulstandorte. Innerhalb der Region gibt es aufgrund der Verteilung der Schulstandorte und der Unterschiede in der Siedlungsstruktur beträchtliche Abweichungen in der Erreichbarkeit der Grundschulen (Abb. 2.4-5).

10 % der Bevölkerung außerhalb der fußläufigen Entfernung (3.000 Meter) von Grundschulen

- Auf Landkreisebene wohnen im Landkreis Hameln-Pyrmont ca. 5 % und im Landkreis Schaumburg ca. 6 % außerhalb eines 3.000 Meter-Radius um die Grundschulen. In den Landkreisen Holzminden und Nienburg (Weser) ist die Erreichbarkeit der Grundschulen deutlich ungünstiger, denn hier wohnen etwa 12 % bzw. 18 % außerhalb der fußläufigen Entfernung.

Landkreis Hameln-Pyrmont 5 % und Schaumburg 6 %

- Auf der Gemeindeebene sind die Unterschiede noch größer, weil in Verwaltungseinheiten mit disperser Verteilung die Versorgung deutlich schwieriger ist als in Gemeinden mit größeren und kompakten Siedlungskörpern.

Große Unterschiede auf Gemeindeebene

- Insbesondere in den Mittelzentren und Städten mit dichtem Siedlungsbestand haben nur wenige Einwohner eine Entfernung von mehr als 3.000 Metern zur nächsten Grundschule. Beispiele sind hier die Samtgemeinde Eilsen, die Städte Nienburg (Weser) und Obernkirchen, der Flecken Salzhemmendorf, die Städte Holzminden, Hameln und Bad Pyrmont, die Samtgemeinde Nenndorf sowie die Städte Stadthagen und Bückeburg.

Gute Erreichbarkeit der Grundschulen in den Mittelzentren und Städten

- Im überwiegenden Teil der Gemeinden wohnen zwischen 10 % und 30 % der relevanten Bevölkerung mehr als 3.000 Meter von dem nächsten Grundschulstandort entfernt.

Gute Erreichbarkeit der Grundschulen in den Mittelzentren und Städten

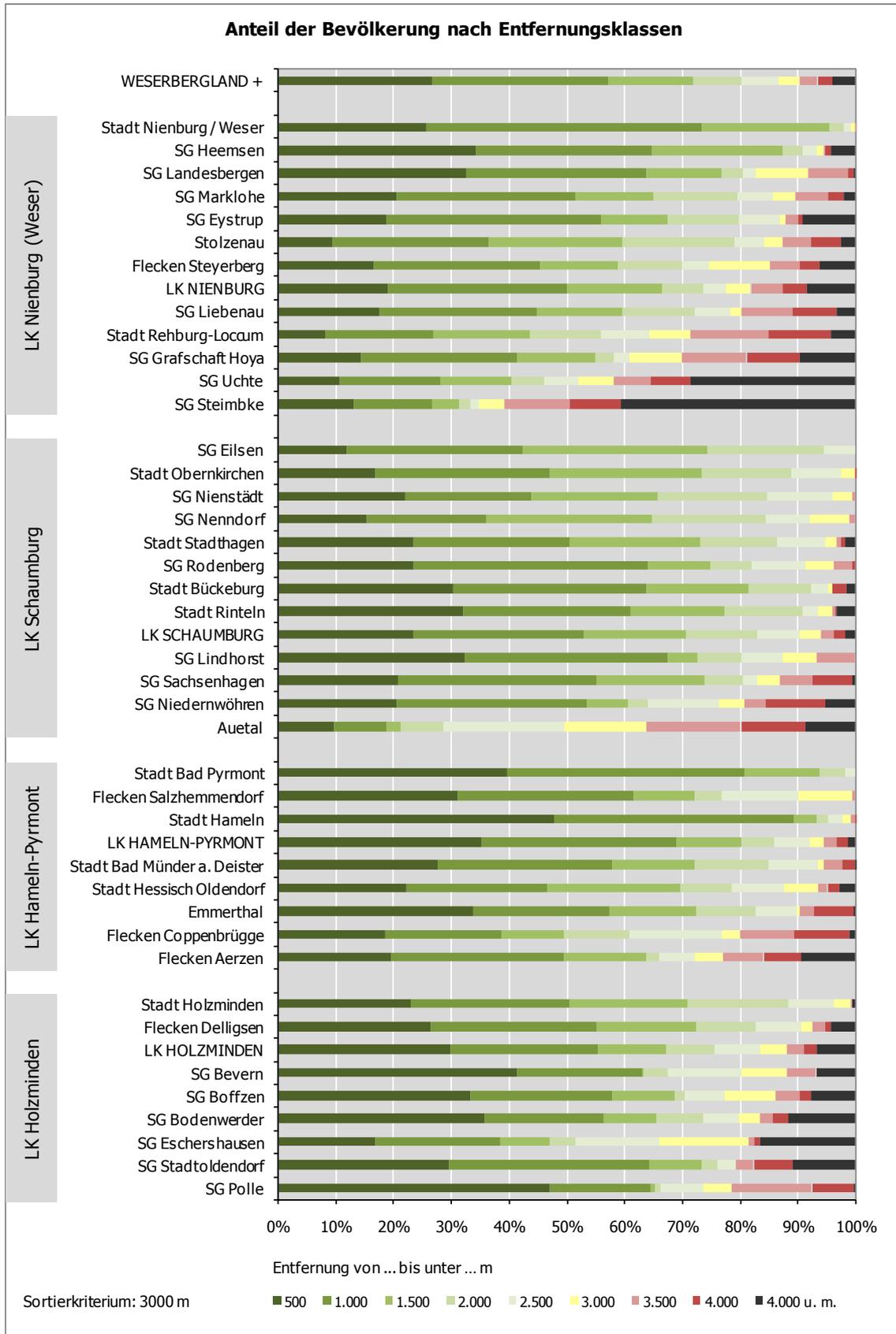
- Sehr ungünstig ist die Erreichbarkeit der Grundschulen in den Samtgemeinden Grafschaft Hoya und Uchte sowie in der Gemeinde Auetal, wo zwischen 30 % und 50 % der Bevölkerung außerhalb des 3.000 Meter-Radius um die Grundschulstandorte angesiedelt sind.

Ungünstige Erreichbarkeit der Grundschulen in den Samtgemeinden Hoya und Uchte sowie in Auetal
...

- Das schlechteste Ergebnis im Untersuchungsgebiet hat die Samtgemeinde Steimbke zu verzeichnen, in der über 60 % der Bevölkerung eine Entfernung von mehr als 3.000 Metern zur nächsten Grundschule zurücklegen muss.

... sowie besonders in der Samtgemeinde Steimbke

Abb. 2.4-5: Erreichbarkeit der Grundschulstandorte in den Gemeinden der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2008



Eine andere Betrachtung, die sich eher für die Charakterisierung der Ortsteile eignet, stützt sich auf die durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung (bzw. der Haushalte) aus den Ortsteilen zur nächsten Grundschule. Dabei werden der Durchschnitt für die Gemeinde sowie das Minimum und das Maximum der Ortsteile für das Jahr 2008 betrachtet (Abb. 2.4-6). Die rote Punktmarkierung stellt für die Ebene der Verwaltungseinheiten die durchschnittliche Entfernung der Ortsteile zum nächstgelegenen Grundschulstandort dar. Der hellblaue Balken bildet die Streuung der durchschnittlichen Distanzen aller Ortsteile ab.

Durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung (bzw. der Haushalte) aus den Ortsteilen zur nächsten Grundschule

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} beträgt die durchschnittliche Distanz aller Einwohner¹⁶⁰ zum nächstgelegenen Grundschulstandort etwa 1.330 Meter. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden und ihren Ortsteilen sowie auch den Landkreisen sind beträchtlich (Abb. 2.4-6). Sie spiegeln natürlich nicht nur die Größe und Verteilung der Standorte, sondern auch die Besonderheiten der Siedlungsstruktur wider¹⁶¹.

Durchschnittliche Entfernung 1.330 Meter

- Die geringsten durchschnittlichen Distanzen der Wohnbevölkerung zum nächsten Grundschulstandort sind dabei im Landkreis Hameln-Pyrmont (ca. 1.020 m) festzustellen, mit deutlichem Abstand gefolgt von dem Landkreis Schaumburg (ca. 1.230 m). In den Landkreisen Holzminden (ca. 1.490 m) sowie Nienburg (Weser) (1.590 m) ist die Erreichbarkeit der Grundschulen deutlich ungünstiger.
- In den städtischen Gebieten sind die niedrigsten durchschnittlichen Entfernungen der zugehörigen Ortsteile zu den nächstgelegenen Grundschulstandorten festzustellen.

Insgesamt lassen sich hinsichtlich der durchschnittlichen Entfernung der Haushalte bzw. der Einwohner zur nächsten Grundschule drei Gruppen von Verwaltungseinheiten unterscheiden.

Verwaltungseinheiten nach der Entfernung zur nächsten Grundschule

- Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Entfernung zur nächsten Grundschule von unter 1.000 Metern und damit einer guten Erreichbarkeit sind die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Nienburg (Weser) und Bückeburg.
- Zu den Verwaltungseinheiten mit einer durchschnittlichen Entfernung der Einwohner zur nächsten Grundschule von 1.000 bis unter 2.000 Metern zählen Standorte wie die Städte Bad Münder und Holzminden bis hin zu Gemeinden bzw. Samtgemeinden wie Stolzenau, Lindhorst, Bodenwerder, Boffzen und Coppenbrügge. Mit 32 Einheits- und Samtgemeinden haben mehr als drei Viertel der Verwaltungseinheiten eine mittlere Erreichbarkeit der Grundschulen. Allerdings wird auch deutlich, dass es innerhalb dieser Verwaltungseinheiten auf Ortsteilebene zum Teil erhebliche Unterschiede gibt, so z.B. in Samtgemeinden wie Heemsen und Eystrup oder auch Städten wie Rinteln und Holzminden.

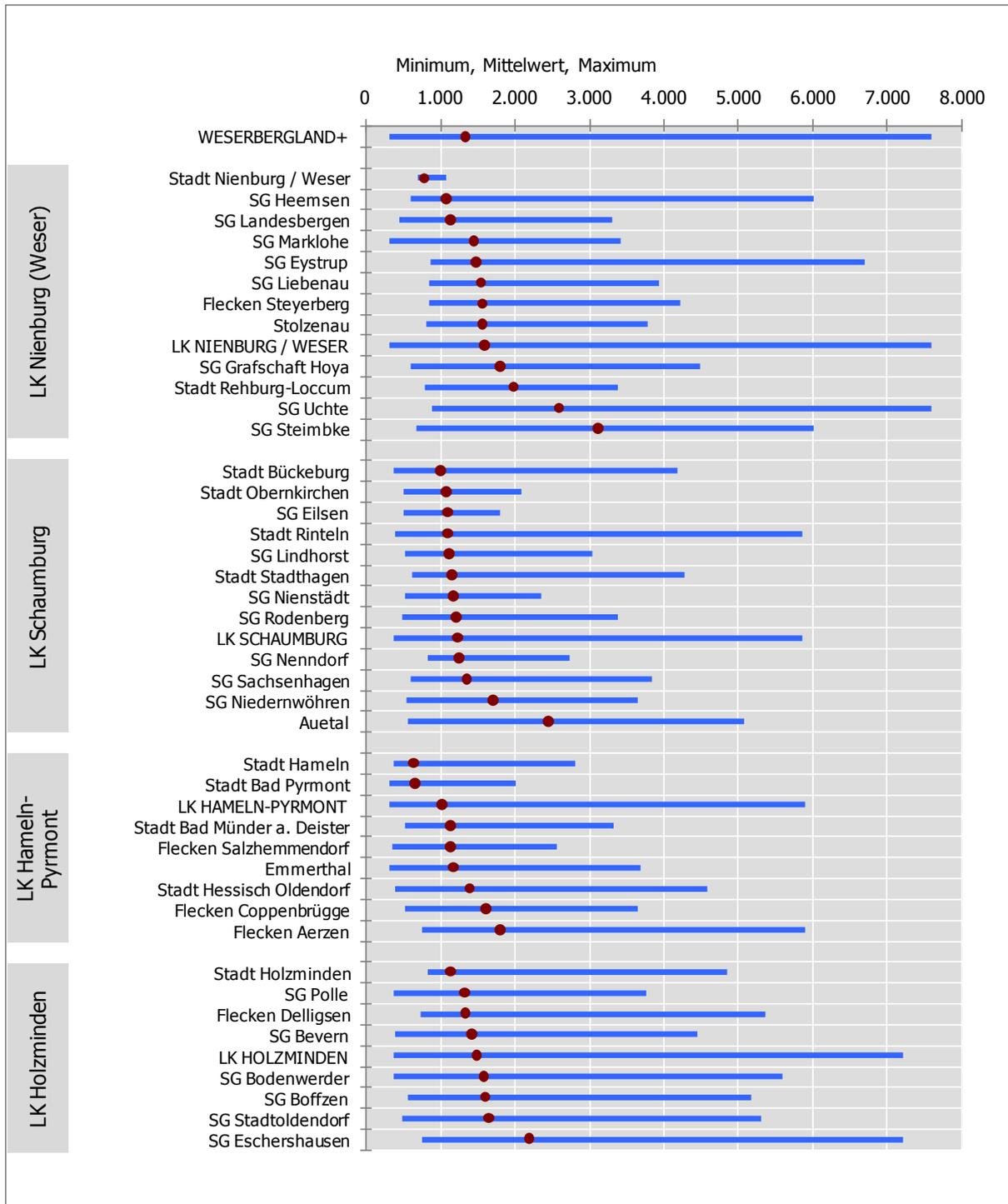
Gute Erreichbarkeit

Mittlere Erreichbarkeit

¹⁶⁰ Hier näherungsweise berechnet für die Einwohner bis unter 18 Jahre. Eine tiefere Altersgliederung stand unterhalb der Gemeindeebene nicht zur Verfügung.

¹⁶¹ vgl. dazu die Abschnitte B 1. sowie C 1

Abb. 2.4-6: Durchschnittliche Entfernung der Haushalte aus den Ortsteilen zur nächsten Grundschule



Durchschnittliche Entfernung sowie Minimum und Maximum auf Ortsteilebene

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

- Insgesamt vier Verwaltungseinheiten weisen eine sehr ungünstige Erreichbarkeit der Grundschulen mit der durchschnittlichen Entfernung ihrer Einwohner zur nächsten Grundschule von über 2.000 Metern auf: Die Samtgemeinde Eschershausen (2.190 m), die Gemeinde Auetal (2.450 m), die Samtgemeinde Uchte (2.590 m) sowie die Samtgemeinde Steimbke (3.120 m).

Sehr ungünstige Erreichbarkeit

2.4.2 Sekundarbereich I (Hauptschulen und Realschulen)

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} gibt es 32 Hauptschulen sowie mit der IGS Schaumburg und der KGS Salzhemmendorf zwei Gesamtschulen¹⁶², an denen ebenfalls Hauptschüler unterrichtet werden¹⁶³. Damit bestehen im Untersuchungsgebiet insgesamt 34 Unterrichtsstandorte für Hauptschüler. 12 Hauptschulen befinden sich im Landkreis Nienburg (Weser), neun im Landkreis Hameln-Pyrmont, acht im Landkreis Schaumburg und fünf im Landkreis Holzminden.

Insgesamt 34 Hauptschulstandorte im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Die Anzahl vorhandener Realschulangebote stellt sich mit 32 Standorten¹⁶⁴ im Untersuchungsraum ähnlich dar. Jeweils neun dieser Standorte befinden sich in den Landkreisen Nienburg (Weser) und Hameln-Pyrmont, acht im Landkreis Schaumburg und sechs im Landkreis Holzminden.

Insgesamt 32 Realschulstandorte im Untersuchungsraum

Räumliche Verteilung der Hauptschulen und der Realschulen auf Ortsteile nach Größenklassen und zentralörtlicher Funktion

Die räumliche Verteilung der Hauptschulstandorte und der Realschulstandorte in den jeweiligen Landkreisen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} weist eine stärkere räumliche Konzentration auf als die der Grundschulen. Gleichzeitig liegen in unmittelbarer Nähe zum Untersuchungsgebiet einige Haupt- oder Realschulstandorte, die zu landkreisübergreifenden Schülerpendlerverflechtungen führen (Karten 2.4-2 und 2.4-3).

Räumliche Verteilung der Hauptschulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Haupt- bzw. Realschulen konzentrieren sich im Untersuchungsgebiet insbesondere auf die mittleren und größeren Ortsteile. Insgesamt ca. 85 % aller Hauptschulen sowie 84 % aller Realschulen befinden sich in Ortsteilen mit einer Größe von über 2.500 Einwohnern, wobei jeweils ca. 38 % auf Ortsteile mit einer Größe zwischen 2.500 bis unter 5.000 Einwohnern und jeweils ca. 47 % auf Ortsteile, die über mehr als 5.000 Einwohner verfügen, entfallen. Es gibt nur fünf Hauptschulen sowie fünf Realschulen, die in Ortsteilen mit einer Größe unter 2.500 Einwohnern liegen, wobei jeweils drei dieser Ortsteile im Landkreis Nienburg (Weser) und je einer in den Landkreisen Schaumburg sowie Hameln-Pyrmont liegen. Beim überwiegenden

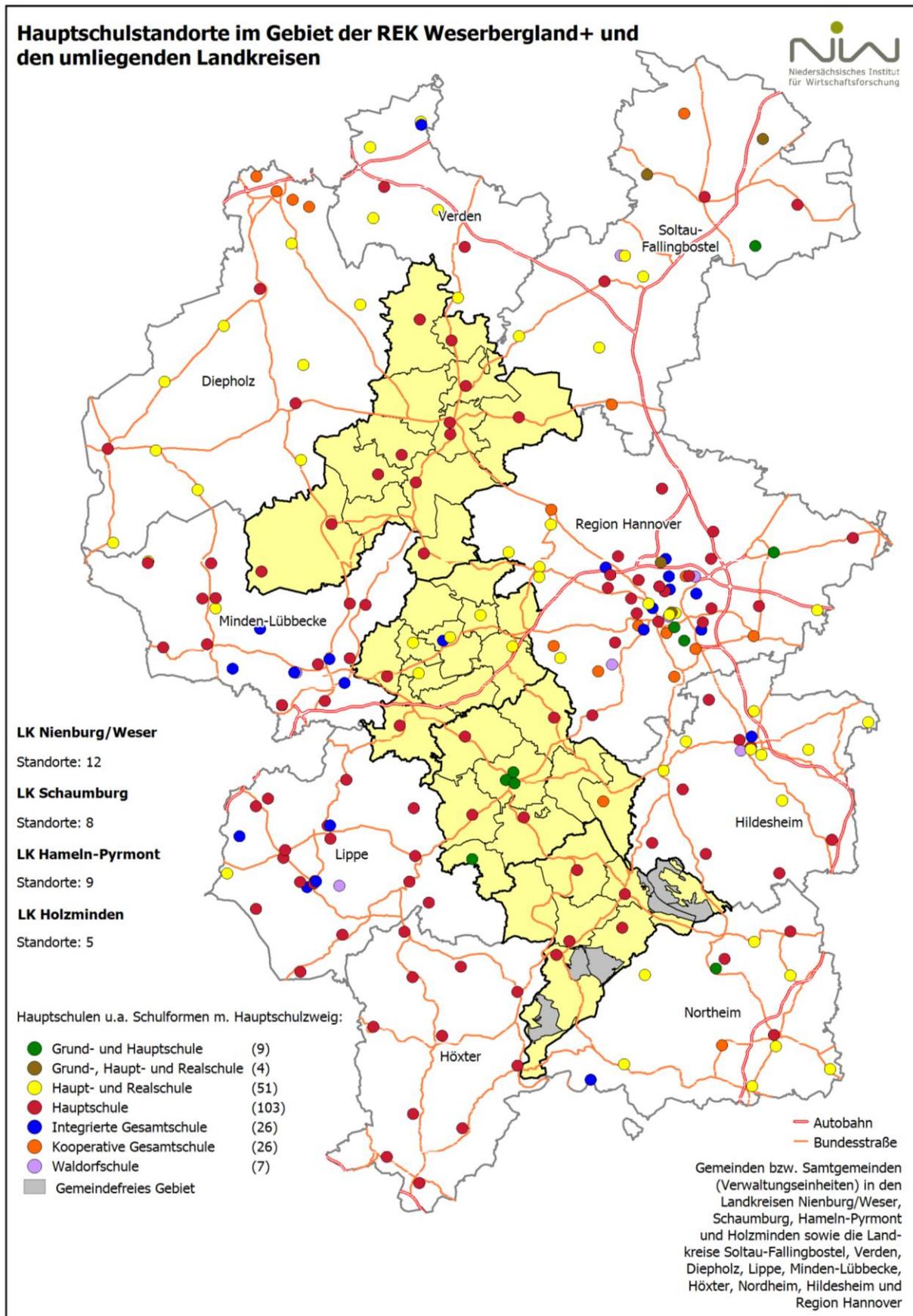
85 % aller Hauptschul- und 84 % aller Realschulstandorte in mittleren und großen Ortsteilen

¹⁶² Zum 1. August 2009 sind im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} mit der IGS Obernkirchen, der IGS Rodenberg und der IGS Helpsen (Landkreis Schaumburg) sowie der KGS Bad Münder (Landkreis Hameln-Pyrmont) vier weitere Gesamtschulen gegründet worden. Zum 1. August 2009 sind ebenfalls die Hauptschule Uchte, der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Diepenau sowie die Realschule Uchte zu einer neuen Haupt- und Realschule Uchte zusammengelegt worden. Weil diese Schulen im amtlichen Schulverzeichnis 2008 noch nicht erfasst sind, fließen sie nicht in die folgenden Analysen mit ein.

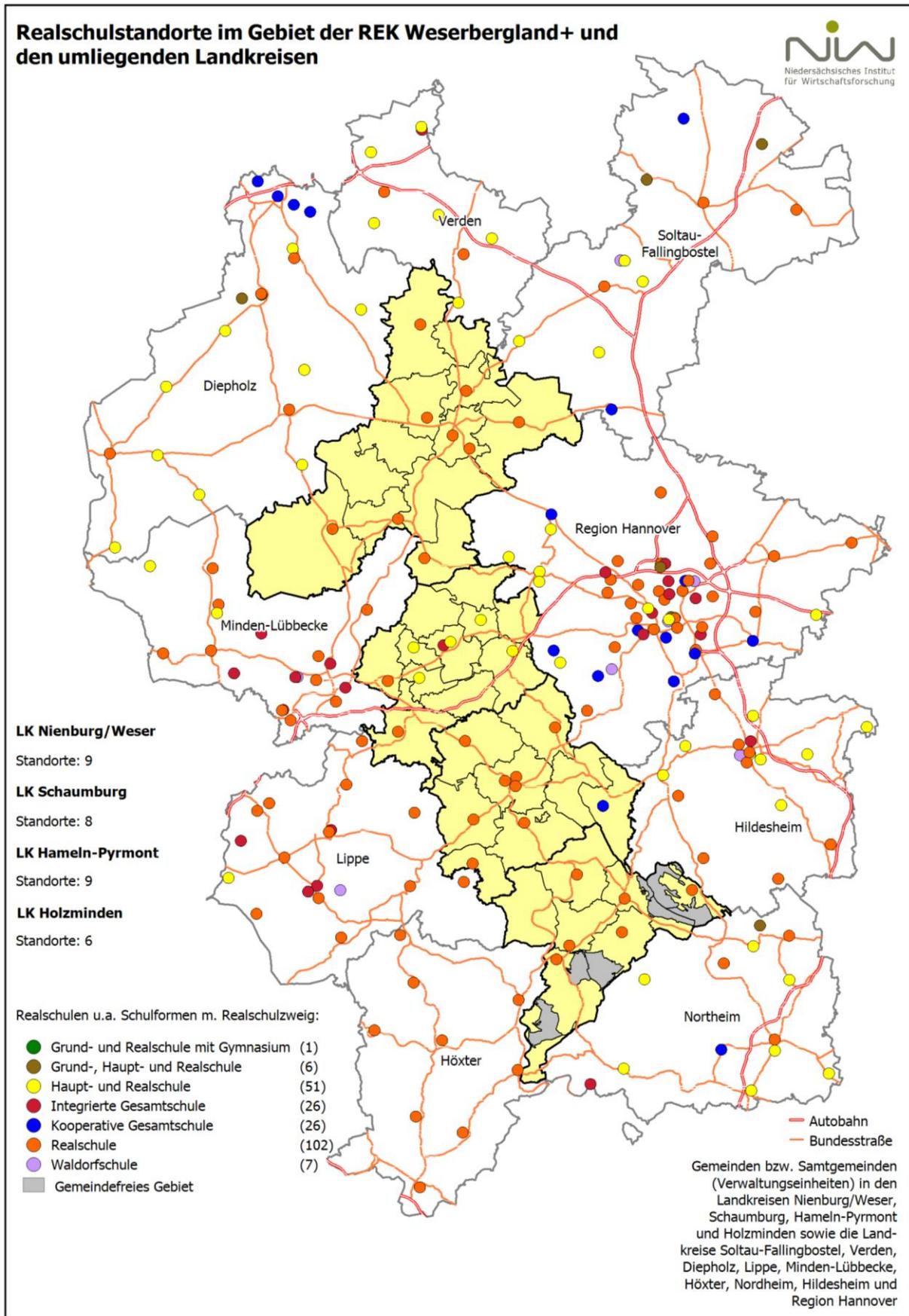
¹⁶³ 2008

¹⁶⁴ ebenfalls einschließlich der IGS Schaumburg in Stadthagen und der KGS Salzhemmendorf

Karte 2.4-2: Hauptschulstandorte 2008



Karte 2.4-3: Realschulstandorte 2008



Teil dieser Schulen handelt es sich um Schulen, die über einen organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulzweig verfügen.

Nur eine Hauptschule außerhalb der mittel- und grundzentralen Ortsteile

Haupt- und Realschulen sind laut dem Raumordnungsprogramm des Landes vorwiegend in Grund- und Mittelzentren anzusiedeln. Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} befinden sich 10 Hauptschulen (= ca. 29 %) in mittelzentralen Ortsteilen, wohingegen mit ca. 68 % die Mehrzahl der Hauptschulen (23) in Ortsteilen mit grundzentraler Funktionszuweisung liegen. Insgesamt verfügen 55 % der Ortsteile in Mittelzentren und 46 % der Ortsteile mit Grundzentrumfunktion über eine Hauptschule.

Nur eine Realschule außerhalb der mittel- und grundzentralen Ortsteile

Die Verteilung der Realschulstandorte auf Ortsteile mit zentralörtlicher Funktionszuweisung fällt nahezu identisch aus. Mit ebenfalls 10 Schulen befinden sich ca. 31 % aller Realschulstandorte innerhalb von Ortsteilen in Mittelzentren und 21 (= ca. 66 %) in Ortsteilen mit grundzentraler Funktion. Lediglich eine Realschule liegt außerhalb eines Ortsteils mit zentralörtlicher Funktionszuweisung, hierbei handelt es sich um die Max-Born-Realschule Bad Pyrmont im Landkreis Hameln-Pyrmont. Insgesamt 64 % der Ortsteile in Mittelzentren und 42 % der grundzentralen Ortsteile verfügen über eine Realschule.

Schulen der Sekundarstufe I nach der Größe der Schulstandorte

Schulen des Sekundarbereichs I im Landkreis Nienburg (Weser)

Die Schulstandorte im Sekundarbereich I unterscheiden sich nach Schülerzahlen und der Anzahl der Klassen deutlich (Abb. 2.4-7 bis 2.4-10). Im Landkreis Nienburg (Weser) existieren im Sekundarbereich I neben den neun Realschul- und 12 Hauptschulstandorten ¹⁶⁵ vier Gymnasien, die unterschiedliche Größen aufweisen (Abb. 2.4-7):

- Die drei größten Schulstandorte im Sekundarbereich I sind das Marion-Dönhoff-Gymnasium Nienburg, das Gymnasium Stolzenau sowie das Gymnasium Albert-Schweitzer-Schule Nienburg mit jeweils über 700 Schülern, gefolgt von den Realschulen Schloss-Schule Stolzenau (558), Hoya (511) und Nienburg (505).
- Während die übrigen Realschulen durchweg zwischen 200 und 400 Schüler verzeichnen können, werden an zehn von 12 Hauptschulen im Landkreis Nienburg (Weser) weniger als 200 Schüler unterrichtet. Die Hauptschulzweige der Haupt- und Realschule Steimbke (111) sowie der Grund- und Hauptschule Eystrup (102) sind nur knapp über 100 Schüler stark, im Hauptschulzweig der Grund-, Haupt- und Realschule Heemsen werden lediglich 90, im Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Diepenau nur 73 Schüler unterrichtet.
- Entsprechend der jeweiligen Schülerzahlen zeichnen sich die schülerzahlstärksten Schulen des Sekundarbereichs I auch durch die höchsten Klassenzahlen aus. Im Sekundarbereich I sind sämtliche Gymnasien mit 16 Klassen und mehr durchgängig mindestens dreizügig. Die Realschulen erreichen mit 12 oder mehr Klassen regelmäßig eine durchgängige Zweizügigkeit (die Ausnahme bildet der Realschulzweig der Grund-, Haupt- und Realschule Heemsen mit 11 Klassen), im Hauptschulbereich sind acht der insgesamt 12 Hauptschulstandorte nicht

¹⁶⁵ inkl. der Hauptschulzweige an Grund- und Hauptschulen

durchgängig zweizügig. Dabei ist der Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Diepenau mit insgesamt fünf Klassen bereits 2008 durchgängig einzügig, sechs weitere Schulen sind in der Mehrheit der Jahrgänge einzügig (Hauptschulzweige der Grund- und Hauptschule Eystrup (6 Klassen), der Grund-, Haupt- und Realschule Heemsen (6), der Grund- und Hauptschule Landesbergen (7) sowie der Haupt- und Realschule Steimbke (7), Hauptschule Hoya (7), Hauptschule Uchte (7)).

Das schulische Angebot des Sekundarbereichs I im Landkreis Schaumburg setzt sich zusammen aus sieben Hauptschul- und sieben Realschulstandorten, fünf Gymnasien und der IGS Schaumburg ¹⁶⁶ in Stadthagen (Abb. 2.4-8).

Schulen des Sekundarbereichs I im Landkreis Schaumburg

- Die fünf Gymnasien des Landkreises erreichen im Sekundarbereich I mit Werten zwischen 928 (Gymnasium Bad Nenndorf) und 717 (Gymnasium Adolfinum Bückeburg) die höchsten Schülerzahlen, gefolgt von den Realschulen mit Werten zwischen 581 (Hildburgschule Rinteln) und 283 (Realschulzweig der Magister-Nothold-Schule Lindhorst) Schülern. Während die Hauptschulen mehrheitlich über 200 Schüler aufweisen können, werden in den Hauptschulzweigen der Stadtschule Rodenberg (171), der Haupt- und Realschule Helpsen (149) und der Haupt- und Realschule Magister-Nothold-Schule Lindhorst (123) weniger als 200 Kinder unterrichtet. An der IGS Schaumburg sind im Sekundarbereich I etwa 660 Schüler gemeldet.
- Die Gymnasien verfügen aufgrund ihrer Schülerzahlen mit jeweils mehr als 25 Klassen auch insgesamt über die meisten Schulklassen. Im Realschulbereich existieren zwei Standorte mit 22 bzw. 21 Klassen (Hildburgschule Rinteln, Stadtschule Rodenberg), der Realschulzweig der Magister-Nothold-Schule Lindhorst verfügt lediglich über 12 Klassen und erreicht damit eine solide Zweizügigkeit in allen Jahrgängen. Im Hauptschulbereich variieren die Klassenzahlen zwischen 16 (Schule am Ostertor Rinteln) und sieben (Magister-Nothold-Schule Lindhorst). Letztere stellt gemeinsam mit dem Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule Helpsen (9 Klassen) das einzige Hauptschulangebot dar, in dem die Zweizügigkeit nicht durchgängig gesichert ist.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont verfügt über insgesamt neun Hauptschul- und neun Realschulstandorte sowie über vier Gymnasien ¹⁶⁷, die alle unterschiedliche Größen haben (Abb. 2.4-9):

Schulen des Sekundarbereichs I im Landkreis Hameln-Pyrmont

- Mit knapp 1.410 Schülern ist die KGS Salzhemmendorf im Sekundarbereich I größter Schulstandort des Landkreises. An ihr werden insgesamt 310 Hauptschüler, 700 Realschüler und 400 Gymnasiasten in den Klassen 5 – 10 unterrichtet. Neben dieser Gesamtschule sind die vier Gymnasien des Landkreises mit Schülerzahlen zwischen 869 (Viktoria-Luise-Gymnasium Hameln) und 670 (Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont) nächstgrößte Schulformen. Größter Realschulstandort ist die Theodor-Heuss-Realschule Hameln mit ca. 630 Schülern, an den übrigen Realschulen werden mehrheitlich über 400 Schüler unterrichtet, lediglich die Realschulzweige an den Haupt- und Realschulen Aerzen (296) und Emmerthal (245) fallen deutlich kleiner aus. Die größte Hauptschule umfasst

¹⁶⁶ vgl. Fußnote 89

¹⁶⁷ vgl. Fußnote 89

337 Schüler (Hauptschule am Hohenstein Hessisch Oldendorf), sechs Hauptschulen haben weniger als 200 Schüler: den kleinsten Standort bildet der Hauptschulzweig der Johann Comenius Schule Emmerthal (133), gefolgt vom Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule Aerzen (144), dem Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Südstadt Hameln (156), der Hauptschule Bad Münder (162) sowie dem Hauptschulzweig der Grund- und Hauptschule Herderschule Bad Pyrmont (180).

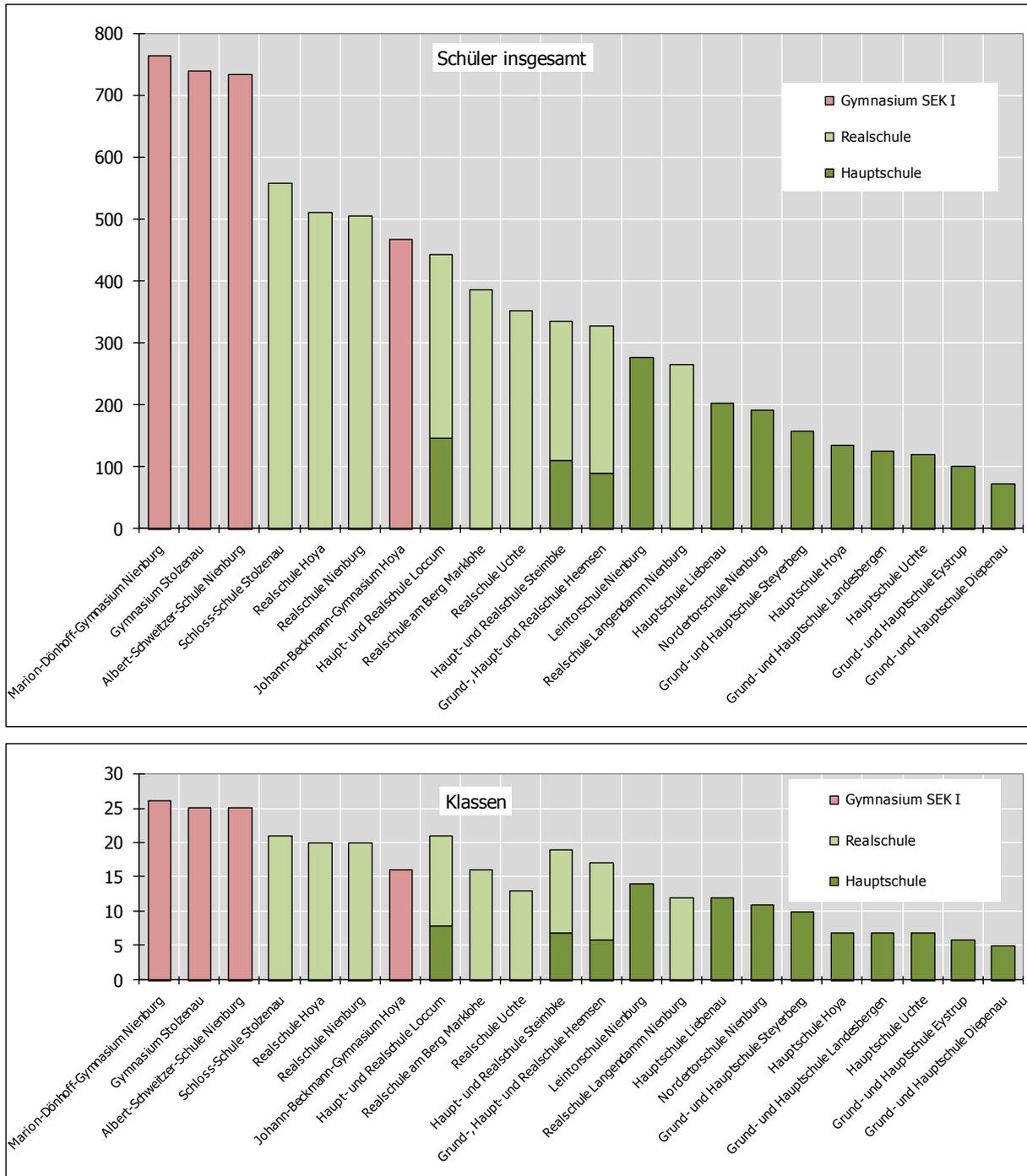
- Neben der KGS Salzhemmendorf mit insgesamt 57 Schulklassen zeichnen sich die Gymnasien mit jeweils über 24 Klassen im Sekundarbereich I aus und sind damit regelmäßig mindestens vierzünftig. Im Realschulbereich existieren in den Realschulzweigen der Johann Comenius Haupt- und Realschule Emmerthal sowie der Haupt- und Realschule Aerzen lediglich 11 bzw. 13 Klassen, womit eine Zweizügigkeit jedoch durchgehend gesichert ist. Die meisten Schulklassen im Hauptschulbereich (17) hat die Hauptschule am Hohenstein Hessisch Oldendorf, die Hauptschulzweige der Haupt- und Realschulen Aerzen, der Grund- und Hauptschule Südstadt Hameln sowie der Johann Comenius Schule Emmerthal sind mit jeweils acht Klassen hingegen nicht durchgängig zweizügig.

Schulen des Sekundarbereichs I im Landkreis Holzminden

Im Sekundarbereich I im Landkreis Holzminden existieren neben den sechs Realschul- und fünf Hauptschulstandorten zwei Gymnasien mit jeweils unterschiedlichen Schülerzahlen (Abb. 2.4-10):

- Das Campe-Gymnasium Holzminden stellt mit 711 Schülern im Sekundarbereich I den größten Schulstandort des Landkreises dar, das staatlich anerkannte Gymnasium (Internat) Stiftung Landschulheim am Solling ist mit 96 Schülern im Sekundarbereich I kleinster Gymnasialstandort im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}. Den größten Realschulstandort im Landkreis Holzminden stellt die Dr.-Jasper-Realschule Holzminden mit knapp 500 Schülern dar, während in den Realschulzweigen der Haupt- und Realschulen Eschershausen und Bevern lediglich 200 bzw. 164 Schüler unterrichtet werden. Die dortigen Hauptschulzweige verfügen lediglich über 71 bzw. 63 Schüler, während die Hauptschule Holzminden mit knapp 300 Schülern den größten Hauptschulstandort des Landkreises darstellt.
- Während am Campe-Gymnasium Holzminden 27 Schulklassen im Sekundarbereich I (Gymnasium am Solling: sieben) existieren, zeichnen sich die Realschulstandorte mit Klassenzahlen zwischen 19 (Dr.-Jasper-Realschule Holzminden) und zehn (Realschulzweig der Haupt- und Realschule Eschershausen) bzw. acht (Realschulzweig der Haupt- und Realschule Bevern) aus, wobei in letzterer eine durchgängige Zweizügigkeit damit nicht erreicht wird. Die Klassenzahl in den Hauptschulen bewegt sich zwischen 16 (Hauptschule Holzminden) und fünf (Hauptschulzweige der Haupt- und Realschulen Eschershausen und Bevern), die Hauptschule Bodenwerder sowie der Hauptschulzweig der Haupt- und Realschule Stadtoldendorf verfügen über acht Klassen. An letzteren zwei Standorten wird die Zweizügigkeit damit nicht durchgehend erreicht, in Eschershausen und Bevern sind die Hauptschulzweige lediglich durchgängig einzügig.

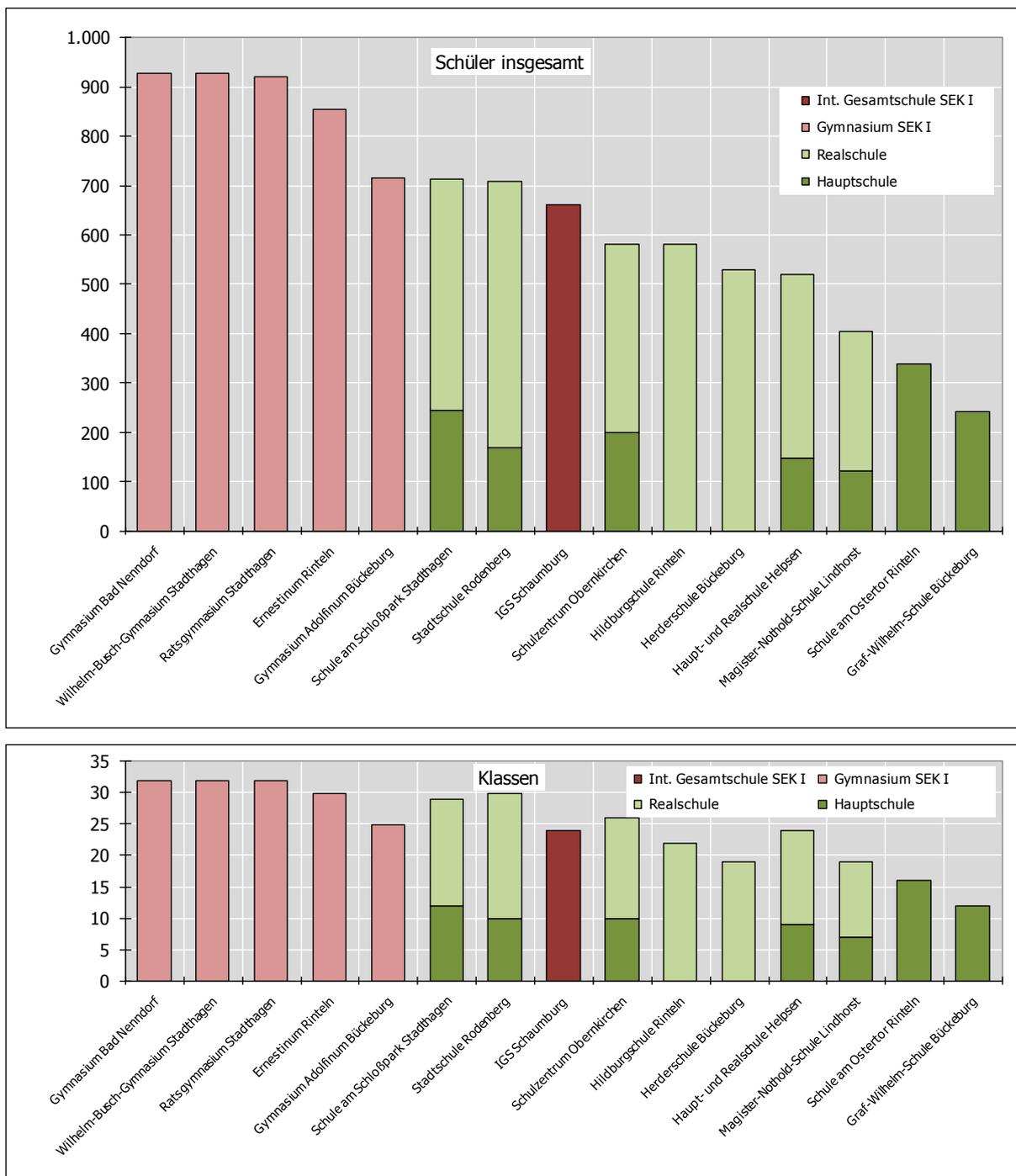
Abb. 2.4-7: Standorte und Größe des Sekundarbereichs I im Landkreis Nienburg (Weser) 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

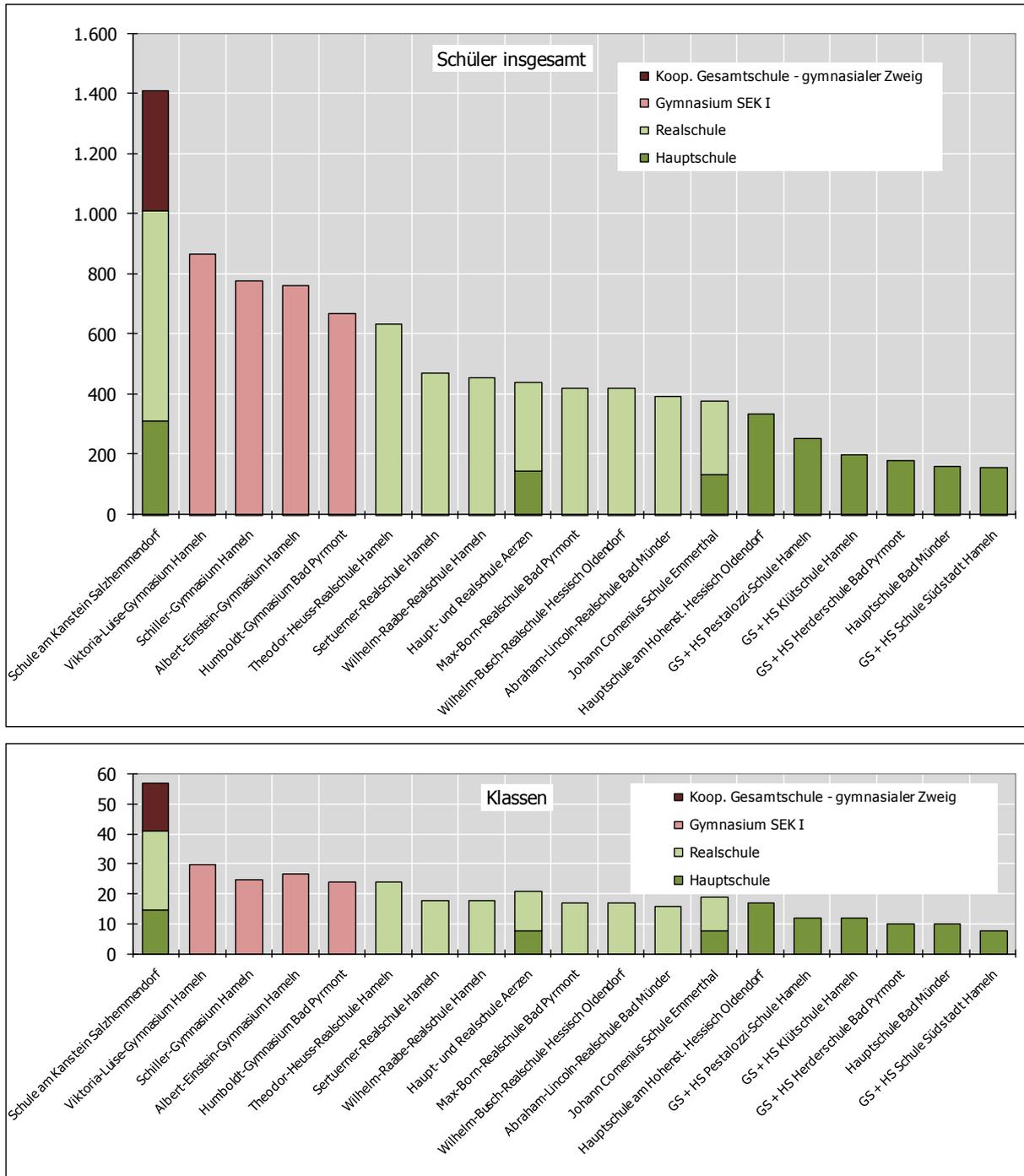
Abb. 2.4-8: Standorte und Größe des Sekundarbereichs I im Landkreis Schaumburg 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

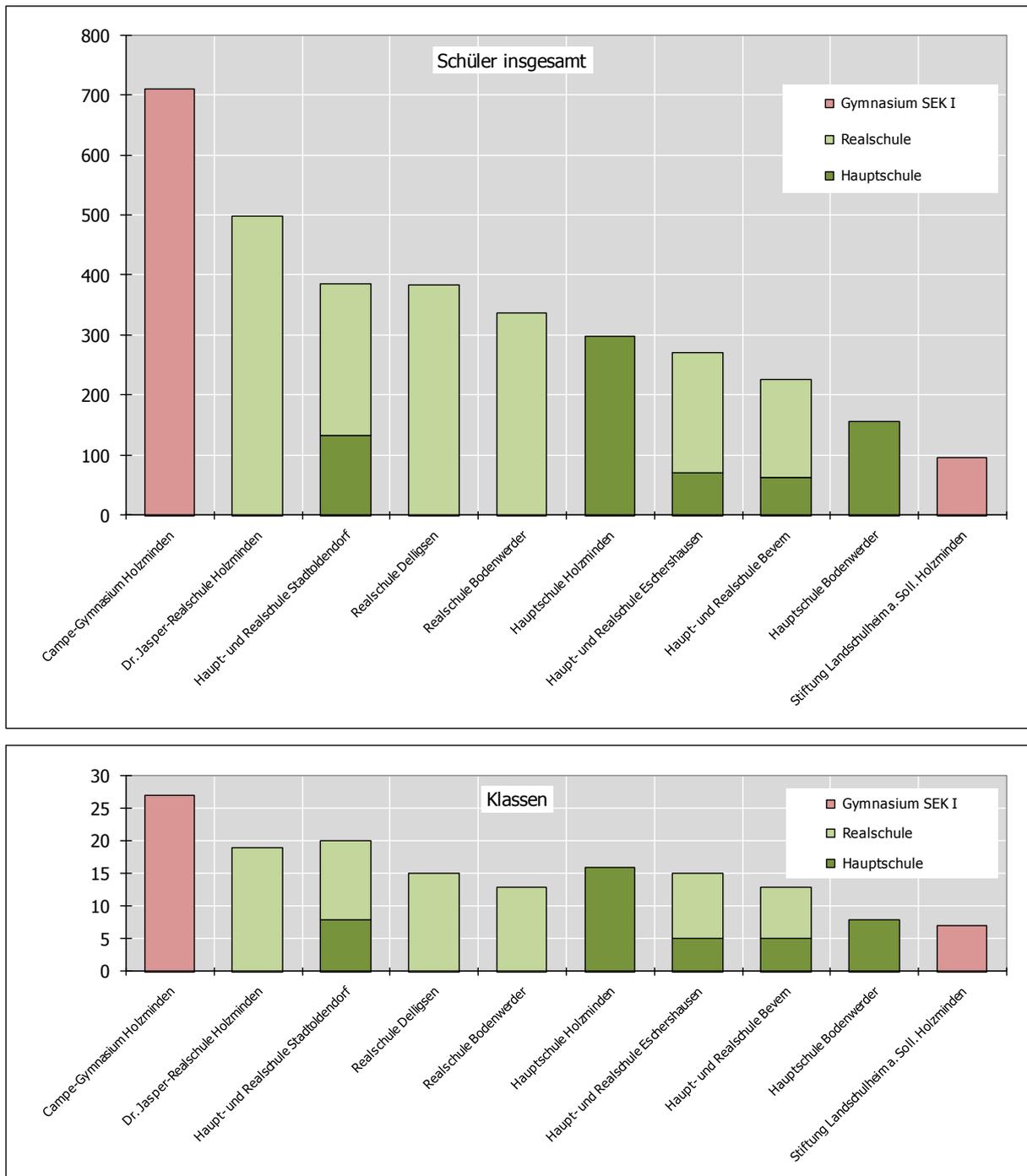
Abb. 2.4-9: Standorte und Größe des Sekundarbereichs I im Landkreis Hameln-Pyrmont 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Abb. 2.4-10: Standorte und Größe des Sekundarbereichs I im Landkreis Holzminden 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

Erreichbarkeit der Haupt- und Realschulstandorte ¹⁶⁸

Im nächsten Analyseschritt wird die Erreichbarkeit der Haupt- sowie der Realschulstandorte im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} untersucht, wobei entsprechende Schulstandorte in den Nachbarlandkreisen der Untersuchungsregion bei den Berechnungen berücksichtigt wurden (Karten 2.4-2 und 2.4-3). Die Erreichbarkeitsanalysen für die gymnasialen Angebote im Sekundarbereich I sind identisch mit den Ergebnissen für die gymnasiale Oberstufe und demzufolge Kapitel 2.4.3 zu entnehmen. In den Erreichbarkeitsanalysen für Schulen wird die Bevölkerung bis unter 18 Jahren verwendet. Dargestellt wird analog zum Vorgehen bei den Grundschulen der jeweilige Anteil der relevanten Bevölkerung, der innerhalb eines Radius (Luftlinie) um Haupt- und Realschulstandorte wohnhaft ist (bis unter 500 m, 500 bis unter 1.500 m, 1.500 bis unter 3.000 m, ... , 7.500 m und mehr).

Das Sortierkriterium von 5.000 m spiegelt analog zu den Ausführungen bei Grundschulen zumindest größenordnungsmäßig die Festlegungen zur Schülerbeförderung und daraus abgeleitete zumutbare fußläufige Maximaldistanzen wider, ab der eine Beförderungspflicht durch den Landkreis besteht. Für den Sekundarbereich I legen die entsprechenden Satzungen der Landkreise zwar stärker voneinander abweichende Kilometerdistanzen (Landkreis Hameln-Pyrmont 2 km, Landkreis Schaumburg 3 km, Landkreis Holzminden 3,5 km, Landkreis Nienburg (Weser) 3 bis unter 4 km) sowie eine maximale Distanzüberwindungszeit von 60 Minuten in eine Richtung bei einer durchschnittlichen fußläufigen Distanzüberwindungszeit von 3 Minuten für 225 m (Landkreis Nienburg) oder 250 m (Landkreis Schaumburg) fest. Grundsätzlich kann daraus aber abgeleitet werden, dass sich diejenigen Schüler des Sekundarbereichs I (Förderschulen im Sekundarbereich I, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen oder Gymnasien im Sekundarbereich I), die in einer fußläufigen Distanz von 4,5 km (225 m/3 Minuten) bzw. 5 km (250 m/3 Minuten) zum Schulstandort wohnhaft sind, innerhalb einer fußläufig zumutbaren Entfernung zu dieser Einrichtung befinden.

Die Erreichbarkeitsanalyse der Hauptschulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} macht deutlich, dass etwa 10 % der relevanten Bevölkerung im Umfeld von 500 m um ein Hauptschule wohnen, knapp 35 % im Umfeld von 1.500 m, 55 % im Umfeld von 3.000 m und 68 % im Umfeld von 4.000 m (Abb. 2.4-11). Etwa 80 % der Bevölkerung haben eine Hauptschule in einer Entfernung von bis zu 5.000 m. Lediglich 20 % der Einwohner müssen 5.000 m und mehr zurücklegen.

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} ist die Erreichbarkeit der Hauptschulen sehr unterschiedlich (Abb. 2.4-11).

- Auf Ebene der Landkreise hat der Landkreis Schaumburg die beste Erreichbarkeit der Hauptschulstandorte im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}, denn hier leben lediglich 12 % der Bevölkerung außerhalb eines Radius von 5.000 m um einen Hauptschulstandort. Im Landkreis Hameln-Pyrmont trifft dies für 16 % der Bevölkerung zu. In den Landkrei-

Bestimmung der Erreichbarkeit von Haupt- und Realschulen

Maximal zumutbare fußläufige Distanz zur Haupt- oder Realschule: 5.000 Meter

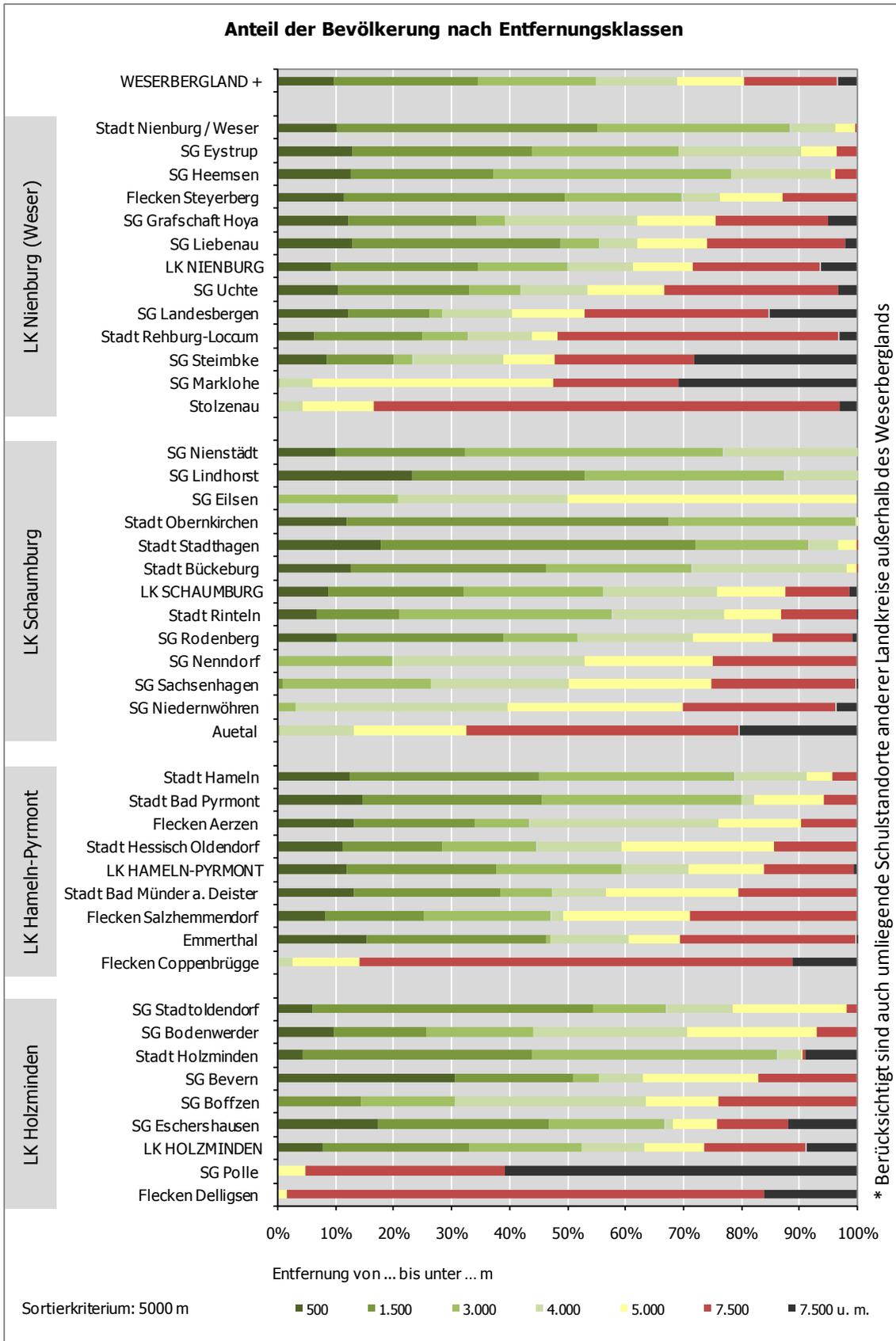
Hauptschulstandorte für 20 % der Bevölkerung weiter als 5.000 m entfernt

Innerregionale Unterschiede ...

... schlechtere Erreichbarkeit in den Landkreisen Holzminden und Nienburg (Weser)

¹⁶⁸ Die Erreichbarkeit der gymnasialen Stufe wird für die Sekundarstufe II analysiert (Abschnitt 2.4.3).

Abb. 2.4-11: Erreichbarkeit der Hauptschulstandorte* in den Gemeinden der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2008



sen Holzminden und Nienburg (Weser) ist die durchschnittliche Erreichbarkeit der Hauptschulstandorte mit 26 % bzw. 28 % der Bevölkerung außerhalb des 5.000 m-Radius deutlich ungünstiger.

- Eine sehr gute Erreichbarkeit auf der Gemeindeebene haben die Mittelzentren sowie einige dezentrale Hauptschulstandorte wie beispielsweise die Samtgemeinde Eystrup und Heemsen im Landkreis Nienburg (Weser) oder die Samtgemeinden Nienstädt und Lindhorst im Landkreis Schaumburg.
- In einigen Gemeinden ist die Erreichbarkeit sehr ungünstig. Dazu zählen die Stadt Rehburg-Loccum sowie die Samtgemeinden Steimbke und Marklohe, in denen etwas mehr als 50 % der Bevölkerung 5.000 m und mehr zur nächsten Grundschule zurücklegen müssen. In den Gemeinden Auetal (67 %) und Stolzenau (83 %) sowie dem Flecken Coppenbrügge (86 %), der Samtgemeinde Polle (95 %) und dem Flecken Delligsen (98 %) ist die Erreichbarkeit noch deutlich ungünstiger.

... sehr gute Erreichbarkeit in Mittelzentren und dezentralen Hauptschulstandorten

... sehr ungünstige Erreichbarkeit in 8 Gemeinden

Für die Realschulen ist die Erreichbarkeitssituation im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} ähnlich wie bei den Hauptschulen. Hier wohnen 33 % der Bevölkerung in einem Radius von 1.500 m um die nächste Realschule, 54 % innerhalb eines Radius von 3.000 m und 69 % innerhalb von 4.000 m (Abb. 2.4-12). Knapp 80 % der Bevölkerung erreichen die nächste Realschule in weniger als 5.000 m Entfernung.

Erreichbarkeitssituation für Realschulen ähnlich wie für Hauptschulen

Auch die Erreichbarkeit der Realschulen ist innerhalb der Untersuchungsregion sehr unterschiedlich (Abb. 2.4-12):

Innerregionale Unterschiede ...

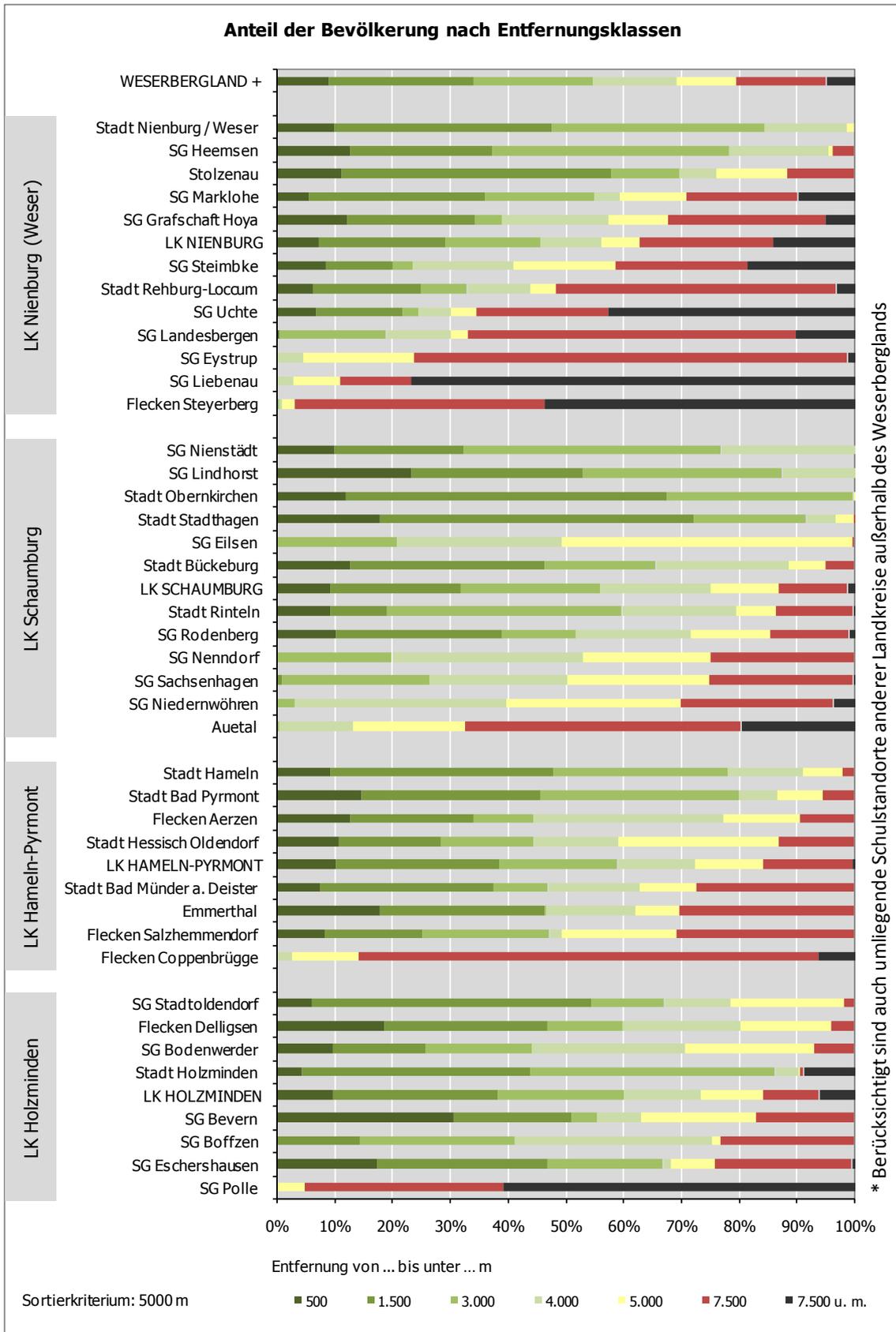
- Die günstigste Erreichbarkeit unter den Landkreisen hat hier wiederum der Landkreis Schaumburg mit lediglich 13 % der Bevölkerung außerhalb des 5.000 m-Radius. In den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden wohnen etwa 16 % der Bevölkerung mehr als 5.000 m von der nächsten Realschule entfernt. Beträchtlich ungünstiger ist die Situation im Landkreis Nienburg (Weser) mit einem Bevölkerungsanteil von 37 % außerhalb des 5.000 m-Radius.
- Unter den Gemeinden haben wiederum die Mittelzentren sowie dezentrale Realschulstandorte wie die Samtgemeinde Heemsen und die Gemeinde Stolzenau im Landkreis Nienburg (Weser), die Samtgemeinden Nienstädt und Lindhorst oder die Stadt Obernkirchen im Landkreis Schaumburg eine sehr günstige Erreichbarkeit.
- Mehr als die Hälfte der Bevölkerung wohnt als 5.000 m von der nächsten Realschule entfernt. Dies sind
 - im Landkreis Nienburg (Weser) die Stadt Rehburg-Loccum (52 %), die Samtgemeinden Uchte (66 %), Landesbergen (67 %) und Liebenau (89 %) sowie der Flecken Steyerberg (96 %),
 - im Landkreis Schaumburg die Gemeinde Auetal (67 %),
 - im Landkreis Hameln-Pyrmont der Flecken Coppenbrügge (86 %) sowie
 - im Landkreis Holzminden die Samtgemeinde Polle (96 %).

... ungünstige Erreichbarkeit im Landkreis Nienburg (Weser)

... gute Erreichbarkeit in den Mittelzentren und dezentralen Realschulstandorten

... ungünstige Erreichbarkeit in 5 Gemeinden des Landkreises Nienburg (Weser) und je einer Gemeinde der übrigen Kreise

Abb. 2.4-12: Erreichbarkeit der Realschulstandorte* in den Gemeinden der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2008



In einer weiteren Stufe können die durchschnittlichen Entfernungen aus den Ortsteilen einer jeweiligen Verwaltungseinheit zum nächstgelegenen Haupt- oder Realschulstandort analysiert werden (Abb. 2.4-13 und 2.4-14). Der blaue Balken stellt die Streuung der durchschnittlichen Distanzen aller Ortsteile in der jeweiligen Verwaltungseinheit zum nächstgelegenen Haupt- oder Realschulstandort dar, der rote Punkt den Durchschnitt der Verwaltungseinheit.

Berechnung der durchschnittlichen Entfernung zum nächsten Haupt- oder Realschulstandort

Die durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung (Haushalte) aus den Ortsteilen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} zum nächsten Hauptschulstandort beträgt 3.100 m, allerdings reicht die Spannweite auf Ortsteilebenen von wenigen 100 m bis zu 10.800 m. Sehr abgelegen sind (Abb. 2.4-13)

**Durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung zum nächsten Hauptschulstandort
3.100 Meter**

- die Stadt Rehburg-Loccum, die Samtgemeinden Landesbergen und Steimbke, die Gemeinde Stolzenau und die Samtgemeinde Marklohe im Landkreis Nienburg (Weser),
- die Samtgemeinden Niedernwöhren und die Gemeinde Auetal im Landkreis Schaumburg,
- der Flecken Coppenbrügge im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie
- der Flecken Delligsen und die Samtgemeinde Polle im Landkreis Holzminden.

Bei den Realschulen beträgt die durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung (Haushalte) im Untersuchungsgebiet 3.150 m, wobei auch hier die Spannweite auf der Ebene der Ortsteile von etwa 200 m bis zu 10.200 m reicht. Die ungünstigste Erreichbarkeit eines Realschulangebots haben in der Untersuchungsregion (Abb. 2.4-14)

Durchschnittliche Entfernung der Bevölkerung zum nächsten Realschulstandort mehr als 3,1 km

- die Stadt Rehburg-Loccum, die Samtgemeinden Steimbke, Landesbergen, Uchte und Eystrup, der Flecken Steyerberg und die Samtgemeinde Liebenau im Landkreis Nienburg (Weser),
- die Samtgemeinden Nenndorf, Sachsenhagen und Niedernwöhren sowie die Gemeinde Auetal im Landkreis Schaumburg,
- der Flecken Coppenbrügge im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie
- die Samtgemeinde Polle im Landkreis Holzminden.

2.4.3 Sekundarbereich II (gymnasiale Oberstufe)

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} gibt es 2008 insgesamt 15 Gymnasien sowie mit der IGS Stadthagen (Landkreis Schaumburg) und KGS Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont) zwei Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe¹⁶⁹. Sechs dieser gymnasialen Oberstufenangebote befinden sich im Landkreis Schaumburg, fünf im Landkreis Hameln-Pyrmont, vier im Landkreis Nienburg (Weser) und zwei im Landkreis Holzminden.

Insgesamt 17 Standorte mit gymnasialer Oberstufe im Untersuchungsraum

¹⁶⁹ 2008: an den zum 1. August 2009 neu eröffneten Integrierten Gesamtschulen in Obernkirchen, Helpsen und Rodenberg sowie der KGS Bad Münder wird noch kein gymnasiales Oberstufenangebot vorgehalten.

Abb. 2.4-13: Durchschnittliche Entfernung der Haushalte aus den Ortsteilen zum nächsten Hauptschulstandort*

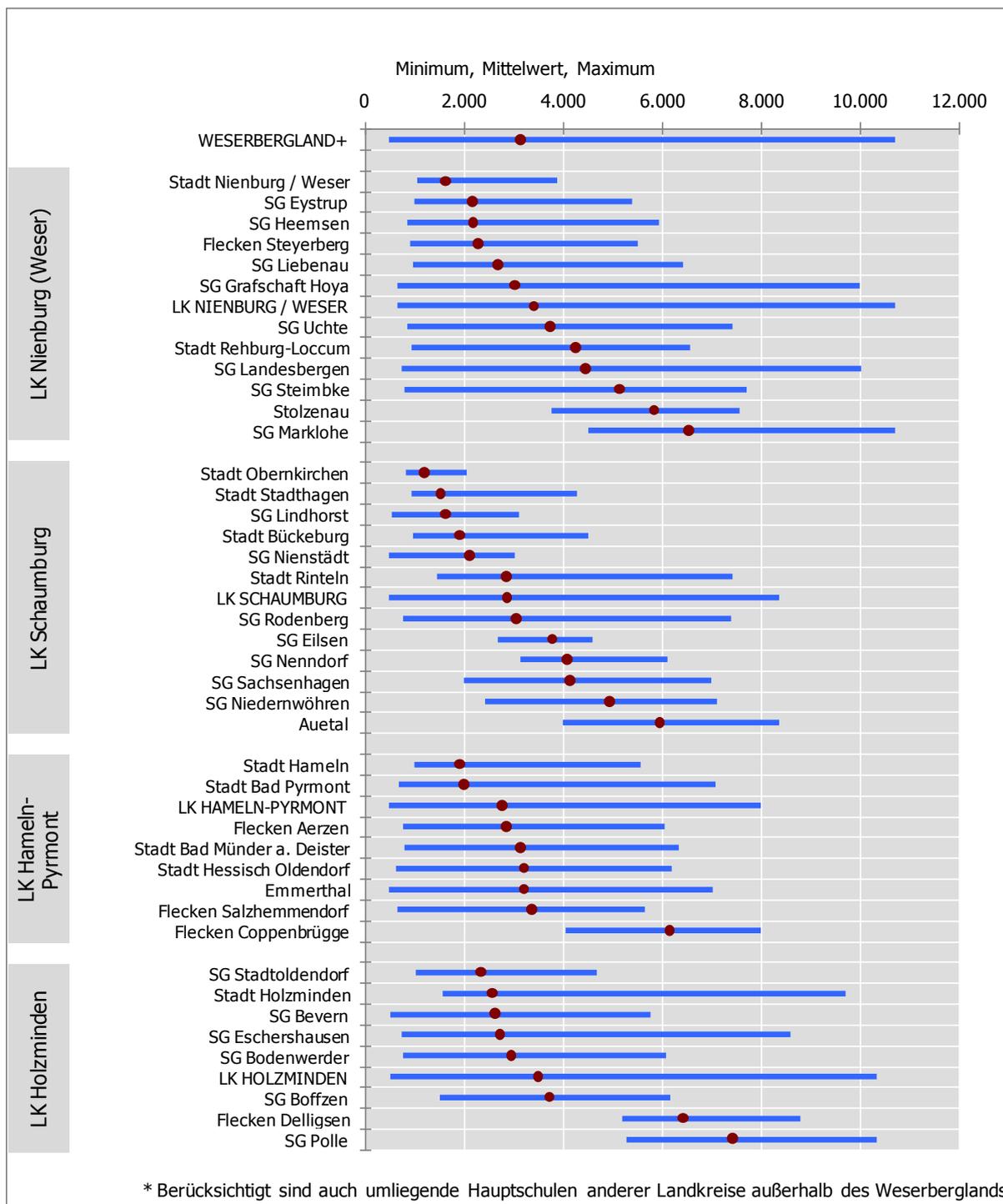
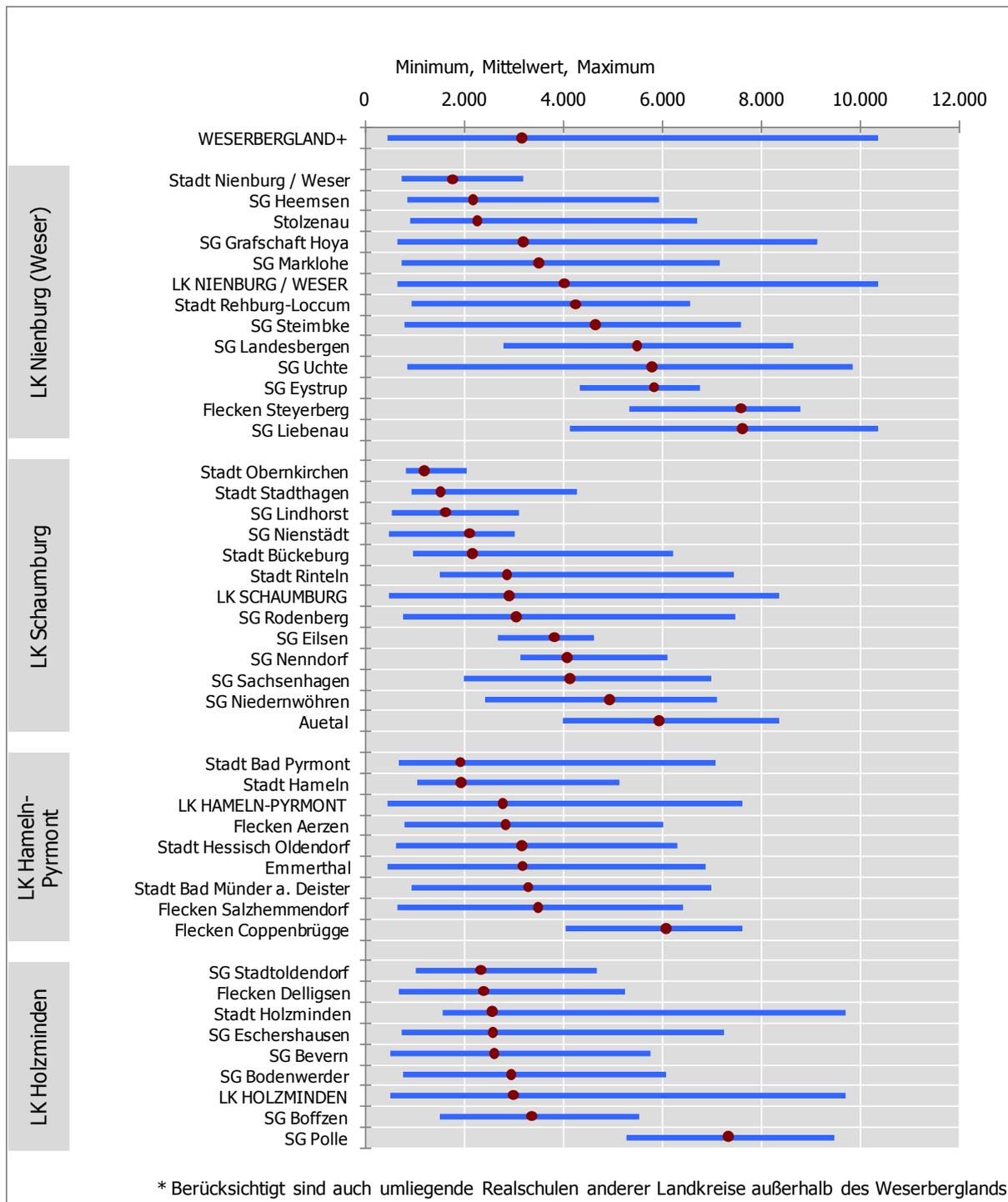


Abb. 2.4-14: Durchschnittliche Entfernung der Haushalte aus den Ortsteilen zum nächsten Realschulstandort*



Räumliche Verteilung der Schulen der Sekundarstufe II auf Ortsteile nach Größenklassen und zentralörtlicher Funktion

Räumliche Verteilung der gymnasialen Oberstufenangebote

Die gymnasialen Oberstufenangebote im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} sind entsprechend den Bevölkerungsschwerpunkten meist in den großen Ortsteilen mit zentralörtlicher Funktionszuweisung angesiedelt (Karte 2.4-4):

12 von 17 Standorten in Ortsteilen mit mehr als 10.000 Einwohnern

- 16 der 17 gymnasialen Oberstufenangebote befinden sich in Ortsteilen mittlerer bis großer Größen, davon vier Standorte in Ortsteilen mit 2.500 bis unter 10.000 Einwohnern und 12 Standorte in Ortsteilen, die mehr als 10.000 Einwohner aufweisen. Lediglich die KGS Salzhemmendorf befindet sich in einem Ortsteil in der Größenklasse zwischen 1.000 und 2.500 Einwohnern.

14 der 17 Standorte in Mittelzentren und drei in Grundzentren

- Die gymnasialen Oberstufenangeboten befinden sich in Ortsteilen mit einer zentralörtlichen Funktionszuweisung. 14 entsprechende Schulstandorte sind in Mittelzentren und drei in Grundzentren (KGS Salzhemmendorf, Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya, Gymnasium Stolzenau) verortet. Lediglich das Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont liegt außerhalb eines Ortsteils mit zentralörtlicher Funktionszuweisung.

- Die Verteilung der Gymnasien und gymnasialen Schulangebote entspricht damit weitgehend den Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms, nach dem diese Schulangebote vorwiegend in Mittelzentren anzusiedeln sind.

Schulen der Sekundarstufe II nach der Größe der Schulstandorte

Größe der gymnasialen Oberstufenangebote

Die Größe der gymnasialen Oberstufenangebote nach Schülerzahlen ¹⁷⁰ zeigt eine große Bandbreite (Abb. 2.4-15).

- Die größten gymnasialen Oberstufen stellen das Gymnasium Bad Nenndorf (640 Schüler), das Ratsgymnasium Stadthagen (590 Schüler) und das Wilhelm-Busch-Gymnasium Stadthagen (560 Schüler) dar.
- Weitere sechs Gymnasien haben zwischen 400 und 550 Schülern.
- Kleine Gymnasien sind das Gymnasium Stolzenau und das Campe-Gymnasium Holzminden (beide 380 Schüler), das Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya (340 Schüler ¹⁷¹) sowie das Humboldt-Gymnasium Bad Pyrmont (320 Schüler).
- An der IGS Schaumburg (240 Schüler), der KGS Salzhemmendorf (230 Schüler) und am Gymnasium am Solling/Landkreis Holzminden (180 Schüler) werden in der gymnasialen Oberstufe nochmals deutlich weniger Schüler unterrichtet.

¹⁷⁰ Da der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe in Form eines Kurssystems und nicht in Klassenverbänden erfolgt, kann die Anzahl der Klassen nicht betrachtet werden.

¹⁷¹ im Aufbau

Karte 2.4-4: Gymnasiale Oberstufenangebote

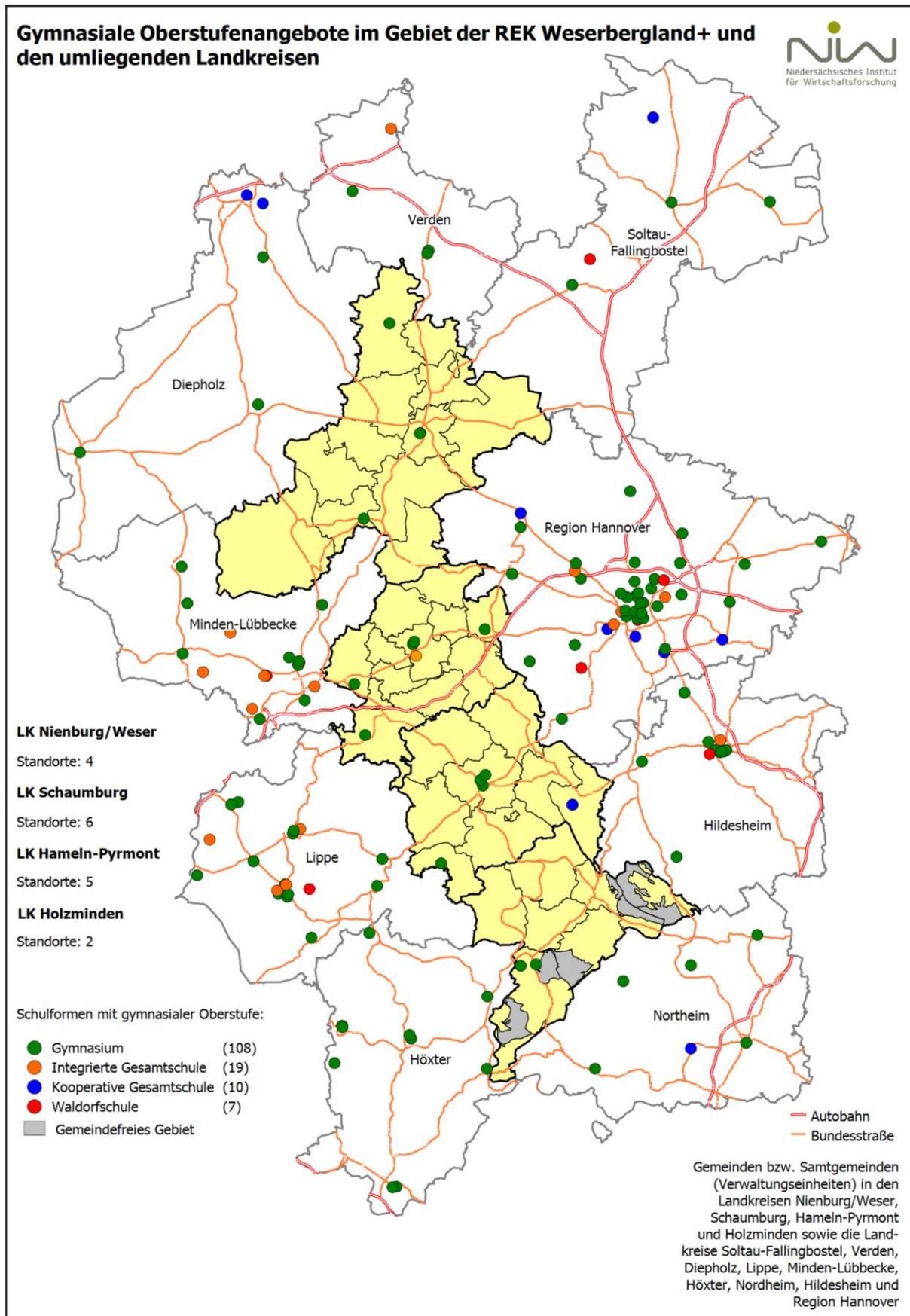
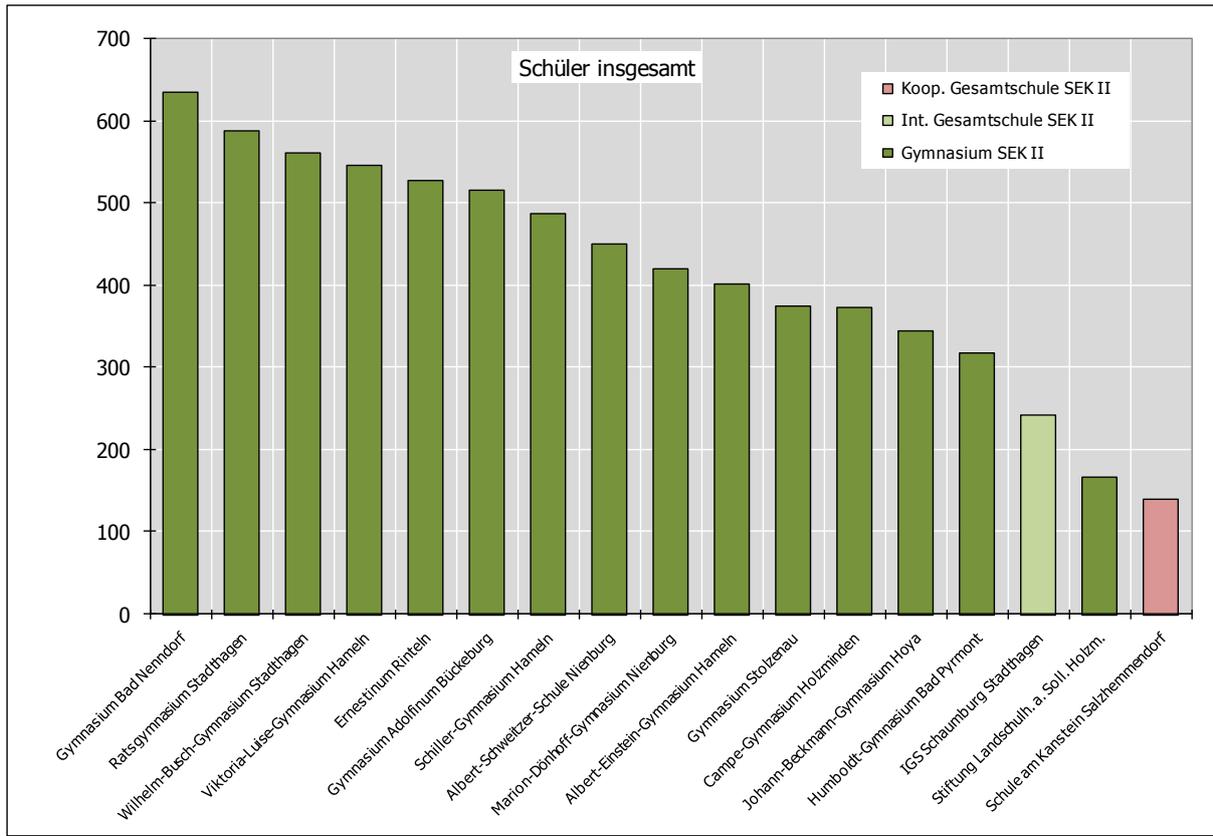


Abb. 2.4-15: Standorte und Größe der gymnasialen Oberstufenangebote im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2008



Quelle: Schulverzeichnis des LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Erreichbarkeit der Schulstandorte der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)

Erreichbarkeit der gymnasialen Oberstufenangebote

Als nächstes wird für die Erreichbarkeit von Standorten mit gymnasialen Oberstufenangeboten¹⁷² im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} für das Jahr 2008 aus Perspektive der Bevölkerung (bzw. Haushalte) untersucht. In die Berechnungen fließen auch die gymnasialen Angebote in den an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Landkreisen ein. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Schüler insbesondere im Sekundarbereich II über die Kreisgrenzen hinweg Schulstandorte aufsuchen¹⁷³.

Maximal zumutbare fußläufige Distanz zur gymnasialen Oberstufe: 7.500 Meter

Das Sortierkriterium 7.500 Meter spiegelt dabei in etwa die maximal zumutbare fußläufige Distanz wider, die ein Oberstufenschüler zum gymnasialen Oberstufenangebot zurückzulegen in der Lage sein muss, ohne dass eine Beförderungspflicht des Landkreises entsteht. Für den Sekundarbereich II legt die entsprechende Schülerbeförderungssatzung des Landkreis Nienburg eine Kilometerdistanz von 4 bis unter 5 Kilometern sowie ebenfalls eine fußläufige Zeitdistanz von 90 Minuten als

¹⁷² Die folgenden Erreichbarkeits- und Entfernungsberechnungen für gymnasiale Oberstufenangebote stellen entsprechen den Ergebnissen für gymnasiale Angebote im Sekundarbereich I.

¹⁷³ vgl. Kap. 2.3

maximal zumutbar fest, wobei für die fußläufige Überwindung von 250 Metern eine Dauer von 3 Minuten angesetzt wird. Orientiert man sich an diesen Vorgaben, so ergibt sich eine Distanz von 7.500 Metern als fußläufig zumutbare Entfernung.

Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} leben 2008 insgesamt ca. 73 % der relevanten Bevölkerung innerhalb eines 7.500 Meter-Radius um ein gymnasiales Oberstufenangebot. Demnach haben 27 % der Bevölkerung eine größere Distanz als 7.500 Meter zur nächsten gymnasialen Oberstufe (Abb. 2.4-16).

27 % der 0 bis unter 18-Jährigen können einen gymnasialen Oberstufenstandort nicht in fußläufiger Entfernung von 7.500 Metern erreichen

- Dabei schneidet der Landkreis Schaumburg am besten ab, denn hier leben nur 12 % der Bevölkerung außerhalb eines 7.500 Meter-Umkreises um das nächste gymnasiale Oberstufenangebot.
- Im Landkreis Hameln-Pyrmont wohnen 19 % der Bevölkerung außerhalb dieser kritischen Grenze.
- Im Landkreis Nienburg (Weser) ist die Erreichbarkeit der gymnasialen Angebote noch schlechter, denn 41 % der Bevölkerung müssen zum Besuch eines Gymnasiums mehr als die kritische Grenze von 7.500 Metern zurücklegen.
- Die ungünstigste Erreichbarkeit von gymnasialen Angeboten hat der Landkreis Holzminden, in dem 47 % der Bevölkerung außerhalb des Radius von 7.500 Metern um ein gymnasiales Angebot wohnen.

Auf Ebene der Verwaltungseinheiten ist die Erreichbarkeit der gymnasialen Angebote durchaus unterschiedlich (Abb. 2.4-16):

Unterschiede auf Ebene der Verwaltungseinheiten

- In insgesamt 13 der 40 Verwaltungseinheiten im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} lebt nahezu die komplette Bevölkerung innerhalb eines Radius von 7.500 Metern zu einer gymnasialen Oberstufe. Dies gilt allein für sieben Gemeinden im Landkreis Schaumburg, die Mittelzentren in den übrigen Landkreisen sowie ausgewählte dezentrale Standorte wie beispielsweise Stolzenau oder Salzhemmendorf.
- In insgesamt 10 Einheits- und Samtgemeinden wohnen mehr als 30 % der Bevölkerung in einer Distanz von mehr als 7.500 Metern vom nächsten gymnasialen Standort entfernt. Dazu zählen die Samtgemeinden Uchte (88 %), Liebenau (89 %) und Steimbke (99 %) sowie die Stadt Rehburg-Loccum (99 %) im Landkreis Nienburg, die Samtgemeinde Sachsenhagen (75 %) und die Gemeinde Auetal (83 %) im Landkreis Schaumburg, die Stadt Hessisch Oldendorf (73 %) im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie die Samtgemeinden Stadtoldendorf (83 %), Bodenwerder (93 %) und Eschershausen (100 %) im Landkreis Holzminden.

...
... günstige Erreichbarkeit in Mittelzentren

... ungünstige Erreichbarkeit in 10 Verwaltungseinheiten

Die durchschnittliche Entfernung der Einwohner (Haushalte) zum nächsten gymnasialen Angebot beträgt im Untersuchungsgebiet 5.630 Meter (Abb. 2.4-17). Dabei gibt es auf Ortsteilebene eine erhebliche Bandbreite zwischen wenigen 100 Metern und fast 17.000 Metern in einem Ortsteil der Samtgemeinde Steimbke.

Durchschnittliche Entfernung der Einwohner zum nächsten gymnasialen Angebot

- Im Landkreis Schaumburg ist mit durchschnittlich 4.270 Metern die beste Erreichbarkeit von gymnasialen Standorten gegeben. Dies liegt an der günstigen räumlichen Verteilung der insgesamt 6 Standorte. Lediglich für die Schüler der

Abb. 2.4-16: Erreichbarkeit der gymnasialen Oberstufenangebote* in den Gemeinden der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2008

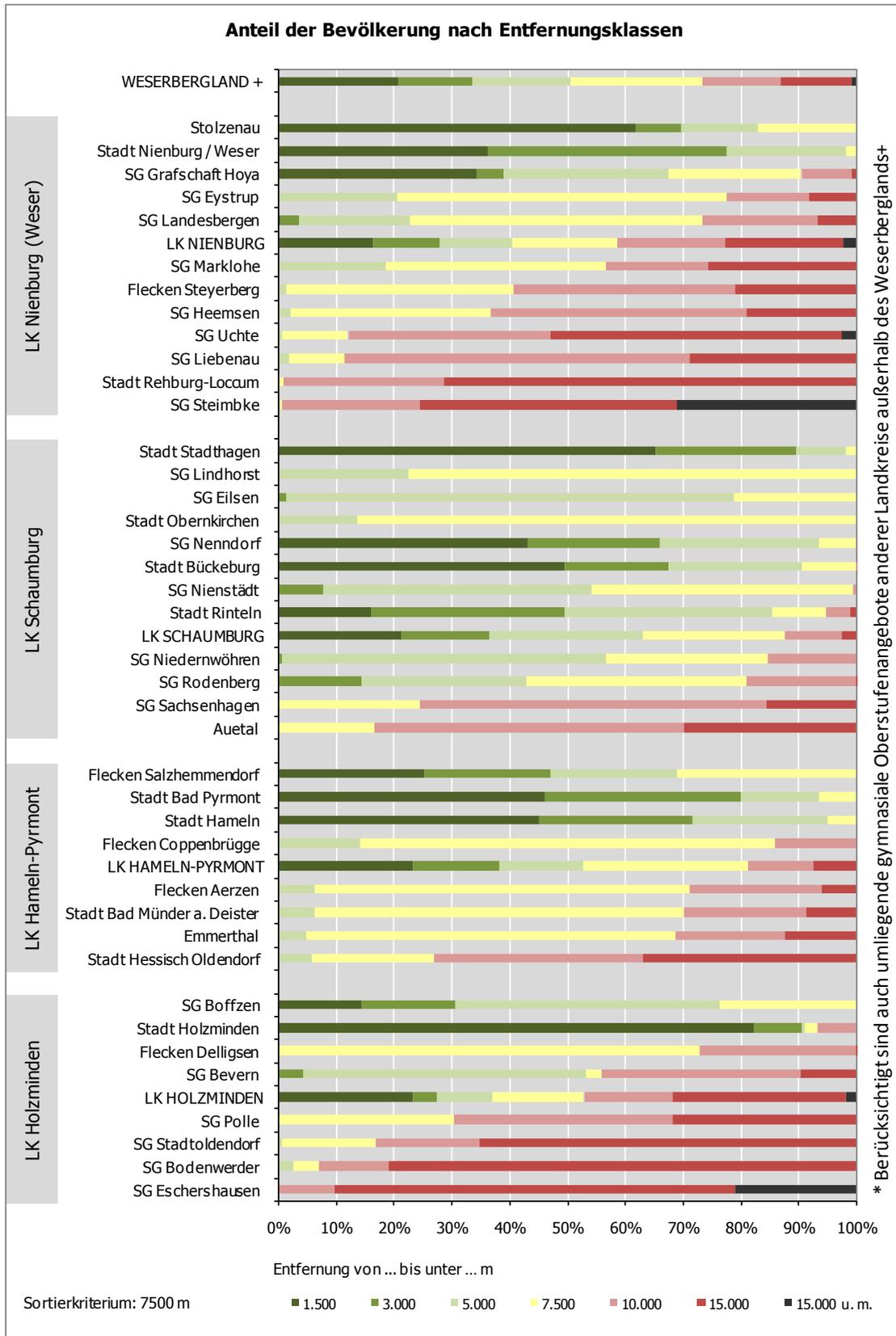
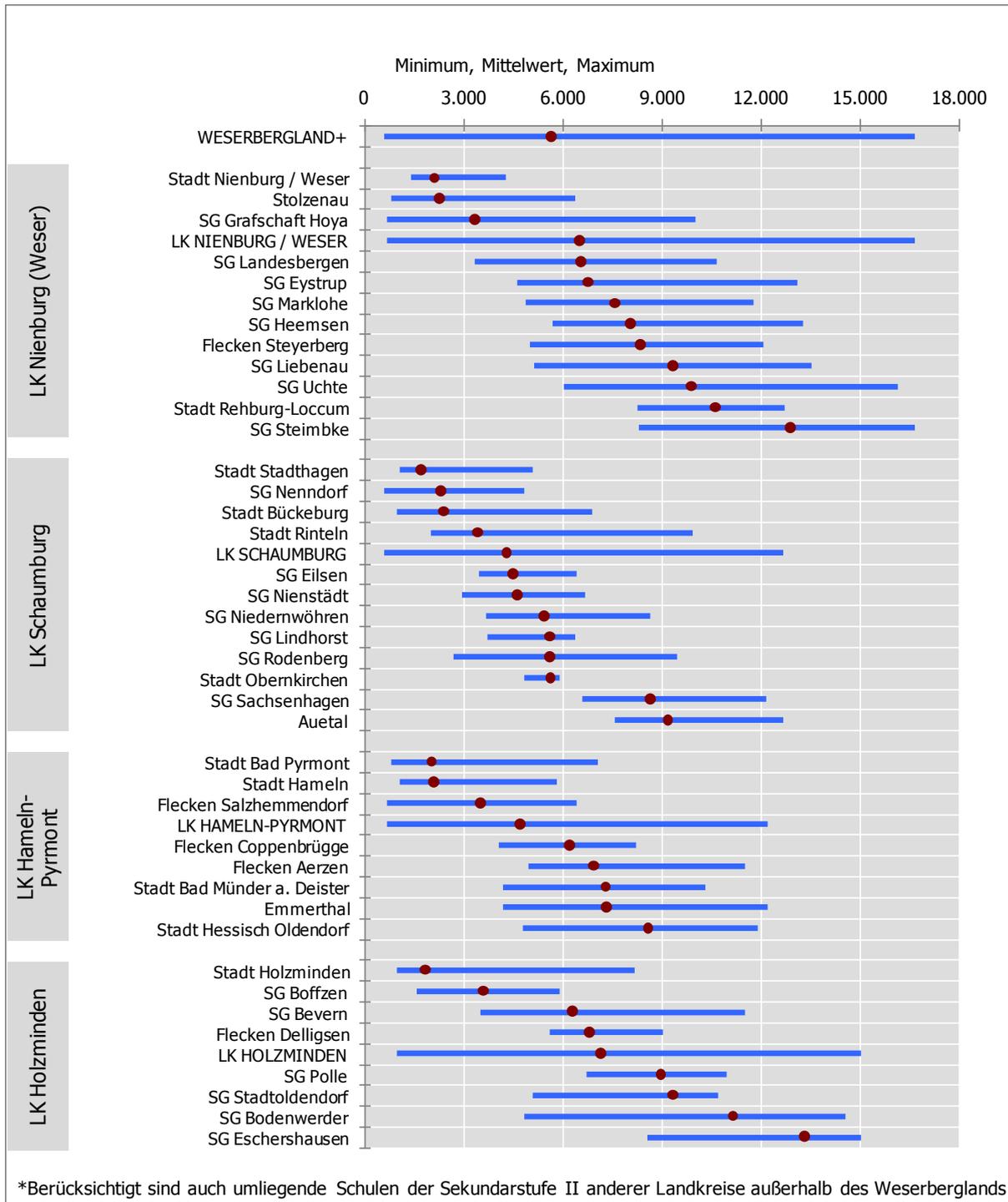


Abb. 2.4-17: Durchschnittliche Entfernung der Haushalte aus den Ortsteilen zum nächsten gymnasialen Oberstufenangebot*



Samtgemeinde Sachsenhagen und der Gemeinde Auetal ist die Erreichbarkeit ungünstiger.

- Die Erreichbarkeit der gymnasialen Angebote ist im Landkreis Hameln-Pyrmont mit einer durchschnittlichen Entfernung von 4.660 nur leicht ungünstiger als im Landkreis Schaumburg. Hier ist die Situation vor allem in den Städten Hameln und Bad Pyrmont sowie im Flecken Salzhemmendorf ausgesprochen günstig. Eine größere Distanz weisen die Stadt Bad Münder, die Gemeinde Emmerthal sowie die Stadt Hessisch Oldendorf auf.
- Im Landkreis Nienburg (Weser) ist die durchschnittliche Entfernung zum nächsten gymnasialen Angebot mit 6.470 Metern sehr viel größer als in den Kreisen Schaumburg und Hameln-Pyrmont. Während die Stadt Nienburg sowie die Gemeinde Stolzenau und die Samtgemeinde Grafschaft Hoya als Standorte gymnasialer Angebote eine sehr gute Situation aufweisen, sind einige Gemeinden sehr abgelegen. Dazu zählen die Samtgemeinden Liebenau und Uchte, die Stadt Rehburg-Loccum sowie die Samtgemeinde Steimbke.
- Der Landkreis Holzminden hat mit durchschnittlich 7.110 Metern eine noch ungünstigere Erreichbarkeit von Angeboten der Sekundarstufe II, wobei hier mit Alfeld, Dassel, Höxter und Beverungen Standorte in benachbarten Kreisen bzw. sogar Bundesländern einbezogen sind. Günstig ist die Erreichbarkeit gymnasialer Angebote nur in Holzminden und in der Samtgemeinde Boffzen. Ausgesprochen abgelegen sind die Samtgemeinden Polle und Stadtoldendorf sowie Bodenwerder und Eschershausen.

Begünstigung des Oberstufenbesuchs durch räumliche Nähe und Erreichbarkeit der Angebote

Insgesamt legen die Ergebnisse der Erreichbarkeit der Standorte mit gymnasialen Angeboten nahe, dass die Beteiligung der Sekundarstufe II eng mit der Erreichbarkeit dieser Angebote korreliert. Anders ausgedrückt dürfte die hohe Beteiligung nachwachsender Jahrgänge im Landkreis Schaumburg und mit Einschränkungen auch im Landkreis Hameln-Pyrmont mit der günstigen Standortstruktur bzw. Erreichbarkeit der Angebote zusammenhängen. In den Landkreisen Nienburg und Holzminden schwächt die ungünstige Erreichbarkeit den Besuch der gymnasialen Oberstufe. Für den Landkreis Nienburg (Weser) wird darüber hinaus deutlich, dass mit der Gründung eines Gymnasiums am Standorte Hoya der Besuch der Oberstufe offensichtlich deutlich gestärkt worden ist.

2.5 Herausforderungen für die Schulversorgung und die Schulstandortstruktur vor dem Hintergrund des demographischen Wandels im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Eine wichtige Einflussgröße auf die zukünftige Ausgestaltung des Bildungssystems und dessen räumliche Ausprägung stellen die aufgezeigten demographischen Megatrends dar, die die Rahmenbedingungen für aktuelle und zukünftige Reformprozesse im Bildungssektor grundlegend ändern und somit auch die Bildungsplanung in struktureller und räumlicher Hinsicht vor neue Herausforderungen stellen. Innerhalb dieses Abschnitts wird analysiert, auf welche Weise sich die demographischen Strukturverschiebungen und Trends im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} für schulrelevante Altersgruppen niederschlagen. Die Darstellung dieser Parameter bildet dabei die quantitative Grundlage, auf deren Basis qualitative Aussagen über die zukünftige regionale Ausgestaltung des Bildungssystems im Untersuchungsgebiet getroffen werden können.

Demographie als wichtige Stellschraube für die Bildungsplanung

Kinder werden in Niedersachsen mit Vollendung des sechsten Lebensjahres für eine Dauer von mindestens zwölf Jahren schulpflichtig (vgl. § 65 I NSchG; Art. 4 II Verf. ND). Weil in Niedersachsen ein dreigliedriges Schulsystem existiert, resultiert aus der Schulpflicht demnach ein verpflichtender Besuch der Primarstufe (Grundschule bzw. bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs Förderschule) sowie der Sekundarstufe I (z.B. Hauptschule, Realschule, Gesamtschule oder Gymnasium im Sekundarbereich I bzw. bei Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs der Förderschule) und anschließend der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen wie Gymnasien und Gesamtschulen oder berufsbildende Schulen). In der Grundschule werden dabei Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs unterrichtet, in der Förderschule Schüler des 1. bis 10. Schuljahrgangs, in der Haupt- und Realschule Schüler des 5. bis 10. Schuljahrgangs und auf dem Gymnasium Schüler des 5. bis 12. Schuljahrgangs¹⁷⁴. In den Gesamtschulen werden Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet¹⁷⁵. Die Ausführungen machen deutlich, dass die schulrelevanten Altersjahrgänge vornehmlich in der Gruppe der 6 bis unter 19-Jährigen vorzufinden sind.

Schulpflicht in Niedersachsen, dreigliedriges Schulsystem und schulrelevante Altersjahrgänge

2.5.1 Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter bis 2025

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter (6 bis unter 19 Jahre) sind im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} von etwa 66.000 im Jahr 1989 bis auf etwa 78.000 im Jahr 2005 angestiegen (Abb. 2.5-1). Seitdem sinken die Zahlen nach der Bevölkerungsprognose bis 2025¹⁷⁶ auf etwa 48.000. Von 2008 bis 2025 wird die Altersgruppe damit voraussichtlich um 27.400 Kinder und Jugendliche oder 36,5 % schrumpfen. Das ist ein beträchtlich

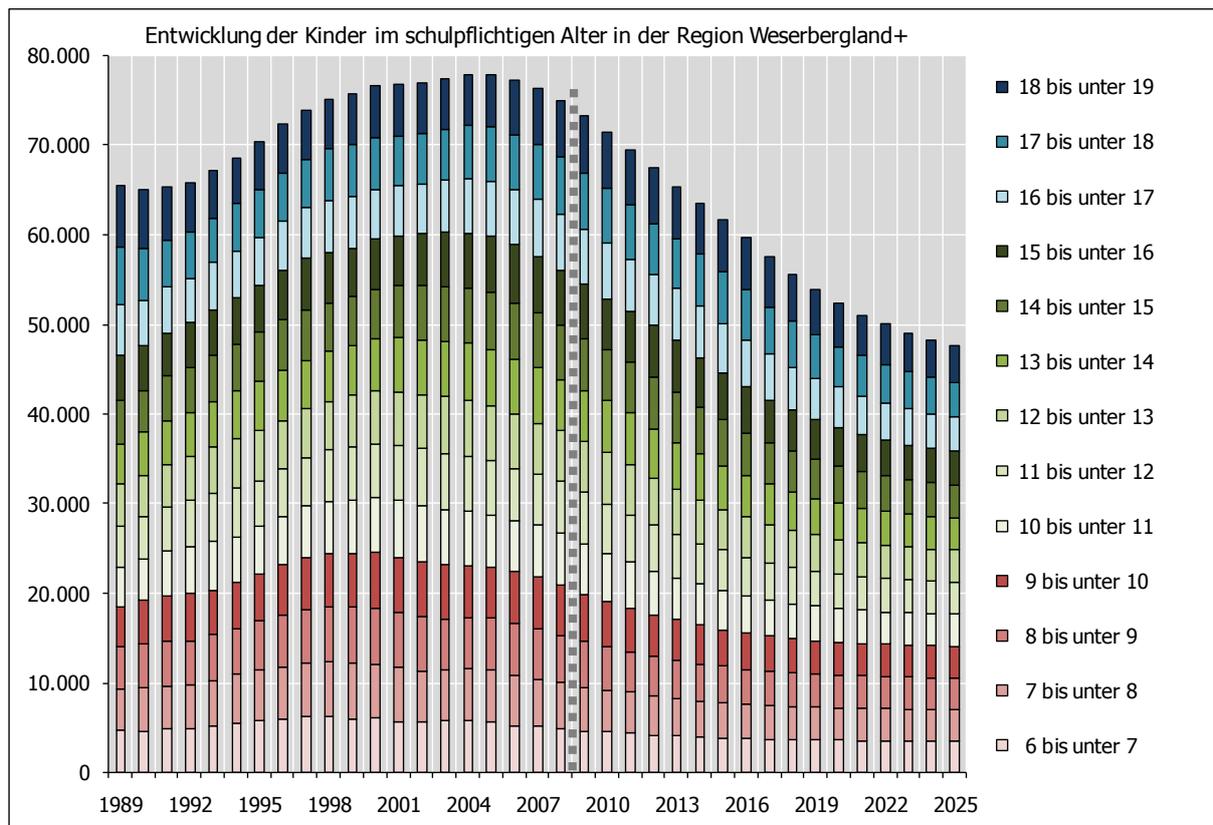
Voraussichtlicher Rückgang der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter von 2008 bis 2025 um fast 37 %

¹⁷⁴ vgl. §§ 6 II, 9 II u. III, 10 II, 11 II NSchG

¹⁷⁵ vgl. § 12 I NSchG

¹⁷⁶ Die nachfolgenden Analysen basieren auf der NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008-2025 (mittlere Variante II B).

Abb. 2.5-1: Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter 1989 bis 2025



Quelle: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008 bis 2025, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

stärkerer Rückgang als im Landesdurchschnitt von 28,4 %. Innerhalb des Untersuchungsgebiets sind nochmals deutliche Unterschiede festzustellen (Abb. 2.5-2).

- Der geringste Rückgang von 34,0 % ist im Landkreis Nienburg zu erwarten.
- Im Landkreis Hameln-Pyrmont werden die Zahlen um etwa 35,4 % und im Landkreis Schaumburg um 36,6 % sinken.
- Die stärkste Abnahme von 43,1 % wird für den Landkreis Holzminden prognostiziert.

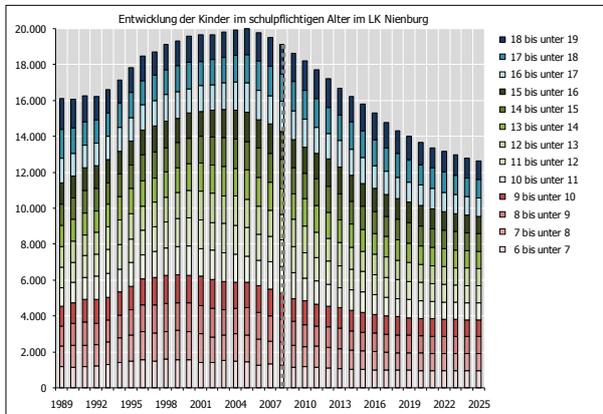
Kinder und Schüler im Grundschulalter

Rückgang der Kinder im Grundschulalter 2008 bis 2025 um 33 %

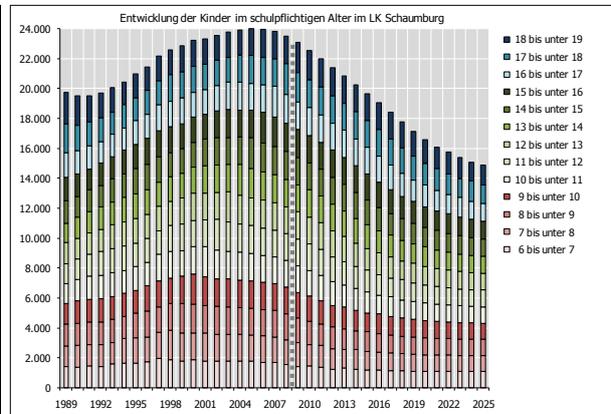
Die Zahl der Kinder im Grundschulalter ist im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} von 18.500 im Jahr 1989 bis 24.600 im Jahr 2000 gestiegen. Seitdem sind diese Werte zunächst leicht und in den letzten Jahren stärker zurückgegangen (Abb. 2.5-3). Von 2000 bis 2008 sind die Zahlen insgesamt um 3.700 oder 15,2 % auf 20.900 gesunken. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose dürfte die Zahl der Kinder im Grundschulalter bis 2025 auf 14.100 um

Abb. 2.5-2: Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen im schulrelevanten Alter in den Landkreisen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 1989 bis 2025

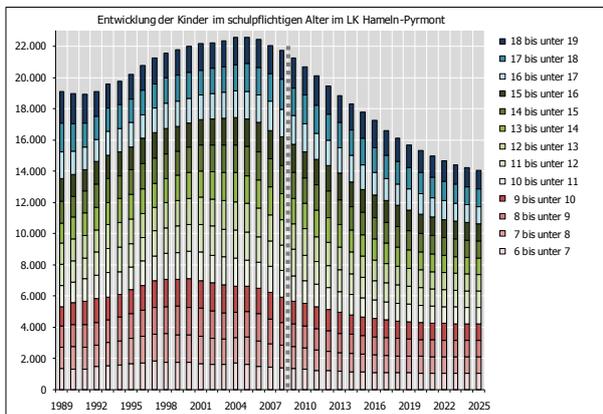
Landkreis Nienburg (Weser)



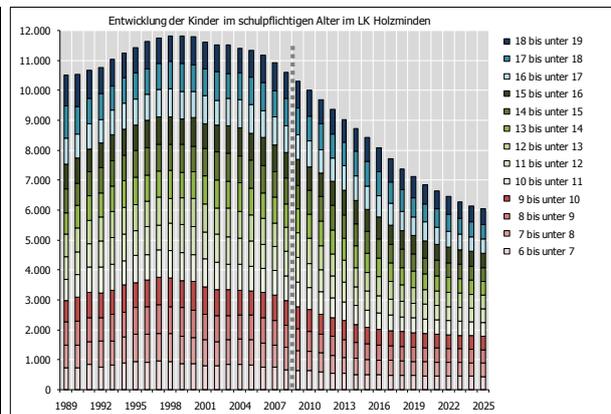
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



Quelle: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008 bis 2025, eigene Berechnungen

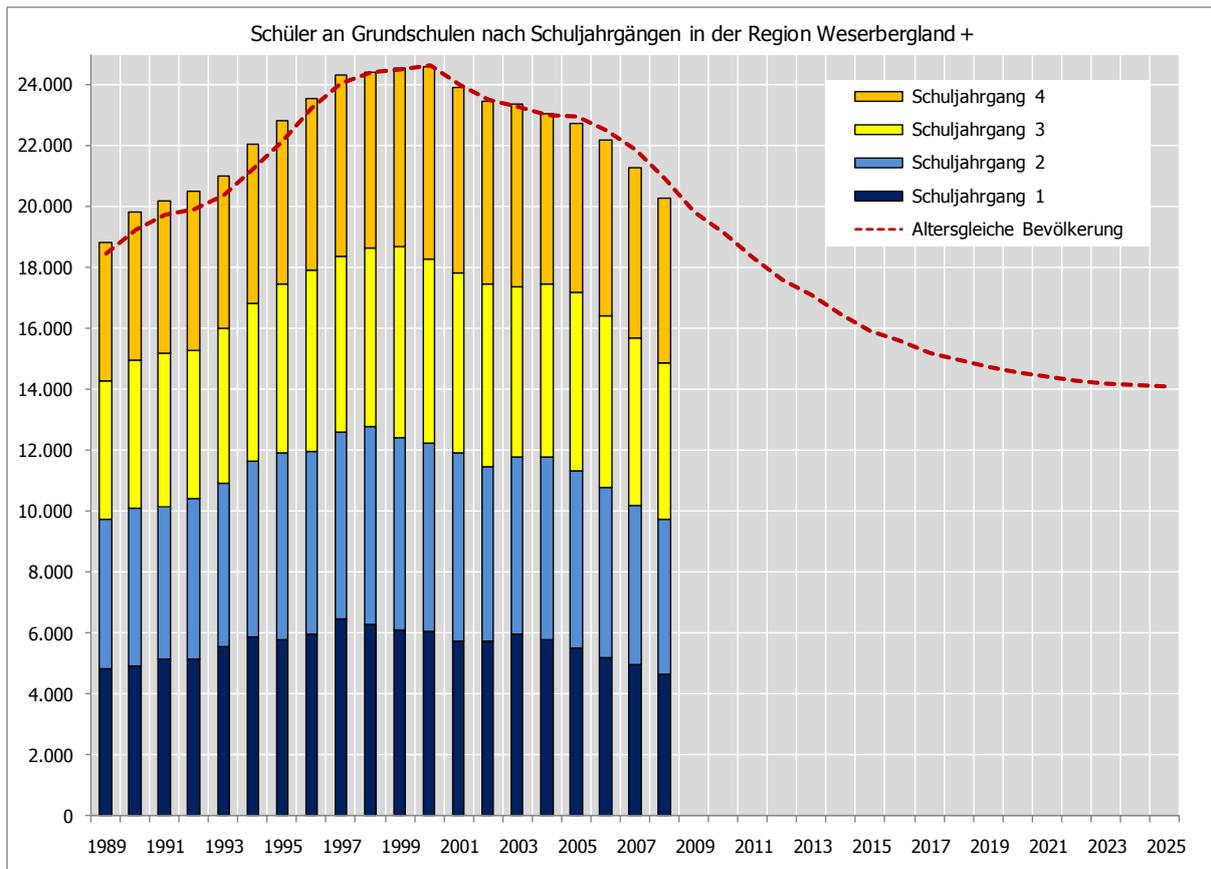
N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

weitere 6.800 oder 32,5 % schrumpfen. Der Rückgang ist damit deutlich stärker als im Landesdurchschnitt insgesamt (25,3 %).

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen entspricht in etwa den Zahlen der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren (Abb. 2.5-3 und 2.5-4). Abweichungen sind vor allem dadurch zu erklären, dass das Einschulungsalter differenzieren kann. Darüber hinaus sind die Kinder in Förderschulen in der o.g. Abbildung nicht enthalten. Die Prognose der Kinderzahlen im Alter von 6 bis unter 10 Jahren schätzt demnach die Entwicklung der Schüler der Primarstufe relativ exakt voraus. Die Schulträger müssen sich auf einen erheblichen Rückgang der Schülerzahlen in den Grundschulen einstellen.

Abweichungen der Schülerzahlen von den Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren

Abb. 2.5-3: Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen in den Jahren 1989 bis 2008 sowie Prognose der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis 2025



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Förderschulen, Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Bevölkerungsfortschreibung (bis 2008), LSKN, NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008-2025, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Beträchtliche regionale Unterschiede innerhalb des Gebiets der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

In den Landkreisen wird die Entwicklung der Zahlen der Kinder im Grundschulalter auch zukünftig unterschiedlich sein (Abb. 2.5-4).

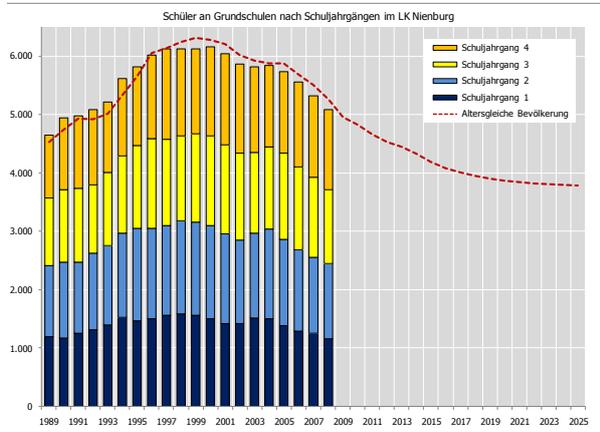
- In den Landkreisen Nienburg und Hameln-Pyrmont wird 2008 bis 2025 der Rückgang mit 28,1 % bzw. 29,1 % am geringsten sein.
- Im Landkreis Schaumburg ist mit einer Abnahme der Kinder im Grundschulalter um 35,8 % zu rechnen.
- Der Landkreis Holzminden hat mit prognostizierten 39,9 % die voraussichtlich stärkste Abnahme zu erwarten.

Große Bandbreite beim Rückgang der Schülerzahlen im Primärbereich 2000 - 2008

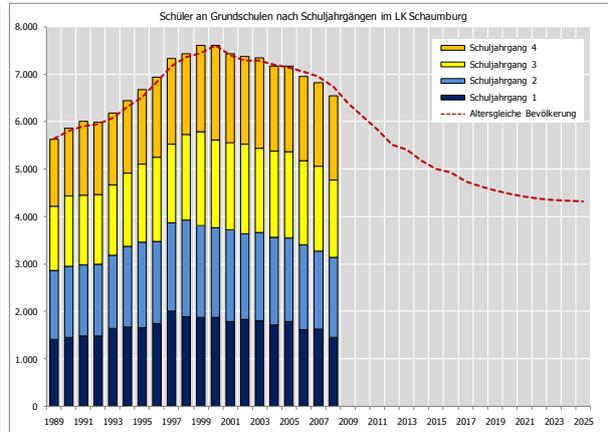
Innerhalb der Landkreise im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} haben sich die Schülerzahlen in den Grundschulen in den letzten Jahren sehr unterschiedlich entwickelt, wie sich am Zeitraum 2000 bis 2008 zeigen lässt (Abb. 2.5-5).

Abb. 2.5-4: Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen in den Jahren 1989 bis 2008 sowie Prognose der Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren bis 2025

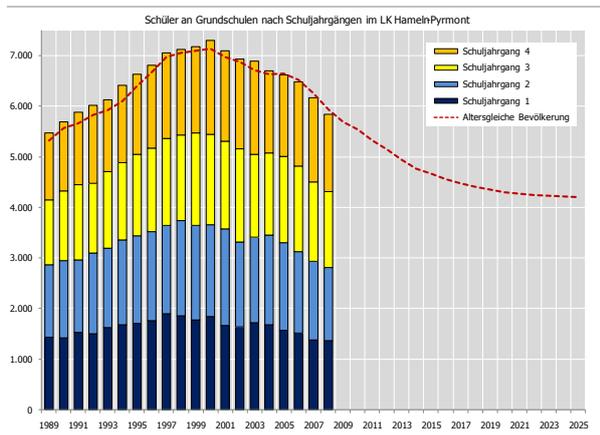
Landkreis Nienburg (Weser)



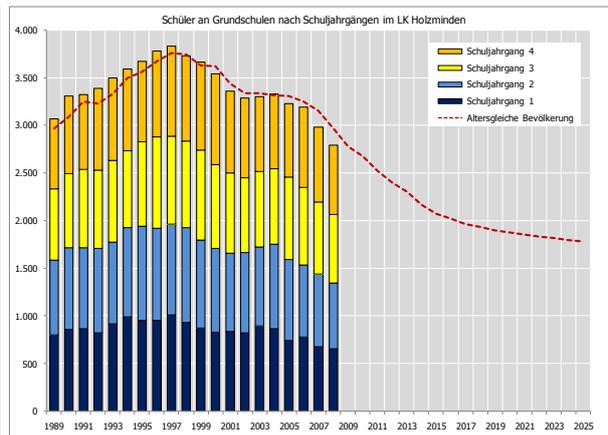
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



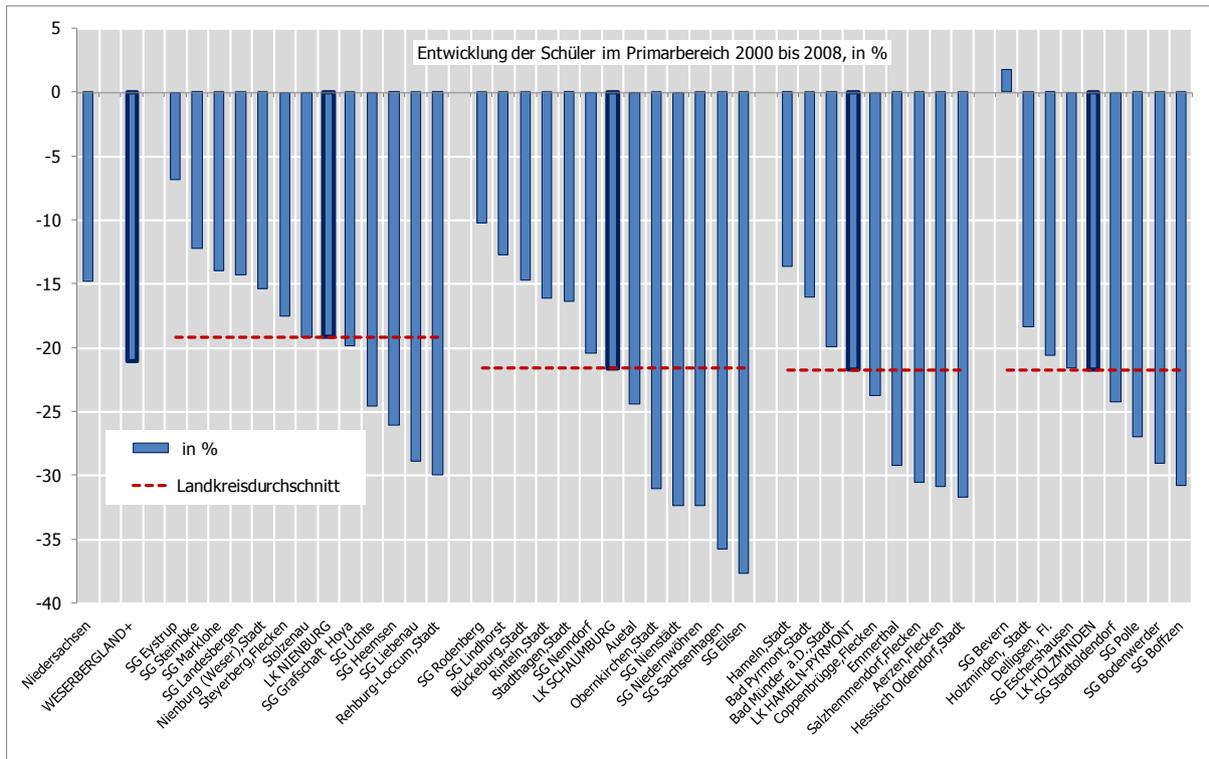
Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Förderschulen, Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 10 Jahren

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, Bevölkerungsfortschreibung (bis 2008), LSKN, NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008-2025, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

- Geringfügig zugenommen haben die Schülerzahlen lediglich in der Samtgemeinde Bevern des Landkreises Holzminden.
- Moderate Verluste in einer Größenordnung bis 15 % hatten die Samtgemeinden Eystrup, Steimbke, Marklohe und Landesbergen im Landkreis Nienburg, die Samtgemeinden Rodenberg und Lindhorst sowie die Stadt Bückeburg im Landkreis Schaumburg und die Stadt Hameln im Landkreis Hameln-Pyrmont.
- Alle anderen Samt- und Einheitsgemeinden hatten zum Teil deutlich stärkere Abnahmen an Schülerzahlen im Primarbereich.
- Rückgänge der Schülerzahlen von mehr als 25 % verzeichneten die Samtgemeinden Heemsen und Uchte sowie die Stadt Rehburg-Loccum im Landkreis Nienburg, die Stadt Obernkirchen sowie die Samtgemeinden Nienstädt, Nie-

Abb. 2.5-5: Entwicklung der Schüler im Primarbereich in Niedersachsen und in den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden (Samtgemeinden) der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2000 bis 2008



Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Primarbereich

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 8/2009

derwühren, Sachsenhagen und Eilsen im Landkreis Schaumburg, die Gemeinde Emmerthal, der Flecken Salzhemmendorf, der Flecken Aerzen und die Stadt Hessisch Oldendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie die Samtgemeinden Polle, Bodenwerder und Boffzen im Landkreis Holzminde.

Erhebliche Unterschiede auch innerhalb der Landkreise ...

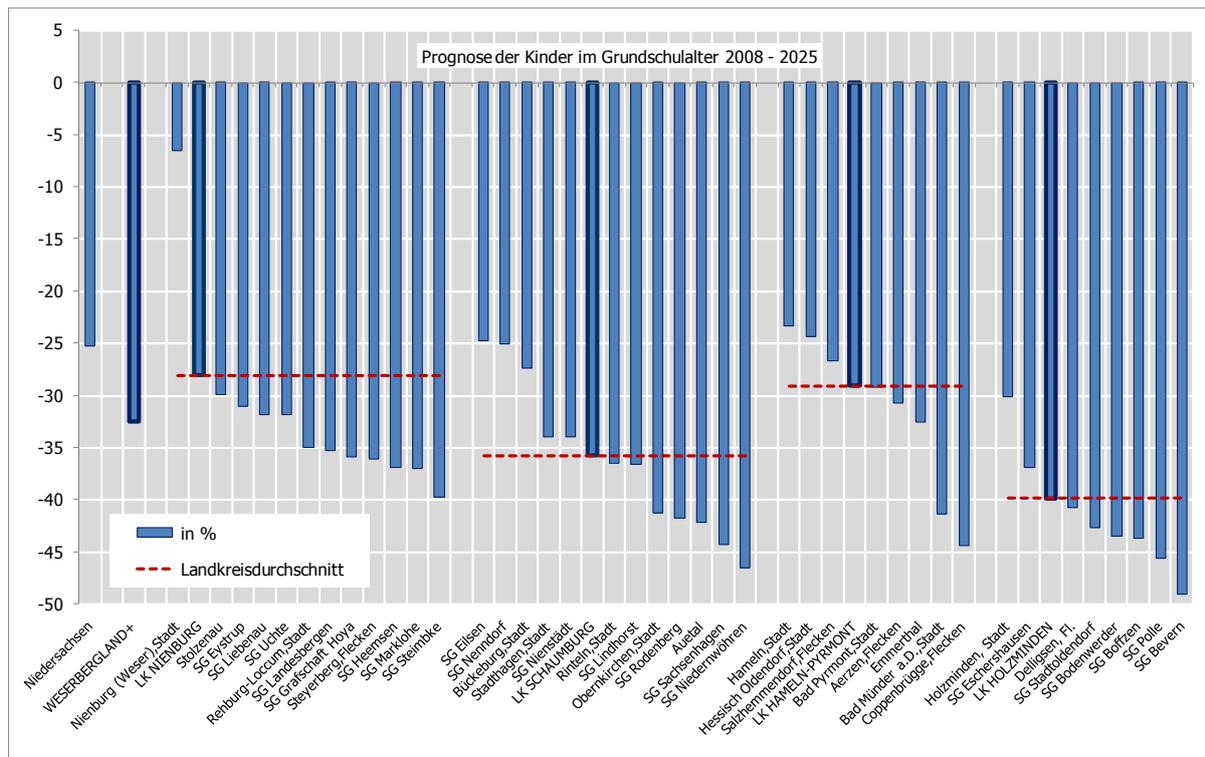
Nach der vorliegenden regionalisierten Bevölkerungsprognose des NIW 2008 bis 2025¹⁷⁷ ergeben sich innerhalb der Landkreise auch weiterhin erhebliche Unterschiede in der zukünftigen Entwicklung der Kinderzahlen im Grundschulalter (Abb. 2.5-6). Dies geht allerdings u.a. von der Annahme aus, dass sich die Wanderungsverhältnisse, d.h. die Attraktivität für Zu- bzw. die Gründe für Fortzüge nicht grundlegend ändern. Die zukünftige Entwicklung dürfte einzelne Gemeinden vor ganz besondere Herausforderungen stellen.

... relativ geringe Rückgänge in den Mittelzentren

- Innerhalb der Landkreise haben vor allem die Mittelzentren eine günstigere Entwicklung als die meisten übrigen Gemeinden, so die Stadt Nienburg im Landkreis Nienburg (Weser), die Städte Bad Nenndorf, Bückeburg, Stadthagen und Rinteln im Landkreis Schaumburg, die Städte Hameln und Bad Pyrmont im

¹⁷⁷ Überarbeitung der NBank Bevölkerungsprognose des NIW vom September 2009 durch eine Verbesserung der Gemeindeprognosen mit Berechnungsstand Mai 2009; Zu den Annahmen und den Restriktionen einer Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene vgl. Anhang.

Abb. 2.5-6: Entwicklung der Kinder im Grundschulalter in Niedersachsen und in den Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden (Samtgemeinden) der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2008 bis 2025



Quelle: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008-2025, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung 8/2009

Landkreis Hameln-Pyrmont sowie die Stadt Holzminden im gleichnamigen Landkreis.

- Die stärksten Rückgänge an Kindern im Grundschulalter in der Größenordnung von 40 % sind zu erwarten für die Stadt Obernkirchen, die Samtgemeinde Rodenberg, die Gemeinde Auetal, die Samtgemeinde Sachsenhagen und die Samtgemeinde Niedernwöhren im Landkreis Schaumburg, die Stadt Bad Münder und den Flecken Coppenbrügge im Landkreis Hameln-Pyrmont sowie den Flecken Delligsen und die Samtgemeinden Stadtoldendorf, Bodenwerder, Boffzen, Polle und Bevern im Landkreis Holzminden. Im Landkreis Nienburg (Weser) sind für die Samtgemeinde Steinbke Rückgänge der Kinderzahlen im Grundschulalter von knapp unter 40 % zu erwarten.

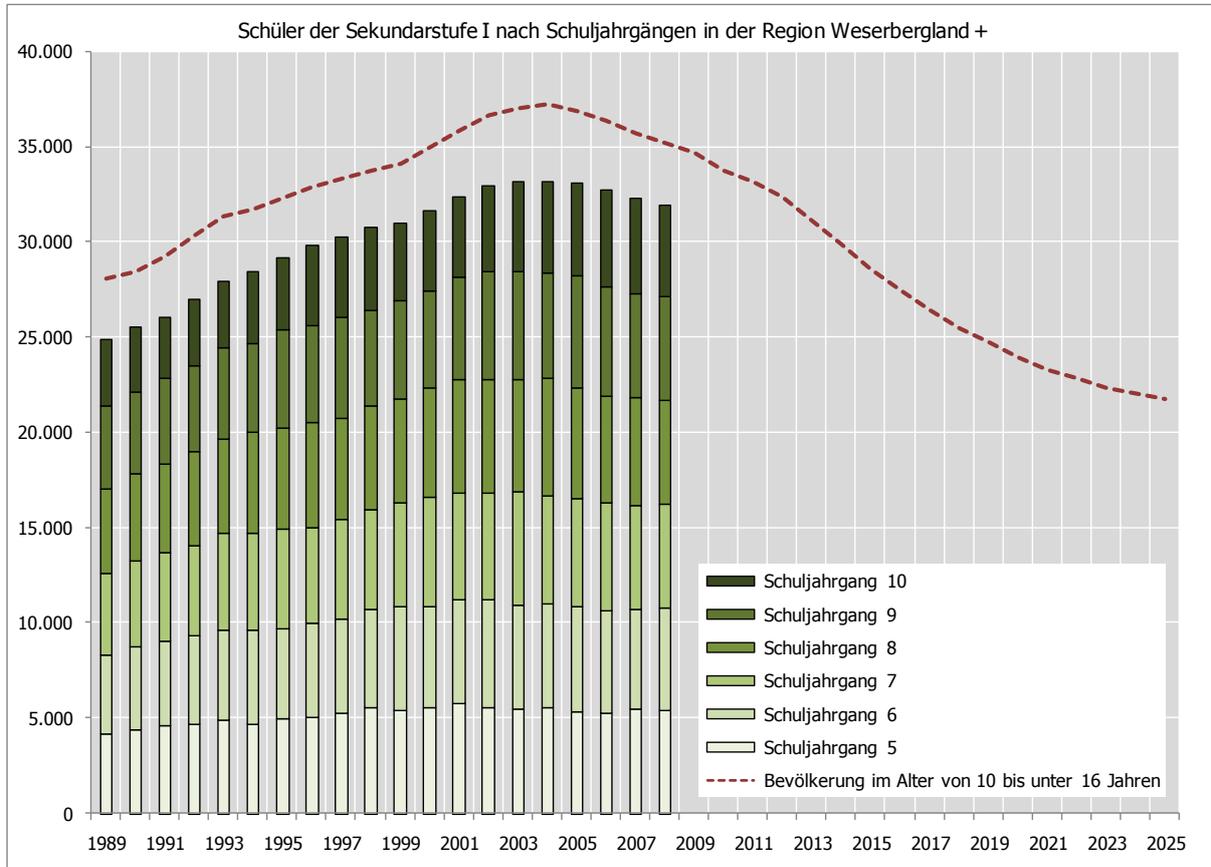
... extrem starke Rückgänge in zwei Verwaltungseinheiten des Landkreises Hameln-Pyrmont, fünf des Landkreises Schaumburg und sieben des Landkreises Holzminden

Kinder und Jugendliche sowie Schüler im Alter der Sekundarstufe I

Generell gilt für die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I, dass sich die dargelegten abnehmenden Schülerzahlen im Grundschulbereich mit entsprechendem Zeitverzug in der Sekundarstufe I niederschlagen. Im Jahr 1989

Rückläufige Schülerzahlen in der Sekundarstufe I seit 2004

Abb. 2.5-7: Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen der Sekundarstufe I in den Jahren 1989 bis 2008 sowie Prognose der Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren bis 2025



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Schüler der Förderschulen; Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren zeigt nur größenordnungsmäßig die Entwicklung der Schülerzahlen; Abweichung der Bevölkerungs- von den Schülerzahlen: Schüler ohne Förderschulen, Schülerpendler über die Kreisgrenze sowie nur ungefähre Zuordnung der Altersjahrgänge zu den Schuljahrgängen

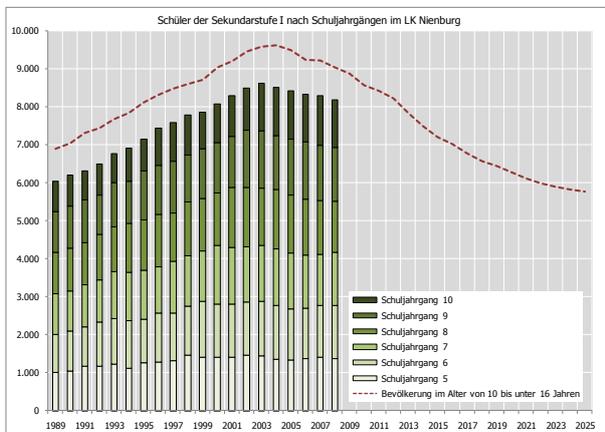
Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

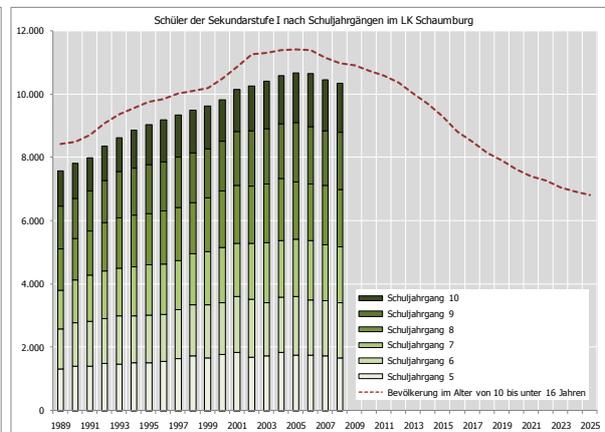
wurden im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} insgesamt 24.900 Kinder in der Sekundarstufe I beschult, bis zum Jahr 2003 stieg diese Zahl um 33,4 % auf insgesamt 33.200 und entwickelte sich seitdem leicht rückläufig (Abb. 2.5-7). Im Jahr 2008 waren 32.000 Kinder in den Schulen des Sekundarbereichs I im Untersuchungsgebiet registriert. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren lag allerdings bei mehr als 35.000. Diese Differenz hat neben Unschärfen in der Alterszuordnung zu Jahrgangsstufen (Einschulungsalter, Wiederholer) vor allem die Ursache, dass die Bevölkerung am Wohnort und die Schüler am Schulort gezählt werden. Für den Untersuchungsraum werden offensichtlich in der Sekundarstufe I mehr Schüler außerhalb der Region beschult als andererseits auswärtige Schüler entsprechende Einrichtungen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} aufsuchen. Dies gilt vor allem für die Landkreise Holzminden und Nienburg.

Abb. 2.5-8: Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 5 bis 10 an Schulen der Sekundarstufe I in den Jahren 1989 bis 2008 sowie Prognose der Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren bis 2025

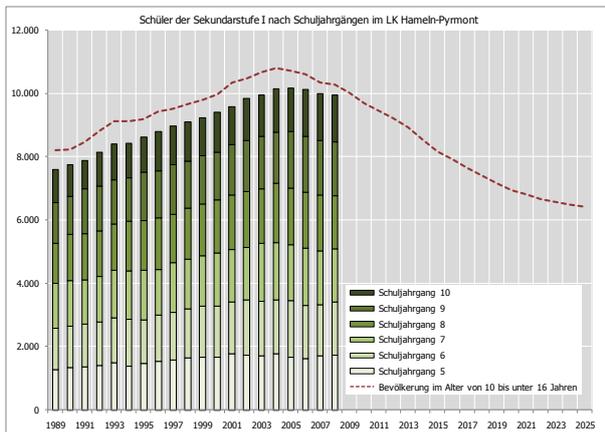
Landkreis Nienburg (Weser)



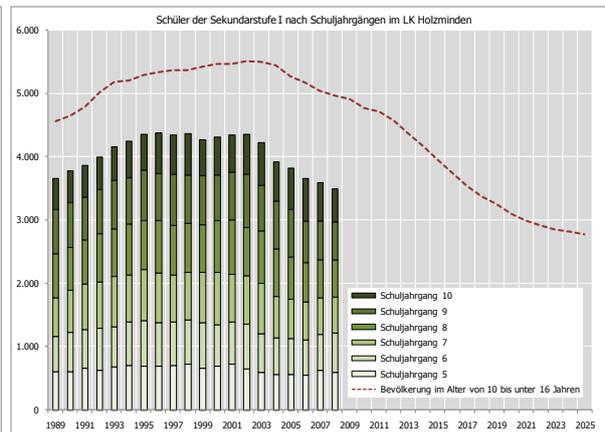
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Schüler der Förderschulen; Bevölkerung im Alter von 10 bis unter 16 Jahren zeigt nur größenordnungsmäßig die Entwicklung der Schülerzahlen; Abweichung der Bevölkerungs- von den Schülerzahlen: Schüler ohne Förderschulen, Schülerpendler über die Kreisgrenze sowie nur ungefähre Zuordnung der Altersjahrgänge zu den Schuljahrgängen

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Die Schülerzahlen an den Standorten der Sekundarstufe I machen im Untersuchungsgebiet insgesamt 91 % von der altersgleichen Bevölkerung aus (Abb. 2.5-7 und Abb. 2.5-8).

- Im Landkreis Hameln-Pyrmont liegt der Wert bei 97 %,
- im Landkreis Schaumburg 94 %,
- im Landkreis Nienburg (Weser) bei 91 % und
- im Landkreis Holzminden sogar nur bei 70 %.

Inanspruchnahme von Schulangeboten im Sekundarbereich I an Standorten außerhalb des Gebiets der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus}

Aus dem Landkreis Nienburg (Weser) knapp 400 Schüler in Schulen außerhalb

Für den Landkreis Nienburg hat eine Sonderauswertung des Schulamtes für das Jahr 2008 ergeben, dass in der Sekundarstufe I 375 Schüler außerhalb des Landkreises beschult wurden, darunter 57 in benachbarten niedersächsischen Kreisen und 318 in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten Schulstandorte waren das Gymnasium Petershagen (115 Schüler), die Realschule Rahden (82 Schüler) sowie das Gymnasium Rahden (93 Schüler). Die Zahl der Schüler von außerhalb, die eine Schule der Sekundarstufe I besuchen, lag insgesamt bei deutlich unter 100. Die Zahl der Schüler bezogen auf die gleichaltrigen Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren hat sich unter Einbeziehung der Schülerpendler damit im Landkreis Nienburg (Weser) von 91 % auf 95 % verbessert.

Fast 1.300 Schüler aus dem Landkreis Holzminden in anderen Kreisen

Aus dem Landkreis Holzminden besuchen insgesamt knapp 1.290 Schüler eine Schule der Sekundarstufe I außerhalb des Landkreises. Davon gehen etwa 360 Schüler über die Landesgrenze in den Landkreis Hörter, 350 in den Landkreis Hameln-Pyrmont, 280 in den Landkreis Northeim, 260 in den Landkreis Hildesheim und etwa 40 in den Landkreis Kassel.

- Von den etwa 180 Schülern, die Hauptschulen besuchen, gehen etwa 100 in den Landkreis Hildesheim und die restlichen in den Landkreis Hörter.
- Etwa 160 Schüler besuchen Realschulen außerhalb des Kreisgebietes, hiervon gehen mehr als 140 in den Landkreis Hörter.
- Von den knapp 770 Schülern, die in anderen Kreisen Gymnasien aufsuchen, gehen 280 in den Landkreis Northeim, 210 in den Landkreis Hameln-Pyrmont, 160 in den Landkreis Hildesheim und knapp 130 in den Landkreis Hörter.
- Bei dem Besuch von IGS und KGS steht mit knapp 130 von etwa 160 Schülern die KGS Salzhemmendorf im Landkreis Hameln-Pyrmont im Vordergrund.

Die Zahl der Schüler der Sekundarstufe I bezogen auf die gleichaltrigen Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren hat sich unter Einbeziehung der Schülerpendler damit im Landkreis Holzminden von 70 % auf 96 % verbessert.

Seit 2004 Rückgang der Zahl der Kinder im Alter der Sekundarstufe I

Die Zahl der Kinder im Alter von 10 bis unter 16 Jahren ist in der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} von 1989 bis 2004 von 28.100 auf 37.300 um fast 33 % gestiegen (Abb. 2.5-7). Seitdem sind sie wieder leicht auf 35.200 im Jahr 2008 zurückgegangen. Seit dem Höchststand sind die Zahlen damit bereits wieder um 2.000 bzw. 5,4 % gesunken.

Weiterer Rückgang von 2008 bis 2025 um 38 %

Nach der Bevölkerungsprognose werden die Zahlen zunächst weiter leicht und dann ab Anfang des kommenden Jahrzehnts mit steigendem Tempo zurückgehen (Abb. 2.5-7). Für 2025 ist mit 21.800 Kindern und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I zu rechnen, das sind insgesamt 38,2 % weniger als heute. Dies ist ein erheblich stärkerer Rückgang als im Landesdurchschnitt mit 29,7 %.

Unterschiedliche Entwicklung in den Teilräumen

In allen Teilräumen des Untersuchungsgebiets ist in den Grundzügen mit dem gleichen Entwicklungsverlauf zu rechnen, es lassen sich aber Unterschiede in der Größenordnung des Rückgangs der Kinder und Jugendlichen im Alter der Sekundarstufe I feststellen (Abb. 2.5-8).

- Im Landkreis Nienburg (Weser) ist der Rückgang am geringsten; die Zahlen werden im Zeitraum von 2008 bis 2025 um 36,1 % schrumpfen.
- In den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg ist mit etwas stärkeren Abnahmen um 37,6 % bzw. 38,0 % zu rechnen.
- Im Landkreis Holzminden ist sogar von einem Rückgang um 44,1 % auszugehen.

Kinder und Jugendliche sowie Schüler im Alter der Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II sind die Schülerzahlen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} bis 1993 gesunken und seitdem wellenförmig gestiegen bis auf knapp 5.400 Schüler im Jahr 2008 (Abb. 2.5-9). Die Zahl lag damit um mehr als 53 % über dem Niveau des Jahres 1995. Der Zuwachs war folglich erheblich größer als im Landesdurchschnitt mit etwa 33 %.

- Im Landkreis Holzminden haben die Schülerzahlen der Sekundarstufe II im Zeitraum 1995 bis 2008 allerdings nur um knapp 5 % zugenommen.
- Im Landkreis Hameln-Pyrmont war ein Zuwachs von knapp 39 % und im Landkreis Schaumburg von 53 % zu verzeichnen.
- Im Landkreis Nienburg haben sich die Schülerzahlen sogar mehr als verdoppelt, wobei dieser überdurchschnittlich starke Anstieg wesentlich auf die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe am Johann-Beckmann-Gymnasium Hoya im August 2005 zurückgeht, an der im Jahr 2008 bereits über 340 Schüler unterrichtet wurden.

Allerdings ist die Relation der Schülerzahlen zu den Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Untersuchungsgebiet insgesamt deutlich niedriger als im Landesdurchschnitt und fällt auch in den Teilräumen äußerst unterschiedlich aus (Abb. 2.5-9 und 2.5-10). In Niedersachsen kamen 2008 etwa 303 Schüler in der Sekundarstufe II auf 1.000 Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren. Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} besuchten mit 284 deutlich weniger Jugendliche eine schulische Einrichtung der Sekundarstufe II. Allerdings stellen diese Indikatoren wegen der möglichen Schülerverflechtungen über die Kreisgrenzen hinweg den tatsächlichen Schulbesuch ggf. verzerrt dar.

- Im Landkreis Schaumburg lag 2007 die Relation bei 407 Schülern je 1.000 Jugendlichen und damit mehr als ein Drittel über dem Landesdurchschnitt.
- Im Landkreis Hameln-Pyrmont war die Relation mit 254 Schülern je 1.000 Jugendlichen und im Landkreis Nienburg mit 245 Schülern je 1.000 Jugendlichen unterdurchschnittlich.
- Im Landkreis Holzminden erreichte die Relation mit 155 Schülern je 1.000 Jugendlichen nur etwa die Hälfte des Landeswertes.

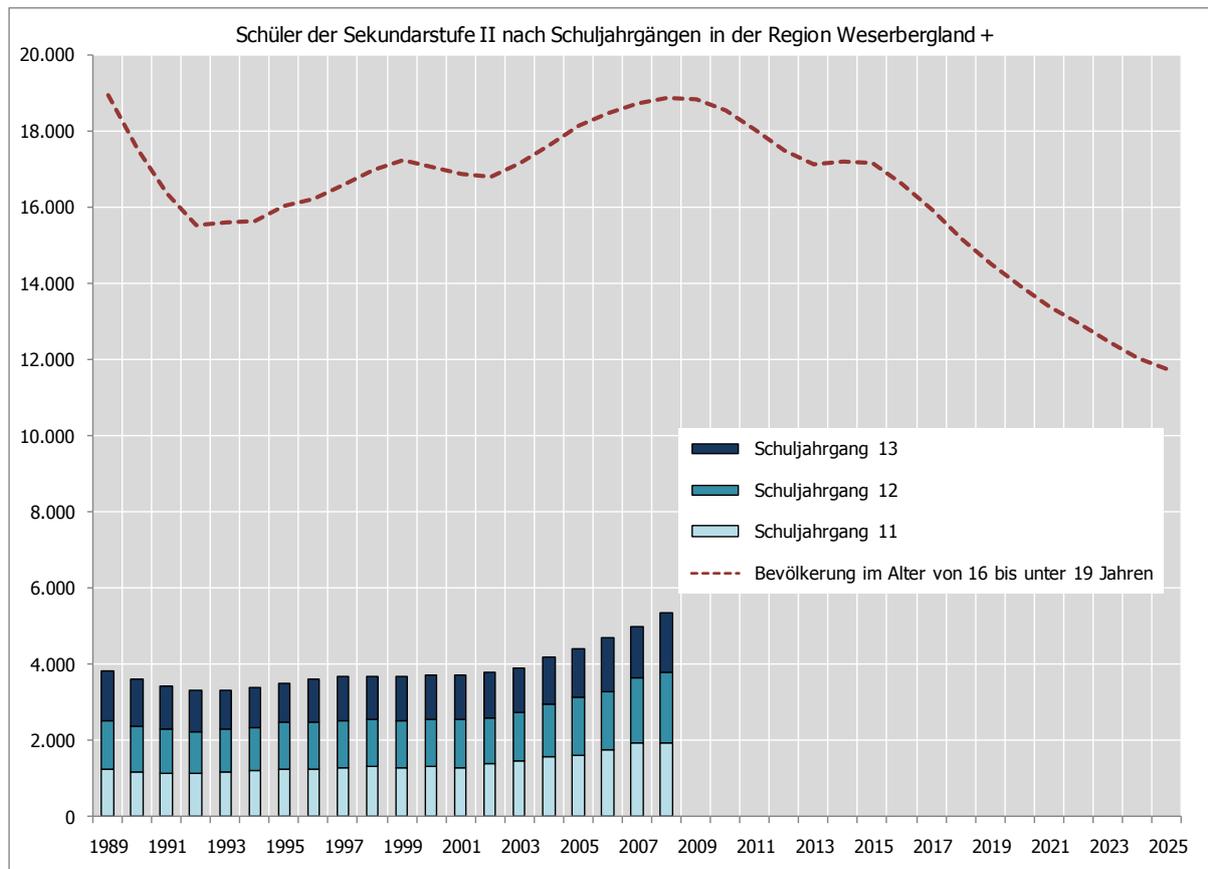
Für den Landkreis Nienburg hat eine Sonderauswertung des Schulamtes für das Jahr 2008 ergeben, dass in der Sekundarstufe II 171 Schüler außerhalb des Landkreises beschult wurden, darunter 50 in benachbarten niedersächsischen Kreisen

Überdurchschnittlicher Zuwachs an Schülern in den Schulen der Sekundarstufe II

Ungünstige Relation der Schüler der Sekundarstufe II bezogen auf die gleichaltrigen Jugendlichen

Im LK Nienburg insgesamt knapp 27 % eines Jahrgangs in der Sekundarstufe II

Abb. 2.5-9: Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 an Schulen der Sekundarstufe II in den Jahren 1989 bis 2008 sowie Prognose der Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren bis 2025



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Schüler der Förderschulen; Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 19 Jahren zeigt nur größenordnungsmäßig die Entwicklung der Schülerzahlen; Abweichung der Bevölkerungs- von den Schülerzahlen: Unterschiedliche Beteiligung an der Sekundarstufe II, Schülerpendler über die Kreisgrenze sowie nur ungefähre Zuordnung der Altersjahrgänge zu den Schuljahrgängen

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

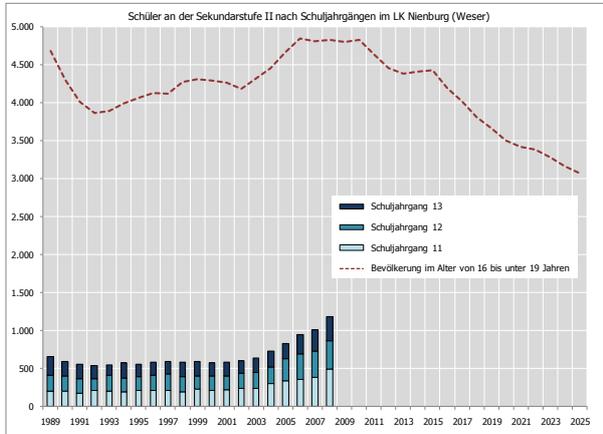
und 121 in Nordrhein-Westfalen. Die wichtigsten Schulstandorte waren Petershagen (71 Schüler) und Rahden (32 Schüler). Die Zahl der Schüler von außerhalb, die eine Schule der Sekundarstufe II besuchen, lag insgesamt bei unter 100. Größter Zielort war Hoya (68 Schüler). Die Zahl der Schüler bezogen auf die gleichaltrigen Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren hat sich unter Einbeziehung der Schülerpendler damit im Landkreis Nienburg (Weser) von 245 auf 266 verbessert.

Überregionale Pendlerströme

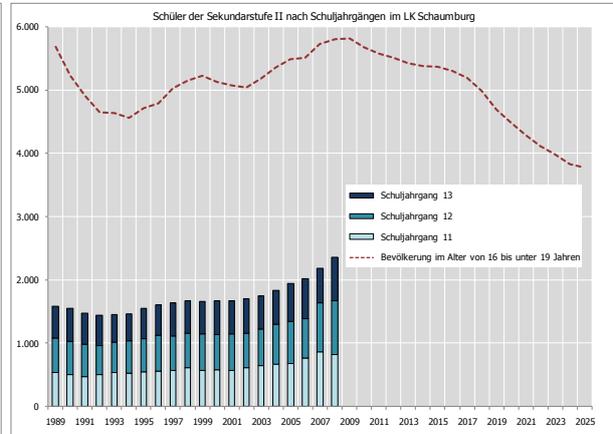
Von besonderem Interesse ist ein Vergleich der Pendlerströme im nördlichen Kreisgebiet des Landkreises Nienburg (Weser) mit den Jahr 2003. Danach haben sich durch den Aufbau des Johann-Beckmann-Gymnasiums in Hoya die Auspendlerzahlen in den Landkreis Verden um 50 Schüler verringert, und die Schule verzeichnet 27 Einpendler aus anderen Landkreisen.

Abb. 2.5-10: Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 11 bis 13 an Schulen der Sekundarstufe II in den Jahren 1989 bis 2008 sowie Prognose der Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren bis 2025

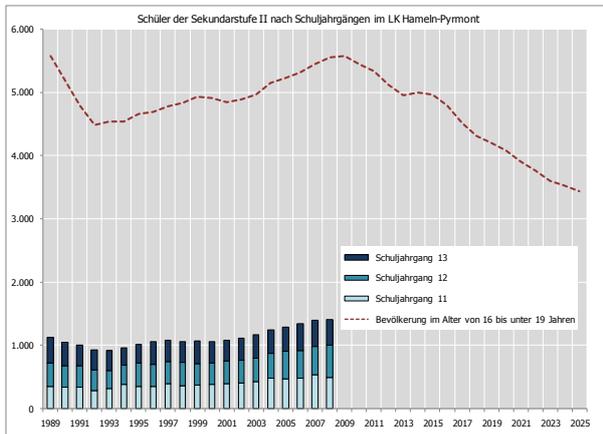
Landkreis Nienburg (Weser)



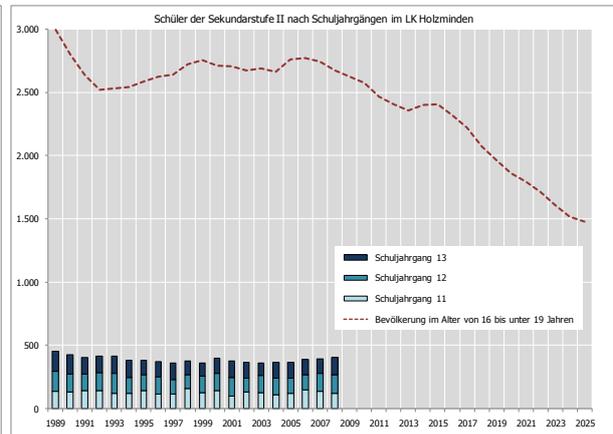
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ohne Schüler der Förderschulen; Bevölkerung im Alter von 16 bis unter 19 Jahren zeigt nur größenordnungsmäßig die Entwicklung der Schülerzahlen; Abweichung der Bevölkerungs- von den Schülerzahlen: Unterschiedliche Beteiligung an der Sekundarstufe II, Schülerpendler über die Kreisgrenze sowie nur ungefähre Zuordnung der Altersjahrgänge zu den Schuljahrgängen

Quelle: Statistik der allgemeinbildenden Schulen, LSKN, eigene Berechnungen

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Die Zahlen der Jugendlichen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren haben im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} seit 1992 stetig zugenommen und ihren Höchstwert mit 18.870 Personen im Jahr 2008 erreicht (Abb. 2.5-9). Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass sich auch diese Altersgruppe im Untersuchungsgebiet ab 2008 rückläufig entwickeln wird. Von 2008 bis 2025 ist mit einem Rückgang der Bevölkerungszahl in den Altersjahrgängen der 16- bis unter 19-Jährigen um insgesamt 37,6 % auf ca. 11.800 Jugendliche zu rechnen. Dies ist deutlich mehr als im Landesdurchschnitt (29,7 %).

Rückgang der Jugendlichen von 16 bis unter 19 Jahren um fast 38 % bis 2025

Abnahme Zahl der Jugendlichen bis 2025 in den Kreisen um 36 % bis 45 %

In den vier Landkreisen der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} entwickelt sich die Zahl der Menschen im Alter von 16 bis unter 19 Jahren unterschiedlich (Abb. 2.5-10),

- im Landkreis Schaumburg geht sie um 34,8 % zurück,
- im Landkreis Nienburg (Weser) sinkt sie um 36,5 %,
- im Landkreis Hameln-Pyrmont nimmt sie um 38,2 % und im Landkreis Holzminden sogar um 44,7 % ab.

2.5.2 Schulversorgung und Schulstandorte vor dem Hintergrund des demographischen Wandels

Grundschulen

Entwicklung der Schülerzahlen in den Einzugsbereichen der Grundschulen 2008 - 2025

Für die zukünftige Gestaltung des Standortsystems von Grundschulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} ist insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen in den jeweiligen Einzugsbereichen der Grundschulstandorte von Bedeutung. Zu diesem Zweck wurden Einzugsbereiche für jeden Grundschulstandort¹⁷⁸ berechnet und mit der jeweiligen prognostizierten Entwicklung der Zahl der 0- bis unter 18-Jährigen auf Ortsteilebene in Beziehung gesetzt¹⁷⁹ (Abb. 2.5-11).

Selbst Schulstandorte mit aktuell mehr als 100 Schülern können zukünftig gefährdet sein

Aufgrund der Vorgaben zur Maximalgröße von Grundschulklassen ist davon auszugehen, dass Schulstandorte, die über etwa 100 Schülern verfügen, durchgehend einzügig geführt werden können. Unterhalb einer Gesamtschülerzahl von etwa 60 Schülern besteht die Möglichkeit, dass vereinzelt jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt werden muss und die durchgängige Einzügigkeit damit nicht mehr gesichert ist. Nimmt die Bevölkerung im Einzugsbereich dieser Schulstandorte zukünftig stark ab, steigt auch die Wahrscheinlichkeit, keine durchgängige Einzügigkeit mehr zu erreichen. Dies trifft auch auf Grundschulen mit aktuell mehr als 100 Schülern zu, wenn die Schülerzahlen innerhalb der jeweiligen Schuleinzugsbereiche stark zurückgehen. In dem entsprechenden Streudiagramm lassen sich die heute bereits kleinen Grundschulen mit zudem stark schrumpfendem Umfeld im linken unteren Bereich als besonders gefährdet identifizieren (Abb. 2.5-11).

2025 für mehr als jede dritte Grundschule keine durchgängige Einzügigkeit mehr

Geht man vereinfachend davon aus, dass sich die Schülerzahlen in den Einzugsbereichen der Grundschulen bis 2025 in etwa wie die Bevölkerung im Alter bis unter 18 Jahren entwickeln, so würden im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} von den heute insgesamt 132 Grundschulstandorten

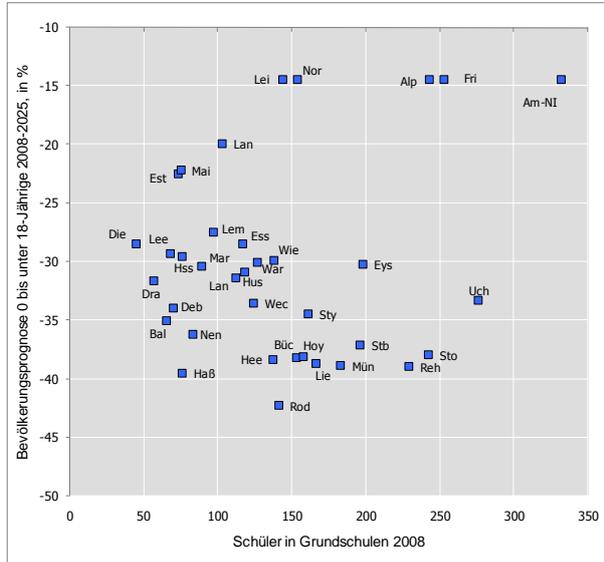
- 74 unter die Grenze von 100 Schülern absinken,
- 52 voraussichtlich weniger als 80 Schüler aufweisen und
- 41 auf unter 60 Schüler schrumpfen.

¹⁷⁸ Abweichend von der administrativen Angrenzung der Schuleinzugsbereiche wurde hier jeder Haushalt der räumlich nächsten Grundschule nach der Luftliniendistanz zugeordnet. Insgesamt dürfte sich aber eine weitgehende Übereinstimmung ergeben.

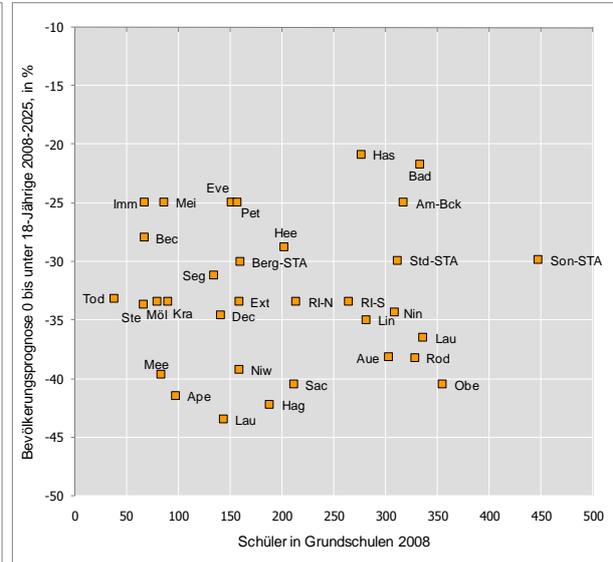
¹⁷⁹ Differenziertere Altersgruppen liegen auf Ortsteilebene nicht vor. Zur Methodik der rechnerischen Ermittlung von Einzugsbereichen vgl. Anhang.

Abb. 2.5-11: Grundschulgrößen nach Schülerzahlen 2008 und Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2025 in den Einzugsbereichen* der Grundschulstandorte

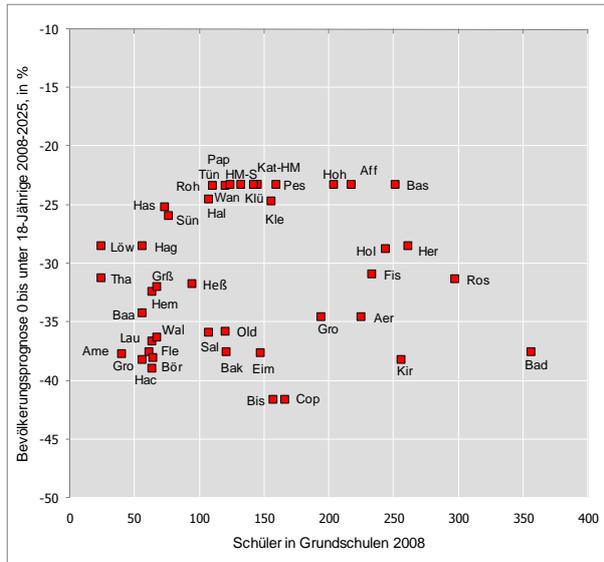
Landkreis Nienburg (Weser)



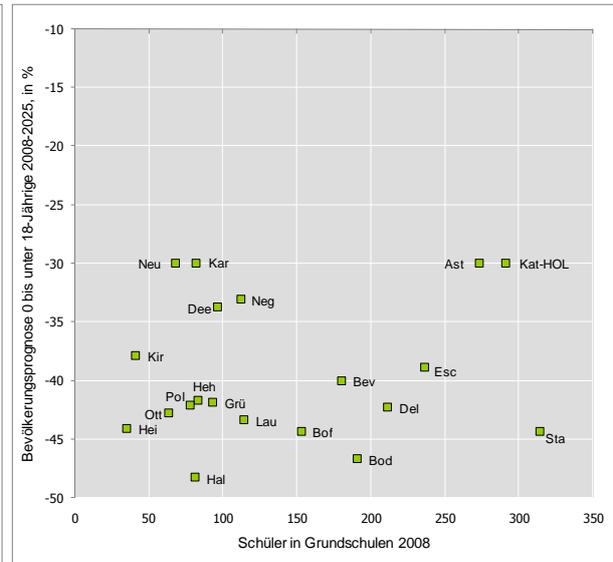
Landkreis Schaumburg



Landkreis Hameln-Pyrmont



Landkreis Holzminden



Quelle: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008 bis 2025, LSKN 2009, eigene Berechnungen

* zur Methodik der Berechnung von Einzugsbereichen vgl. Anhang; Erläuterungen der Abkürzungen vgl. Anhang.

N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Voraussichtlich weniger als 60 Schüler haben werden im Jahr 2025

- im Landkreis Schaumburg 8 Grundschulstandorte von 33 Schulen,
- im Landkreis Nienburg (Weser) 9 Grundschulen von insgesamt 36,

- im Landkreis Hameln-Pyrmont von den insgesamt 43 Grundschulen 15 Standorte,
- und im Landkreis Holzminden 9 Grundschulen von insgesamt 20 Standorten.

Deutlich wird, dass für mehr als ein Drittel aller im Jahr 2008 existierenden Schulstandorte zukünftig aller Voraussicht nach keine Einzügigkeit mehr erreicht werden kann. Für eine Vielzahl der heutigen Grundschulstandorte stellt sich damit die Frage der zukünftigen Tragfähigkeit (siehe auch Karte 2.5).

Schulen der Sekundarstufe I

Entwicklung der Schülerzahlen in den Einzugsbereichen der Hauptschulstandorte 2008 - 2025

Hauptschulen, die über eine Schülerzahl von ungefähr 120 Schülern verfügen, dürften in den Pflichtschuljahrgängen fünf bis neun eine durchgängige Einzügigkeit erreichen. Unterhalb von ungefähr 80 Schülern besteht die Möglichkeit, dass jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt wird und eine durchgängige Einzügigkeit damit nicht mehr gesichert ist. In Analogie zur Primarstufe kann auch für die Hauptschulen über die Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren in ihrem Einzugsgebiet die voraussichtliche demographische bedingte Entwicklung der Schülerzahlen abgeschätzt werden ¹⁸⁰ (Abb. 2.5-12).

In etwa 60 % der 33 Hauptschulstandorte 2025 keine durchgängige Einzügigkeit mehr

Deutlich wird, dass für etwa 20 oder 61 % der insgesamt 33 heutigen Hauptschulstandorte im Jahr 2025 nur aufgrund der demographischen Entwicklung mit zum Teil deutlich weniger als 120 Schülern zu rechnen sein wird. Betroffen sind hier zunächst die kleinen Standorte aus den Landkreisen Nienburg (Weser) und Holzminden, aber auch vereinzelt Schulstandorte aus den übrigen Landkreisen. Wird über den demographisch bedingten Schülerzahlrückgang hinaus unterstellt, dass die relative Inanspruchnahme von Hauptschulangeboten auch zukünftig weiter sinken wird, ist sogar davon auszugehen, dass noch mehr Hauptschulstandorte bis 2025 unter die Tragfähigkeitsgrenze abrutschen werden.

Lediglich 4 von 41 Realschulen mit weniger als 240 Schülern

Die Realschulen sind im Hinblick auf die Schülerzahlen größer als die Hauptschulen. Für Realschulen gilt allerdings auch, dass erst mit einer Schülerzahl von ungefähr 240 eine durchgängige Zweizügigkeit in den Pflichtschuljahrgängen fünf bis zehn gesichert ist und diese gefährdet ist, wenn weniger Schüler am Standort unterrichtet werden. Von den insgesamt 31 Realschulen im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} haben derzeit lediglich vier (in den Landkreisen Nienburg und Holzminden) weniger als 240 Schüler (Abb. 2.5-13).

Gefährdung der vollen Zweizügigkeit bei 19 der 31 Realschulen bis 2025

Im Jahr 2025 dürften allein aufgrund der demographischen Entwicklung der Einzugsgebiete in 13 oder 42 % der heute 31 Realschulstandorten die Schülerzahlen unter die kritische Grenze von 240 Schülern fallen, so dass eine durchgehende Zweizügigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Legt man 25 Schüler je Klasse an, so würde die volle Zweizügigkeit erst ab 300 Schülern gewährleistet sein. Dies würde im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} 2025 sogar 19 oder 61 % der 31 Schulen betreffen.

¹⁸⁰ Die Hauptschulen leiden darüber hinaus unter der Verschiebung der Präferenzen zugunsten der Realschulen bzw. der gymnasialen Angebote.

Karte 2.5: Gefährdung von Grundschulstandorten durch den Rückgang des Bevölkerungspotenzials 2008 bis 2025 in den Ortsteilen

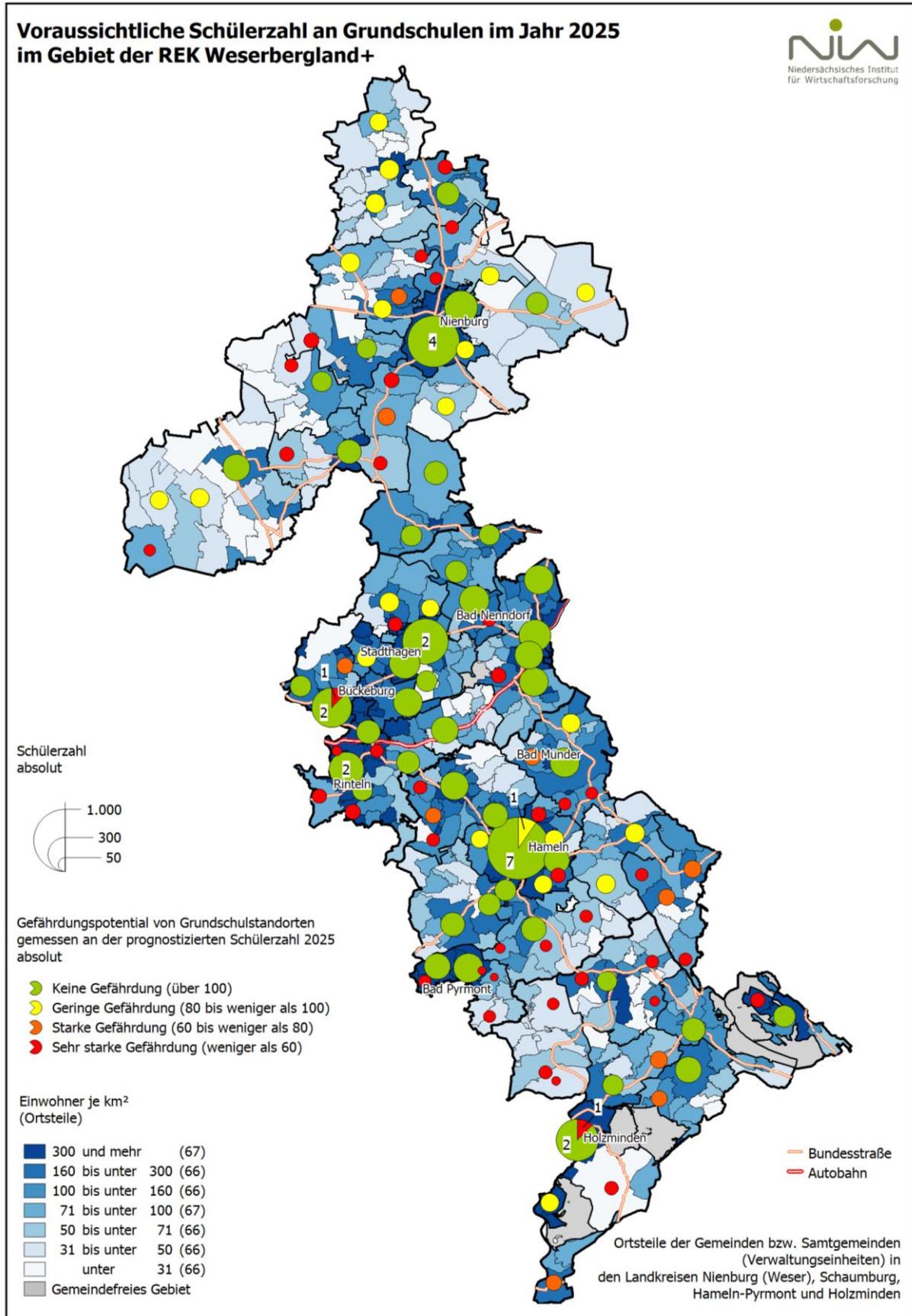


Abb. 2.5-12: Hauptschulgrößen* nach Schülerzahlen 2008 und Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2025 in den Einzugsbereichen der Hauptschulstandorte im Untersuchungsgebiet**

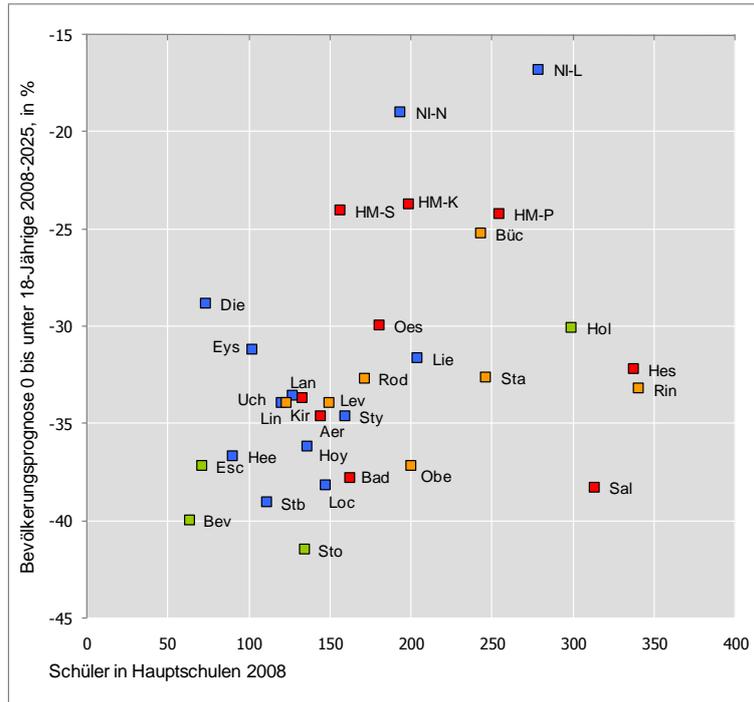
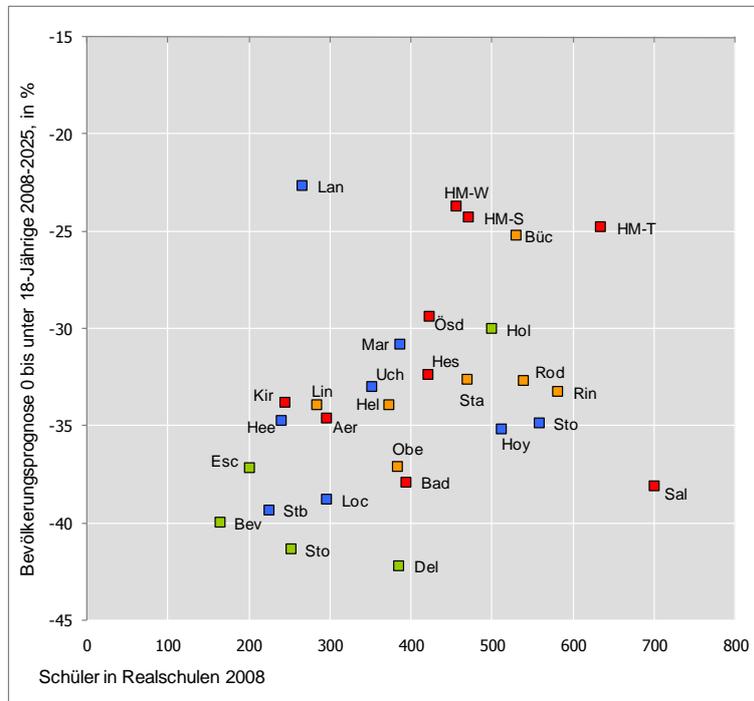


Abb. 2.5-13: Realschulgrößen* nach Schülerzahlen 2008 und Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2025 in den Einzugsbereichen der Realschulstandorte im Untersuchungsgebiet**

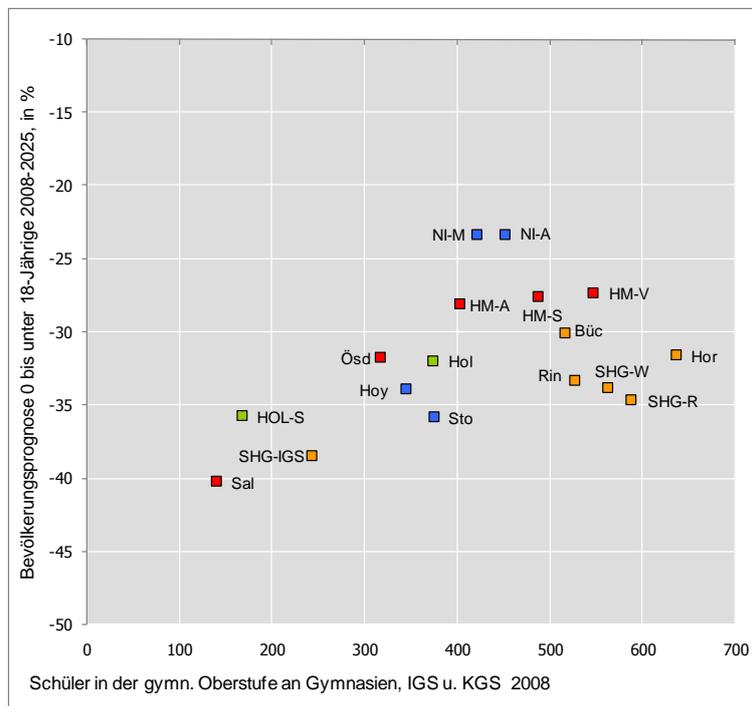


- Gemeinden im:
- LK Hameln-Pyrmont
 - LK Nienburg (Weser)
 - LK Holzminden
 - LK Schaumburg

Quelle: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008 bis 2025, LSKN 2009, eigene Berechnungen

* ohne IGS Schaumburg - ** zur Methodik der Berechnung von Einzugsbereichen vgl. Anhang; Erläuterungen der Abkürzungen vgl. Anhang. - N I W Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Abb. 2.5-14: Größen der gymnasialen Oberstufen nach Schülerzahlen 2008 und Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2008 bis 2025 in den Einzugsbereichen* der gymnasialen Oberstufen im Untersuchungsgebiet



Gemeinden im:
■ LK Hameln-Pyrmont ■ LK Nienburg (Weser)
■ LK Holzminden ■ LK Schaumburg

Quelle: NBank-Bevölkerungsprognose des NIW 2008 bis 2025, LSKN 2009, eigene Berechnungen

* zur Methodik der Berechnung von Einzugsbereichen vgl. Anhang; Erläuterungen der Abkürzungen vgl. Anhang.

NIW Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung, 8/2009

Schulen der Sekundarstufe II

Bei den Schulen der Sekundarstufe II gilt noch mehr als für die Sekundarstufe I, dass mit steigenden Schüler- bzw. Klassenzahlen die Breite des Angebots und damit auch die Attraktivität steigt. Im Gebiet der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland^{plus} haben von den insgesamt 17 Standorten derzeit drei weniger als 300 Schüler. Nach der Prognose der Entwicklung der Schülerzahlen in den Einzugsgebieten werden bis 2025 acht Einrichtungen der Sekundarstufe II unter die Grenze von 300 Schülern absinken (Abb. 2.5-14). Das bedeutet, dass für knapp die Hälfte der gymnasialen Oberstufen die Schülerzahlen sich so stark reduzieren, dass Einbußen im qualitativen Angebot zu befürchten sind. Der Übergang zu 12 Schuljahren für die Gymnasien ändert nichts an den Konsequenzen dieser Modellrechnungen.

**Zukünftig möglicherweise
 Einschränkungen im
 qualitativen Angebot der
 gymnasialen Oberstufe**